

MPol. O.

2054

ÜBER DIE SCHWEBENDEN  
ÖSTERREICHISCHEN  
FINANZFRAGEN.

VON

GRAF EMIL DESEWFFY.

PEST, WIEN UND LEIPZIG.  
VERLAG VON C. A. HARTLEBEN.  
1856.



ÜBER DIE SCHWEBENDEN  
ÖSTERREICHISCHEN  
FINANZFRAGEN.

---

VON

GRAF EMIL DESEWFFY.



---

PEST, WIEN UND LEIPZIG.  
VERLAG VON C. A. HARTLEBEN.  
1856.

UNIVERSITÄT ZÜRICH

ÖSTERREICHISCHE

MAGY. TUD. AKADEMIA  
KÖNYVTÁRA

ELNÖK

1888

(GREAT BRITAIN)

POST, VIENNA AND LONDON  
PRINTED FOR O. A. HARTNER  
1888

## I.

10. März 1856.

Lieber Freund! Ich danke Ihnen recht sehr für die interessante Brochure, welche von der Herstellung des Gleichgewichtes im österreichischen Staatshaushalte handelt. Herr Sylvester will dieses Resultat durch technische Mittel herbeiführen. Zu diesem Behufe empfiehlt er die Regulirung und Erhöhung bestehender, und die Ausschreibung neuer Steuern. Das Defizit ist in seinen Augen das hauptsächlichste der vorhandenen Uebel. Er sagt zum Schlusse: „Vor Allem anderen wichtig scheint uns die Meinung, dass ein selbst mit Anstrengung aufgebrachtes Steuerquantum, wie schwer es auch fallen mag, doch nicht so schwer auf allen Gliedern eines in jugendlichem Entwicklungsdrange aufstrebenden Körpers liege, als das Defizit.“

Sie wissen bereits, dass mein Ideengang ein vom obigen verschiedener ist. In meinen Augen ist das Budget nicht Oesterreich; eine veränderte, zweckmässige ökonomisch-finanzielle Einrichtung gibt ein anderes Budget, aber ein numerisches Gleichgewicht in letzterem ist noch keine Dauer versprechende Besserung.

Ihrem Wunsche, meine Meinung über die neueste Wendung

in den österreichischen Finanzzuständen zu hören, will ich recht gerne entsprechen. Sie scheinen ganz besonders durch das plötzliche Sinken des Agio überrascht worden zu seyn. Suchen wir also vor Allem über die Bedeutung dieser interessanten Erscheinung klar zu werden.

In der Nationalökonomie und den Finanzen gibt es keine Kunststücke, es geht da Alles ganz natürlich zu. Das Agio ist nicht die Krankheit der österreichischen Finanzen, sein Verschwinden ist daher auch keine Heilung. Die Krankheit liegt erstens im mangelhaften Organismus des Bankwesens, zweitens im mangelhaften Organismus des Münzwesens, drittens im Defizit des Staatshaushaltes, und viertens in dem durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 gestörten ökonomischen Gesamtzustand der Monarchie. Das Agio war eines der Krankheitssymptome. Es ist auf dem Punkt zu verschwinden. Die Erscheinung ist zu interessant, als dass man nicht versucht seyn sollte, den Ursachen derselben nachzuforschen und in Bezug auf die Folgen ins Klare zu kommen.

Um hier zu keinen falschen Schlüssen verleitet zu werden, muss man vor Allem untersuchen, ob es wahr ist, dass die Krankheit in obigen vier Ursachen wurzle.

Das Bankwesen ist mangelhaft, weil der Papiergeldemission keine festen Schranken gesetzt, weil gegen den Abfluss des Silbergeldes keine Vorkehrungen getroffen sind; weil die Bank mehr eine Wiener-Bank als eine österreichische ist, da ihre Filial-Institute unzureichend dotirt und verwaltet sind, und endlich weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die Wiener-Bank bei ihrem dermaligen Organismus jedesmal der Kanal werden kann, durch welchen es dem jeweiligen Finanzminister möglich wird, das Publikum mit endlosem Papiergelde zu überschwemmen.

Das Münzwesen ist mangelhaft. Die Silber-Währung wird in einer Art ausgeprägt, dass es mit Gewinn verbunden ist, österreichisches Geld auszuführen und umschmelzen zu lassen.

Das Defizit ist eine Thatsache. Seine Permanenz ist unzweifelhaft, selbst nach hergestelltem Frieden, denn es ist für Niemand, der die „Wiener-Zeitung“ liest, ein Geheimniss, dass selbst wenn die Armeerauslagen auf 100 Millionen reduziert werden und die Eisenbahnbauten wegfallen, ein Defizit von 50—60 Millionen vorhanden seyn wird. Selbst wenn ein fortwährendes Steigen der Staatseinnahmen vorausgesetzt wird, so darf doch nicht vergessen werden, dass die Ausgaben beinahe in demselben Masse steigen müssen.

Die Störung des ökonomischen Gesamtzustandes ist eine Thatsache; sie hatte einen sehr bedeutenden Ausfall in den Ausfuhrartikeln, neben einer sehr bedeutenden und plötzlichen Steigerung der Produktionskosten auf allen Feldern der Thätigkeit zur Folge — Ergebnisse, die noch fortbestehen und noch lange fortbestehen werden.

Wenn das Gesagte wahr ist, so ist auch unbestreitbar, dass das Verschwinden des Agio auf die Heilung der Krankheit nur von geringem Einflusse seyn kann. Das Verschwinden dieses Krankheitssymptomes hat zunächst nur den grossen Nutzen, zu zeigen, dass die Krankheit trotzdem fortbestehe, daher an die Heilung gegangen werden müsse. Der Ueberblick wird freier, das eigentliche Uebel wird mehr ans Licht treten. Aber selbst das Pari hebt die mangelhafte Bankorganisation, das Defizit und die Folgen des plötzlichen Uebergangs von der Natural- zur Geldwirthschaft nicht auf.

Welchen Ursachen ist aber wohl das plötzliche Sinken des Agio zuzuschreiben? Hat ein Hereinströmen des Silbers in Folge einer grossen Ausfuhr österreichischer Produkte in das Ausland stattgefunden? Die vermehrte Ausfuhr von Getreide nach Preussen kann unmöglich diese Veranlassung gewesen seyn, sie hat gewiss nicht 3—4 Millionen im Werthe überstiegen. Oder hat eine verminderte Einfuhr fremder Produkte nach Oesterreich dies bewirkt? Eben so wenig. Braucht man für die im Auslande verzinslichen Staatsschulden kein Silber mehr dahin zu senden? Diese Nothwendigkeit besteht in verstärktem Masse, seitdem viele Obligationen vom Nationalanlehen ins Ausland gewandert sind. Oder sind die angeblich begrabenen und sogenannten „seligen“ Zwanziger auf einmal aus der Erde gestiegen? Nein, trotz des auf  $2 - 2\frac{1}{2} - 3\frac{1}{2}\%$  gesunkenen Agios ist im Verkehr kein Silber zu erblicken. Oder hat sich der Baarfond der Bank so bedeutend vermehrt, dass die Steigerung im relativen Werthe der Banknoten durch eine nahe Aussicht auf Wiederaufnahme der Baarzahlungen motivirt wäre? Nein. Der Bankausweis vom Februar weist nur eine Vermehrung von 298,000 fl. Silber nach; die Bank hat 51 Millionen Silber und es zirkuliren 373 Millionen Zettel. Oder ist die 150 Millionen betragende Real-Hypothek, welche die Bank erhielt, Ursache dieser Erscheinung? Nein; denn diese wurde schon im November gegeben, ohne diese Wirkung zu haben.

Die Ermässigung des Agios ist eine Folge der Besserung der Wechselkurse, mit anderen Worten eines vermehrten Angebotes von fremden Wechseln und einer verminderten Nachfrage nach fremden Wechseln auf dem Wienerplatz. Zum grössten Theile löst sich aber die ganze Erscheinung in eine vermehrte schwunghafte Exportirung österreichischer Effekten in das Ausland auf. Als die Kriegsfurcht plötzlich aufhörte, haben die Kapitale, die aus dieser Ursache müssig waren oder

für Spekulationen zu Kriegszwecken disponibel gehalten wurden, eine andere Verwendung suchen müssen. Der niedere Stand der österreichischen Staatspapiere — für 83—84 fl. in Banknoten eine 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Verzinsung in Silber, während anderswo für 100 fl. Silber kaum 4—4<sup>1</sup>/<sub>4</sub><sup>o</sup>/<sub>o</sub> erlangt werden — begünstigte diese Verwendung ungemein. Dazu die Emissionen von 35 Millionen neuer Bankaktien, von 12 Millionen neuer Dampfschiff- und von 60 Millionen Kreditaktien, die durch den günstigen Stand der Wechselkurse in Wien für das Ausland eine lukrative Anlage geboten haben. Nun ist es bekannt, dass die Einfuhr von klingender Münze wegen des Gewichts und massenhaften Umfanges kostspielig ist. Die Käufer österreichischer Effekten haben daher Wechsel nach Wien gesendet oder ihre dortigen Korrespondenten ermächtigt, Wechsel auf sie zu ziehen und diese zu verkaufen. Hieraus entstand ein bedeutend vermehrter Anbot fremder Wechsel auf dem Wiener Platz, und ihr Preis musste fallen. Gleichzeitig und im rechten Augenblick (8. Februar) erschien eine Verordnung, vermöge welcher es Jedermann freisteht, sich im Inlande zur Zahlung in klingender Münze zu verpflichten, was früher nicht möglich war, da der Zwangskurs der Banknoten gerichtlich dahin ausgelegt wurde, dass in klingender Münze stipulirte Zahlungen in Banknoten geleistet werden dürfen.

Diese Massregel verminderte die Nachfrage nach fremden Wechseln und nach Silber. Der Kaufmann, der eine Zahlung im Auslande zu leisten hatte, musste Wechsel auf fremde Plätze kaufen. Fand er keine, so musste er Gold oder Silber beim Wechsler kaufen, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Im Inlande lieb ihm Niemand Gold oder Silber, weil Jeder befürchtete, Banknoten dafür annehmen zu müssen. Obige Verordnung hat diese Sachlage geändert. Der vermehrte Anbot drückte die fremden Wechselkurse herab und verminderte den Bedarf an Gold und Silber zu Sendungen ins Ausland, daher auch die Gold-

und Silberkurse fallen mussten. Einiges Gold und Silber, das verborgen gehalten worden war, kam zum Vorschein und wurde natürlich von den Wechslern wohlfeil gekauft.

Durch Obiges wird die Erscheinung mit Bezug auf die Wechselkurse erklärt. Es ist daraus auch ersichtlich, warum klingende Münze theurer ist als Wechsel. Nach dem Pari-Kurse entsprechen etwa 117 fl. in Zwanzigern 300 französischen Franken. Man kann jetzt mit  $119\frac{1}{2}$  fl. in Banknoten 300 Franken in einem Wechsel auf Paris kaufen, während wenn man 351 Zwanziger (117 fl.) beim Wechsler kaufen will, noch immer circa 121 fl. in Banknoten nöthig sind. Es ist nämlich das Fallen der Wechselkurse zum grössten Theil dem vermehrten Anbot fremder Wechsel und der verminderten Nachfrage nach denselben und nur zum kleinsten Theil der Vermehrung des Silbergeldes beizumessen. Wenn diese Ursachen fortdauern — und wahrscheinlich werden sie es — so kann es geschehen, dass das Pari eintritt und im Verkehr doch das Silber nicht zum Vorschein kommt.

Das Verdienst des Baron Bruck bestand darin, dass er erkannt hat, es müsse der Wechselkurs zu Gunsten Oesterreichs gehoben werden. Mit Rücksicht darauf hat er die Errichtung der Hypotheken- und Kreditbank beschlossen, mit Rücksicht darauf ist er von dem Grundsatz, dass der Staat alle Eisenbahnen bauen soll, abgegangen und hat das Entstehen von Aktiengesellschaften zum Eisenbahnbau begünstigt. Hiedurch hat er die Importirung fremder Kapitalien im Grossen ermöglicht, den Wechselkurs herabgedrückt und durch die Verordnung vom 8. Februar die Nachfrage nach fremden Wechseln vermindert. Die Friedenshoffnungen bewirken das Uebrige.

Das Krankheitssymptom ist auf dem Punkte zu verschwin-

den. Wenn bei einem Kranken, der bei mangelhaftem Blutumlauf, Schwäche der Verdauung und anormaler Säftebildung auch an habituellem Durchfall litt, die gewöhnlichen Kopfschmerzen beinahe ganz aufhören, so mag sich der vernünftige Arzt freuen, aber er darf seine Kunst nicht darauf verschwenden, den kleinen Rest von Kopfweh wegzukuriren, er muss vielmehr die Krankheit ins Auge fassen, denn es liegt auf der Hand, dass die Krankheitssymptome sich nur dann dauernd beseitigen lassen, wenn die Ursachen derselben gehoben sind.

Wo ist nun Heilung? und in welcher Reihenfolge stellen sich die Heilmittel dar?

Darüber in einem zweiten Briefe.

## II.

10. März 1856.

Lieber Freund! Wir wollen nun zur Erforschung der Heilmittel und zur Feststellung der Reihenfolge ihrer Anwendung übergehen.

Die Mittel zur Heilung der österr. Finanzkrankheit müssen so beschaffenseyn, dass durch ihre Wirkung die genetischen Ursachen des Uebels bleibend beseitigt werden. Sie müssen mithin auf die Gesamtheit dieser Ursachen gerichtet und können darum nicht lediglich finanzieller Natur seyn, weil z. B. die Reorganisation des Münzwesens in das Gebiet der internationalen, die Beseitigung des Defizits in dasjenige der administrativen Politik hinübergreift. Abgesehen vom Münzwesen, welches durch den Abschluss einer hierauf bezüglichen Konvention in Kürze seine Erledigung finden dürfte, bleiben drei Krankheitsursachen zur Erörterung übrig: das Bankwesen, das Defizit und der gestörte politisch-ökonomische Gesamtzustand der Monarchie, als Folge der Vorgänge in den Jahren 184<sup>8</sup>/<sub>9</sub>. Es leuchtet auf den ersten Blick ein, dass alle Mittel, welche auf die Beseitigung der dritten Krankheitsursache berechnet und von praktischer Wirkung sind, sogleich und unmittelbar auch auf die übrigen zurückwirken müssen, während Mittel, welche mit Bezug auf die beiden andern

Ursachen zur Anwendung kommen können, nur mittelbar und nach längerer Zeit eine Wirkung auf die Beseitigung der dritten Ursache äussern können. So würde z. B. selbst das so erwünschte und ersehnte Gleichgewicht der Staatseinnahmen und Ausgaben, also das Verschwinden des Defizits (zweite Ursache) auf die dritte Ursache eine bemerkbare Wirkung kaum äussern, — es müsste denn seyn, dass ein solches Resultat namhaften Ersparnissen im Staatshaushalte zu verdanken wäre, welche als Folge eine Dauer versprechender Organisation im politisch-administrativen Systeme erscheinen, vielmehr müsse das Verschwinden des Defizits, durch Ausschreibung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern hervorgebracht, auf die dritte Ursache ohne Zweifel sehr nachtheilig wirken. Ein Gleiches gilt vom Bankwesen, dessen bessere Organisation, so wünschenswerth und unabweisbar sie auch ist, im gegenwärtigen Augenblicke auf die Beseitigung der dritten Krankheitsursache von unmittelbarer Wirkung nicht seyn könnte. Anders verhält sich die Wirksamkeit jener Mittel, welche mit Bezug auf die dritte Ursache zur Anwendung kommen können. Massregeln z. B., welche, indem sie das Einströmen fremden Kapitals im Grossen befördern, die Wirkung hätten, jene Theile der Monarchie, die wegen des Mangels an Verkehrsstrassen in agrikoler und industrieller Entwicklung relativ zurück sind, mit Eisenbahnen und Kunststrassen zu versehen, müssten durch die Belebung des Verkehrs und die Vermehrung der Arbeit, auf Steigerung der Staatseinnahmen unmittelbar und in natürlichem Wege einwirken, während zugleich die dritte Krankheitsursache selbst, durch Gewinnung der realen Grundlagen zu einer gleichmässigen Besteuerung und einer homogenen Ertragsfähigkeit der Steuern zum Theil gehoben würde. So wird ferner die Reorganisation des Bankwesens nur die weitere Folge solcher Massregeln seyn können, welche darauf berechnet sind und die Wirkung haben, die in den metallenen Umlaufsmitteln der Monarchie bestehende Lücke durch Importirung und Festhaltung

fremden Kapitals auszufüllen. Denn es ist klar, dass der Baarfond einer Zettelbank unmöglich der Quell seyn kann, aus welchem die für den öffentlichen Verkehr nöthigen metallenen Umlaufsmittel fließen, sondern dass im Gegentheil nur genügendes Metallgeld in den Taschen des Publikums, mit andern Worten, nur das Vorhandenseyn eines genügenden Vorrathes an diesen Umlaufsmitteln im öffentlichen Verkehre, eine Zettelbank befähigen kann, ihren Baarfond dauernd auf entsprechender Höhe zu halten und ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Es gibt also auch in Bezug auf die Finanzkrankheit zweierlei Heilmethoden, die palliative und die radikale, die oberflächliche und die gründliche. Es versteht sich von selbst, dass letztere den Vorzug verdient. Hiedurch ist auch mit Rücksicht der Dringlichkeit in Anwendung der Mittel die Priorität jener Massregeln festgestellt, welche auf die Aufhebung der dritten Krankheitsursache sich beziehen. Die Massnahmen nun, die sich auf diesem Felde darbieten, sind entweder politischer oder finanzieller Natur. Auf die ersteren gehe ich jetzt hier nicht näher ein. Ich bemerke nur nebenbei, dass eine nachhaltige Gesundheit der Staatsfinanzen, sowie die Solidität und Spannkraft des Staatskredits allenthalben nur auf analogen Grundlagen aufgebaut werden können. Ist überall und überhaupt das lebendige, aus der praktischen Erfahrung herrührende Bewusstsein der Zweckmässigkeit und Haltbarkeit der bestehenden politisch - administrativen Institutionen und der Stetigkeit des Rechtes die einzige mögliche Quelle, aus welcher das öffentliche Vertrauen, als das belebende Element des Kredits und des materiellen Wohlstandes überhaupt, entspringen kann, so muss die Nothwendigkeit, nur auf solche Fundamente zu bauen, für Oesterreich als eine durchaus unabweisbare angesehen werden; denn hier kann nur Anhänglichkeit an die Dynastie und das obige Bewusstsein jenen Mangel an organischem Zu-

sammenhange ersetzen, an welcher die Monarchie vermöge der Ungleichartigkeit ihrer Bestandtheile naturgemäss leiden muss.

Will man mit Rücksicht auf die Massnahmen finanzieller Natur ins Klare kommen, so muss früher die Beschaffenheit des Uebels, welches gehoben werden soll, näher genau ermittelt werden. Jene Erscheinungen, deren Heilung nur von der Einwirkung der Zeit gehofft werden muss, brauchen sonach nicht erörtert zu werden.

Der Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft im Jahre 1848 erfolgte plötzlich und ohne Vorbereitung. Die tiefgehende Störung in den agrikolen Produktionsverhältnissen machte sich alsogleich, die Rückwirkung auf dem gewerblichen Felde bald darauf bemerklich. Ein allgemeines Steigen des Taglohnes stellte sich ein. Gleichzeitig brachen Aufruhr und Kriege im Innern aus. Der öffentliche und Privatkredit wurden erschüttert, das Metallgeld verschwand aus dem Umlauf, der Zwangskurs der Banknoten ward eingeführt, das Agio des Silbers trat ein. Eine grosse Masse hypothezirten Kapitals musste temporär für unaufkündbar erklärt werden. Es wurde Staatspapiergeld mit Zwangskurs ausgegeben. Als Folge der gestörten Produktionsverhältnisse und des in Verwirrung gerathenen Geldwesens erschien die Theuerung der Rohprodukte und der Lebensmittel — als Rückwirkung auf dem gewerblichen Felde eine vertheuerte Produktion, mithin Abnahme in der Ausfuhr sowohl an Rohstoffen als an Fabrikaten und erschwerte Konkurrenz auch auf inländischen Märkten. Die Wechselkurse stellten sich durchaus ungünstig für Oesterreich. Die Silberkurse varirten in einzelnen Jahren zwischen 15 und 52 Prozent (1850), in andern zwischen 9 und 25 (1852), 17 und 44 (1854), 16 und 29 (1855). Ferner kamen hiezu: Einführung zahlloser neuer Gesetze und des ge-

sammt den österr. Besteuerungssystemes, — des letzteren im Verlaufe von  $2\frac{1}{2}$  Jahren, — beiläufig in der Hälfte der Monarchie, wo dasselbe früher nicht bestanden hatte, und als Folge hiervon eine weiter eingreifende Störung in den ökonomisch-finanziellen Zuständen und selbst in den Besitz- und Eigenthumsverhältnissen dieser Länder, — sodann die unzureichenden Ernten, dann die Staatsanleihen, welche in sechs Jahren bei 800 Millionen betragen, endlich die orientalische Krisis und die beinahe zwei Jahre hindurch anhaltende und noch nicht völlig beseitigte Kriegsgefahr.

Hier ist das Gesamtbild jener Krankheit, die mit dem generellen Ausdruck „Störung in dem ökonomischen Gesamtzustande der Monarchie“ bezeichnet werden kann. Es leuchtet ein, dass die meisten obigen Erscheinungen theils gänzlich unheilbar, theils nur durch die Einwirkung der Zeit heilbar sind. Das *quid faciendum* reduziert sich hier demnach nur auf Einiges, nämlich auf Herbeischaffung der für den Verkehr nöthigen metallenen Umlaufsmittel, auf Hebung des Privatkredits und auf die Gewinnung einer reellen Grundlage für eine gleichmässige Besteuerung und eine homogene Ertragsfähigkeit der Steuern.

Nehmen wir zuerst die erste dieser Aufgaben vor. Dass ein jeder civilisirte Staat im Besitze des erforderlichen Edelmetallgeldes sich befinden müsse, ist ein unbestreitbarer Satz. Die Möglichkeit einer Theilnahme am Welthandel und die Machtstellung gegen Aussen werden hiedurch wesentlich bedingt. Thatsächlich ist es, dass der grösste Theil des Silbergeldes, welches in der österr. Monarchie vor dem März 1848 im Umlaufe war (Lombardo-Venezien ist hier ausser Frage), ausgeführt oder im Auslande eingeschmolzen worden ist. Es besteht daher eine grossartige Lücke in der Zirkulation und es ist unbestreitbar, dass dieselbe durch die angeblich vergrabenen Zwanziger nicht ausgefüllt werden kann, selbst wenn dieselben wirklich aus ihren Gräbern steigen

sollten. Wie soll nun diese Lücke ausgefüllt werden? Soll der Staat Silberbarren kaufen und ausmünzen, oder das Metallgeld im Wege einer grossen Anleihe herbeischaffen? Beides hätte sehr grosse Schwierigkeiten und würde grosse Opfer erheischen, denn es würde sich von einer sehr grossen Summe handeln. Welche Summe mag wohl als diejenige bezeichnet werden, welche nöthig ist, um für den Verkehr jener 33 Millionen Einwohner der österr. Monarchie (Lombardo-Venezien ist auch hier ausser der Berechnung) zu genügen, die gegenwärtig Metallgeld als Umlaufsmittel nicht besitzen? Diese Frage verdient erwogen zu werden.

In diesem Augenblicke besteht der umlaufende Geldvorrath dieser 33 Millionen Menschen in 370 Millionen Banknoten, in den circa 8 Millionen betragenden Münzscheinen und den einige Millionen betragenden silbernen Scheide- und Kupfermünzen. Erwägt man nun, dass in den letzten drei Jahren vor dem März 1848 etwa 200 Millionen Banknoten im Umlaufe waren; will man, um von jeder Uebertreibung fern zu bleiben, erfahrungsmässig auch nur annehmen, dass neben jenen 200 Mill.  $\frac{3}{5}$  dieser Summe oder 120 Millionen in Silber zirkulirt haben, so ist es klar, dass eine Lücke von wenigstens 140 Millionen an edelmetallenen Umlaufsmitteln besteht, da die Bank in jener Epoche einen durchschnittlichen Vorrath von beiläufig 75 Millionen besass, während der jetzige kaum 52 Millionen beträgt. Es ist bekannt und Jedem erinnerlich, dass von einem Geldüberflusse auch in vormärzlichen Zeiten nichts zu verspüren war. Um so weniger kann man also behaupten, es sei gegenwärtig der Verkehr mit 400 Millionen Geld-Zirkulation überladen. Denn es leuchtet ein, dass nach erfolgtem Uebergange von der Natural- zur Geldwirthschaft die frühere Zirkulation unmöglich genügen kann, und es fragt sich vielmehr, ob die jetzige von beiläufig 400 Millionen nach Herstellung des Friedens, mit dem Beginn der Eisenbahnbauten und

Unternehmungen jeglicher Art. den Bedürfnissen des Verkehres genügen wird. Aber selbst wenn dieser unwahrscheinliche Fall eintreten sollte, bleibt die Aufgabe dennoch die nämliche. Will man nämlich das österr. Geldumlaufsystem auf eine solide Grundlage bauen, will man eine oftmalige Wiederkehr des Silberagios und die Schwankungen in der Valuta vermeiden, so kann das Minimum des Anzustrebenden unmöglich in etwas Geringerem bestehen, als darin, dass wenigstens die Hälfte der Zirkulation in Metallgeld bestehe. Ein solches Resultat würde noch immer weit hinter dem zurückbleiben, was in dieser Beziehung anderswo besteht. In Grossbritannien rechnet man den Metallgeldvorrath auf 2 Pfund Sterling per Kopf, was für die Bevölkerung von 28 Millionen eine Summe von beiläufig 56 Millionen Pfund (= 560 Millionen Gulden) gibt. Daneben besteht eine Banknoten-Zirkulation von nur 36 Millionen Pfund (die englische Bank und die Privatbanken zusammengenommen). Dieser im Verhältniss des riesigen Handels und inneren Verkehrs nicht grosse Geldvorrath kann dort zu Folge der Insularlage, der in das Ausserordentlichste vermehrten Kommunikationen und der Schnelligkeit seines Umlaufes genügen. In Frankreich soll nach Angabe Sir Robert Peel's schon im Jahre 1844 ein Metallvorrath von circa 60 Franken per Kopf, also eine Summe von circa 2 Milliarden Franken (800 Millionen Gulden) bestanden haben. Selbst wenn dieser Vorrath durch das Einströmen australischen und kalifornischen Goldes nicht bedeutend vermehrt worden seyn sollte, so übersteigt dennoch der Metallvorrath die Banknotenzirkulation (circa 650 Millionen Franken) um das Dreifache. Mit Bezug auf Oesterreich kommt ferner in Betracht, dass bei der als unabweisbare Nothwendigkeit erscheinenden Bankreform die theoretische Annahme, es sey für eine Zettelbank  $\frac{1}{3}$  Metall als Deckung der Zettelzirkulation genügend, sich als unhaltbar herausstellen muss, daher die Bank, wenn sie als der grosse Regulator des Geldumlaufs bestehen und wirken soll, ihren Baarfond auf eine, ihre vormärzlichen

durchschnittlichen Vorräthe beträchtlich übersteigende Höhe zu bringen und daselbstzu erhalten genöthigt seyn wird. Aus Allem diesem folgt, dass die bestehende Lücke durch den Staat im Wege der Ausmünzung oder einer Anleihe nicht ausgefüllt werden kann.

Soll nun die Bank dieser Aufgabe sich unterziehen? Es ist der Vorschlag gemacht worden („die Regelung des österr. Geldwesens“, Wien 1856, bei Eduard Hügel), die Bank solle ihren Silbervorrath von 50 Millionen in Umlauf setzen, und gleichzeitig festgesetzt werden, dass alle öffentlichen Steuern und Zölle nur in Banknoten zu zahlen seyen. Die Bank solle nur solche Wechsel eskomptiren, welche zahlbar in Banknoten lauten, so auch gegen Depot und Staatseffekten nur unter dieser Bedingung Vorschüsse geben. Dass diese Modalität durchaus nicht zum Ziele führen könne, wird sogleich klar. Vor Allem muss die Annahme, es seyen 50 Millionen für den öffentlichen Verkehr genügend, als eine rein willkürliche erscheinen. Aber selbst wenn in der vorgeschlagenen Weise eine doppelt so grosse Summe in Umlauf gesetzt würde, könnte, sobald unter Einem alle Zahlungen an Zöllen, Steuern obligativ nur in Banknoten zu leisten wären, hieraus nur das Ergebniss sich herausstellen, dass das Silbergeld aus dem Umlauf verschwinden und in das Ausland expedirt oder dort eingeschmolzen würde. Es ist nämlich die Erfahrung aller Länder und Zeiten, dass das bessere Geld durch das schlechtere, das unbequeme durch das bequemere aus dem Umlauf verdrängt wird. Natürlich müsste das unbequemere Silbergeld in dem Masse entbehrlicher werden, in welchem die bequemere und schlechtere Banknote zu einem unentbehrlicheren Zahlungsmittel gemacht würde. Das Metallgeld wird im Verkehr nur durch seine Nothwendigkeit festgehalten. So lange im Verkehr überhaupt, und insbesondere im Kleinverkehr ein Bedürfniss des Metallgeldes nicht besteht, und die kleinen Zahlungen von 1—2 Gul-

den und sogar von 10 kr. mit Papier geleistet werden können, kann sich das Metallgeld nicht einmal auf jenem Felde, welches sein eigenes ist, nämlich im täglichen Kleinverkehre, behaupten. Hierüber kann nach den Erfahrungen der letzten Jahre unmöglich ein Zweifel obwalten.

Eine andere Modalität bestände darin, dass die Bank verpflichtet würde, ihren Reservefond zum Ankauf von Silber zu verwenden. Hiedurch würde nichts erreicht werden. Dieser Fond beträgt circa 10 Millionen. Durch den Zuwachs dieser Summe würde der Baarfond noch immer nicht die erforderliche Höhe erreichen. Die Bank hätte keinen Reservefond mehr, und wäre doch nicht in der Lage, welche eine nahe Aussicht auf Wiederaufnahme der Barzahlungen bietet. Eben so unzulänglich wären alle Schritte, welche die Bank im In- oder Auslande thun würde, um sich Silber in grösseren Massen rasch zu verschaffen. Beides müsste nothwendigerweise wieder ein Steigen des Agio und der Wechselkurse auf ausländische Plätze hervorrufen, wenn es im Inlande geschähe. Wollte sie hingegen im Auslande mit Banknoten Silber kaufen, so müsste daraus ein Steigen der Wechselkurse auf Wien folgen. Gegenwärtig werden im Auslande Banknoten als Rimessen nach Oesterreich gesucht und dieselben darum al pari oder diesem annähernd angenommen; wenn hingegen diese Banknoten in grössern Massen ausgedoten würden, müsste natürlich demjenigen, der sie nimmt, ein Agio bezahlt, mit andern Worten die Banknoten unter Pari negoziert werden. Auch könnte dieser Versuch nicht ohne beträchtliche Vermehrung der Notenzirkulation stattfinden. Es hat auch verlautet, die Bank beabsichtige auf die ihr im Oktober 1855 als Hypothek überantworteten Staatsgüter ein grosses Silberanlehen im Auslande zu kontrahiren, und sie sey auf dem Punkte, einen sehr bedeutenden Theil dieser Hypothek um Silber zu veräussern. Alles das mag dahingestellt bleiben. So viel scheint jedenfalls

festzustehen, dass die Entscheidung der Frage, ob die Füllung der Bankkassen mit Silber in einer möglichst kurzen Zeit, vom Staate oder von der Bank, selbst mit Opfern angestrebt werden solle, von der Beantwortung einer weiteren abhängt, und diese ist: Soll das dem Verkehr abgehende Metallgeld durch die Bank in denselben fließen, oder diese Lücken auf anderem Wege sich ausfüllen und das sodann entbehrliche Metall in die Bankkassen seinen Weg finden?

Es stellt sich bei näherer Erwägung heraus, dass der erstere Weg von einem solchen Erfolge, welcher nicht durch Nachteile anderer Art paralysirt wäre, unmöglich begleitet sein kann. Würde nämlich der Versuch gemacht, das dem Verkehre abgehende Metallgeld durch Einwechslung von Banknoten gegen Silber aus der Bank ins Publikum zu leiten, so würde der Baarfond der Bank bald erschöpft werden. Es besteht nämlich das Bedürfniss der jetzigen Zirkulation von 400 Millionen. Das Zurückziehen von Millionen Banknoten gegen eine gleiche Summe Silbers hätte also das Verschwinden dieses Silbers aus den Bankkassen zur unmittelbaren Folge.

Allerdings würde ein Theil dieses unbequemerem Zahlungsmittels, zufolge der bestehenden Gewohnheiten des Publikums, so lange insbesondere die Noten zu 1 und 2 fl. in Umlauf sind, im Kleinverkehr wieder entbehrlich und sonach wieder aus dem Umlaufe verdrängt werden. Es bleibt aber fraglich, ob es in die Bank zurückfließen und nicht vielmehr zu Sendungen ins Ausland verwendet würde. Jedenfalls würde die Reorganisation des Bankwesens mit noch grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wenn noch der Nachtheil einer ihres Silbervorrathes verlustigen Bankkasse dazu käme.

Der andere Weg scheint der natürlichere zu seyn und zu einem dauernden Erfolge mit grösserer Sicherheit zu führen. Es ist thatsächlich, dass eine grosse Lücke an Metallgeld besteht. Es steht fest, dass dieselbe nur durch Importirung aus dem Ausland ausgefüllt werden kann. Es fragt sich also nur, wohin es importirt werden soll? Wir haben gesehen, was die Folgen wären, wenn dasselbe in die Bankkassen und aus denselben in den Verkehr importirt würde. Ganz verschieden ist das Ergebniss, wenn es direkt in den öffentlichen Verkehr eingeführt wird. Um hierüber klar zu werden, muss man vor Allem festhalten, dass die Valutafrage nach dem Abschluss des wahrscheinlich sehr nahe bevorstehenden Friedens aufhört eine brennende zu seyn. Ein grosser Theil der 370 Millionen Banknoten findet im Staatskredit seine Deckung, so das Guthaben für die Einlösung der Wiener-Währung und die auf Staatseffekten gemachten Vorschüsse. Der Rest ist durch Wechsel und Silber gedeckt. Wenn schon die gegründete Aussicht auf Frieden den Kredit des Staates bedeutend gehoben hat, so muss der wirkliche Friedensschluss dies natürlich in erhöhtem Masse bewirken. Zudem repräsentiren die 370 Millionen Banknoten die gesammten Zahlungsmittel, die gesammte Baarschaft, gewissermassen auch die Arbeit und gleichsam den Zahlungswillen der 33 Millionen Menschen. Die Aussicht auf den Frieden und noch mehr sein Zustandekommen und Bestehen müssen den Werth dieser Faktoren bedeutend erhöhen. Dies ist die Ursache, dass die Banknoten vom Auslande schon jetzt mit 2—3% unter Pari willig genommen werden, obwohl ihre Metaldeckung sich im vorigen Monate nur um 300,000 fl. vermehrt hat. Weil die anderen Deckungen jetzt um vieles besser geworden sind und weniger Chancen unterliegen, sind die Banknoten auch besser. Es ist mithin klar, dass das Pari oder ein demselben ganz Nahekommendes, lediglich durch Einwirkung der Zeit eintreten muss, und dass daher dieses Resultat ohne alle Opfer zu erreichen ist. Das Näher-

rücken des Pari wird allerdings einiges dem Verkehre sich noch entziehende Metallgeld aus dem Versteck treiben; allein es kann trotz dieses Umstandes und wird wahrscheinlich die seltsame Erscheinung zu Tage treten, dass im öffentlichen Verkehre doch kein Silbergeld zu erblicken sein wird. Und gerade hiedurch ist am deutlichsten bewiesen, dass eine effektive Lücke in der Zirkulation besteht, und dass diese nur durch Einfuhr von Metallgeld direkt in den Verkehr ausgefüllt werden kann. Zum Glücke besteht im Auslande die vollkommen gegründete Meinung, dass Oesterreich ein ungemein fruchtbares Feld zur Anlage fremden Kapitals darbiete. Hiedurch ist also auch die Form bezeichnet, in welcher diese Einfuhr stattfinden kann. Nicht durch die unproduktive Form der Anleihen, sondern durch die produktive der Investitionen, der Eisenbahnen, Kunststrassen, Docksanlagen, Hypothekar-Institute u. s. w. muss die erwähnte Lücke ausgefüllt werden. Wird diese günstige Anschauung gehörig benutzt und erhalten, füllen sich allgemach die Kanäle des täglichen Verkehres auf diesem Wege mit Silber und hat man die Zeit gehörig wirken lassen, ohne die Früchte dieser Wirkung voreilig anticipiren zu wollen, dann wird der Zeitpunkt gekommen seyn, durch Einziehung der 1 und 2 fl.-Noten, der Münzscheine und anderweitige geeignete Massregeln die Zirkulation des Metallgeldes herzustellen und unentbehrlich zu machen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die für den Verkehr nothwendige Quantität Metallgeld sich im Umlaufe erhalten, der Rest aber als entbehrlich aus dem Verkehr verschwinden wird. Der grosse Unterschied wird aber darin bestehen, dass dieser Rest nicht zum Wechsler, der kein Agio mehr zahlt, sondern in die Bankkassen wandern muss, wo für das un bequemere metallene Zahlungsmittel jeden Augenblick die bequemeren Banknoten in jeder beliebigen Menge gratis zu erhalten sind. Auf diesem Wege wird die Wiederaufnahme der Baarzahlungen

durch die Bank lediglich eine formelle Frage der Opportunität, und die Aufhebung des Zwangskurses findet eine thatsächliche Lösung.

Aus dem Gesagten scheint hervorzugehen, dass nur auf diesem letzteren Wege dem österreichischen Geldwesen eine solide Grundlage gegeben werden kann. Nur die Einfuhr fremden Kapitals im Grossen kann die in der Zirkulation bestehende Lücke ausfüllen, der Bank Silber zuführen, die Mittel zur Hebung des Privatkredits herbeischaffen. Nur dieser Weg kann dazuführen, in der beiläufigen Hälfte der Monarchie eine reale Grundlage für eine gleichmässige Besteuerung und eine homogene Ertragsfähigkeit der Steuern zu schaffen. Nur hiedurch wird für längere Zeit ein günstiger Stand des Wechselkurses gesichert. Der grossartige Impuls, den die Arbeit auf dem industriellen und agrikolen Felde hiedurch erhält, muss zu einer grossen Vermehrung der Produktion, die Eröffnung von vollkommenen Verkehrsstrassen zu einer grösseren Ausfuhr, die Belebung des Verkehrs im Allgemeinen zu grösserer Einfuhr, im Ganzen zum Aufschwung des Handels und seines Gewinnes führen. Ein dauernd günstiger Stand der Wechselkurse kann nur von diesen Voraussetzungen erwartet werden. Es liegt am Tage, dass nur auf diesem Wege eine Reorganisation des Bankwesens von durchgreifender Wirkung seyn kann. Allerdings wird, so lange es Zettelbanken und Finanzminister gibt, die grösste Garantie einer praktischen Bankorganisation stets darin zu finden seyn, dass der Finanzminister mit keinem Defizit zu kämpfen habe, immerhin bleibt es aber unbestreitbar, dass der hier ange deutete Weg auch mit Bezug auf das Defizit der einzig praktische ist.

Hier haben Sie, lieber Freund, meine Ansichten über den ersten Theil des Heilverfahrens. Ich sehe die Einwürfe voraus,

die Sie erheben werden. Sie werden sagen: Alles Obige sey recht schön und gut, könne aber nur nach längerer Zeit seine Wirkung äussern. Dabei sey von mir übersehen worden, dass die Einfuhr fremden Kapitals eine Ueberschwemmung des Marktes mit Werthpapieren zur Folge haben, mithin Uebel neuer und ernsterer Art erzeugen müsse. Dazu komme, dass das Defizit nicht nach Jahren, sondern so schnell als möglich aufhören müsse.

Wie könnte ich das Gewicht dieser Bedenken läugnen wollen? Gleichwohl müssen Sie mir erlauben, vorerst meinen Ideengang weiter zu verfolgen und erst zum Schlusse die Beantwortung Ihrer Einwürfe zu versuchen. Also genug für heute — und auf baldiges Wiedersehen.

### III.

4. April 1856.

Lieber Freund! Obwohl ich aus dem Verlaufe der Unterredung, die wir seit meinem letzten Briefe hatten, mit Bedauern ersehen musste, dass meine Beweisführung durchaus nicht vermocht hat, Sie zu überzeugen, will ich dennoch gerne Ihren Wünschen entsprechen und in der Erörterung fortfahren. Im weiteren Verlaufe werden Sie hoffentlich finden, dass ich von jedem Optimismus sehr weit entfernt bin und die nämlichen Zwecke, die Sie im Auge haben, nur auf einem verschiedenen Wege zu erreichen suche.

Wir haben nun seit dem 30. März den Frieden, auch liegt uns die Uebersicht des Staatshaushaltes für 1855 in der „Wiener-Zeitung“ Nr. 74, gleichwie der neueste Bankausweis für den Monat März vor. Ein weiteres Sinken des Agio und eine fortschreitende Besserung der Wechselkurse haben in der Zwischenzeit stattgefunden. Wir können also auf Grundlage positiver Behelfe prüfen, ob meine Behauptungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Finanzkrankheit richtig waren. Wie Sie wissen, ist meiner Ansicht nach dieses Uebel durchaus nicht unheilbar, aber jedenfalls sehr ernst; es thut also eine möglichst genaue Dia-

gnose Noth. Nehmen wir zuerst das Defizit vor. Es handelt sich für mich zunächst nur darum, das Fortbestehen desselben als Krankheitsursache zu konstatiren. Wie Sie aus dem Kurszettel ersehen, ist das Agio unter 2 $\frac{0}{10}$ , ohne dass im Verkehr Zwanziger zu erblicken wären. Der Bankausweis zeigt eine Vermehrung des Silbervorrathes von nur 400,000 fl. und eine Abnahme in der Notenzirkulation von circa 7,000,000 fl. Mit diesen beiden Erscheinungen wollen wir uns heute nicht befassen. Sprechen wir also vom Defizit. Meine Befürchtung, es werde, selbst wenn die Armeeauslagen auf 100 Millionen reduziert werden können, und die Eisenbahnbauten wegfallen, ein Defizit von circa 60 Millionen vorhanden seyn, finde ich durch die „Wiener-Zeitung“ Nr. 74 nahezu bestätigt.

Die ordentlichen Einnahmen haben im Jahre 1855 in runder Summe betragen . . . . . 258,500,000  
 die ordentlichen Ausgaben sind angegeben mit . . . 300,875,000  
 wobei zu bemerken, dass der Bau und die erweiterten Betriebsmittel der Staatseisenbahnen im Gesamtbetrage von 28,000,000 unter diesen ordentlichen Ausgaben nicht mitbegriffen sind, sondern unter einer besonderen Rubrik erscheinen, mithin die Berechnung, auf welcher meine Befürchtungen fussen, durchaus nicht berühren.

Das Defizit in der ordentlichen Gebahrung betrug also circa 42,300,000 fl. Es müssen aber alle jene Ausgaben, welche in Folge eingegangener Verbindlichkeiten des Staates durch die Finanzverwaltung bestritten werden mussten, dieser Summe hinzugefügt werden, denn diese bilden unzweifelhaft einen Theil des ordentlichen Erfordernisses, wenn sie auch nicht aus den ordentlichen Einnahmen, sondern im Wege vorgenommener Kreditoperationen gedeckt worden sind.

Es betragen diese Posten :

a) Zur Verminderung der fundirten Schuld in runder Summe . . . . .	10,160,000
b) Zur Einlösung von Privateisenbahnen . . . . .	5,859,000
Also beide zusammen . . . . .	<u>16,019,000</u>

Wenn das Defizit in der ordentlichen Gebahrung mit . . . . .	<u>42,300,000</u>
hinzugefügt wird, so beziffert sich die Summe desselben auf . . . . .	58,359,000

Wollen wir nun den sehr wünschenswerthen aber unwahrscheinlichen Fall annehmen, dass die Armeeauslagen auf 100 Millionen reduziert werden können, so gelangen wir zum folgenden Ergebniss :

Es sind die ordentlichen Armeeauslagen in der Summe der ordentlichen Ausgaben von . . . . .	300,875,000
enthalten mit . . . . .	114,320,000

Wenn wir also für die Zukunft die runde Summe von 100 Millionen für diesen Dienstzweig annehmen wollen, so sind von den obigen . . . . .	58,359,000
abzuschlagen . . . . .	<u>14,320,000</u>
und es bliebe ein Defizit von . . . . .	44,039,000

in der ordentlichen Gebahrung.

Es kann aber nicht übersehen werden, dass die im erwähnten Ausweise für Wechselgeschäfte angeführten 3,873,000 hier ebenso ausser Berechnung geblieben sind, wie die etwaigen Auslagen der Betriebsmittel-Erweiterung für jene Eisenbahnen, welche sich noch im Besitze des Staates befinden. Sind auch diese produk-

tiver Natur, so müssen sie gleichwohl für den Augenblick das Defizit erhöhen. Durch mehr eingezahlte als erfolgte Grundentlastungskapitalien sind in den beiden Jahren 1854 und 1855 in runder Summe 11,455,000 eingeflossen, deren Rückzahlung beim Beginn der Ziehungen zur Tilgung dieser Papiere auch an die Reihe kommen dürfte. Vom Staatseisenbahnbau spreche ich hier nicht. Es kommt wenig darauf an, ob die durch denselben veranlassten Auslagen in der Rubrik der ausserordentlichen oder der ordentlichen Gebahrung erscheinen. Wo ein namhaftes Defizit vorliegt, ist die spätere Produktivität eines solchen Baues für die Finanzen ein magerer Trost. Mag derselbe nämlich wie immer nothwendig, für das Gesamtwohl förderlich seyn und mittelbar auch auf die Erhöhung des Staatseinkommens einwirken, so ist doch ausgemacht, dass in erster Linie die Summe des Defizits erhöht werden muss, sobald der Bau nicht aus Ueberschüssen geführt wird, sondern mit geborgtem Gelde bewerkstelliget werden muss und der Bahnbetrieb sodann durch den Staat in eigener Regie stattfindet. Je länger sich ein solcher Zustand verschleppt und jemehr dadurch die schwebende Schuld des Staates vermehrt wird, um so lästiger für die Finanzen muss derselbe werden. Nun sind bekanntlich bedeutende Staatseisenbahnbauten im Zuge. Will man die Rentabilität dieser Auslagen dahingestellt seyn lassen, und ihre Produktivität nach ihrer Beendigung ohne weiteres zugestehen, so kann doch nicht geläugnet werden, dass sie zur Erhöhung des Defizits wesentlich beitragen.

Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, dass die ordentlichen Staatseinnahmen im Jahre 1855, mit dem Vorjahre verglichen, um 13,175,000 gestiegen sind. Die ordentlichen Ausgaben sind in der gleichen Periode um 6,345,000 höher als im Jahre 1854. Es hat sich jedoch die fundirte Staatsschuld um 243,527,000 erhöht, woraus folgt, dass, nachdem das Nationalanlehen noch nicht

voll eingezahlt ist, die Verzinsung obiger 243 Millionen und der noch einzuzahlenden Anlehensraten, die so sehr erwünschte und auch wahrscheinliche Mehreinnahme für 1856 und vielleicht auch 1857 verschlingen dürfte, zumal gar kein Grund vorliegt anzunehmen, dass in diesen Jahren die sonstigen ordentlichen Ausgaben sich niedriger als im Jahre 1855 herausstellen sollten, vielmehr eine wahrscheinliche Mehrausgabe schon desshalb vorausgesehen werden kann, weil, wie Sie wissen werden, die politisch-administrative Organisation zu einem Abschluss noch durchaus nicht gelangt ist.

Allerdings stehen dem Finanzminister für den Augenblick namhafte Hilfsmittel zu Gebote. Wie wir aus der „Wiener-Zeitung“ ersehen, hat die priv. österreichische Staatseisenbahngesellschaft bis zum Schluss des Verwaltungsjahres 1855 für die ihr überlassenen Staatseisenbahnen, Bergwerke, Herrschaften etc. erst 26,593,000 fl. bezahlt. Sie schuldet daher noch 50,000,000. Die Zeitungen berichten von der Ueberlassung der italienischen und galizischen Eisenbahnen an weitere Akziengesellschaften. Mehr als 100,000,000 vom Nationalanlehen sind noch einzuzahlen. Gleichwohl wird Niemand behaupten wollen, dass dies Heilmittel sind. Es ist damit nichts weiter als Zeit gewonnen, um mit gehöriger Ueberlegung an die Heilung des bestehenden Uebels gehen zu können. Ein kostbarer Vortheil allerdings, und die Hoffnung eine gegründete, dass er gehörig benutzt werden wird. Gleichwohl drängt die Zeit, wenn sie auch nicht gar zu karg ausgemessen ist. Der Staatskredit erheischt Ruhe, wenn er sich wieder erholen soll. Auch kann man nicht alljährlich Staatseisenbahnen oder anderes Staatseigenthum veräussern, um die laufenden Staatsauslagen zu decken.

Ich weiss nicht, welchen Weg das Talent und die bekannte Thatkraft des Freiherrn von Bruck einschlagen wird, um zu

einem Resultate zu gelangen. So viel werden Sie aber wohl nicht bestreiten können, dass ein vorhandenes Uebel durch das Hervorrufen eines andern nicht geheilt werden kann. Eine übermässige Anstrengung der Steuerkraft ist schon an sich ein Uebel. Findet sie in Friedenszeiten und bevor diese Kraft noch gehörig entwickelt wäre, statt, so widerstreitet sie einer gesunden Finanzpolitik und müsste abgesehen von anderweitigen Nachtheilen — aufzehrend auf die vorhandenen Hilfsmittel und hemmend auf ihre mögliche Entwicklung wirken. Die Herstellung eines numerischen Gleichgewichtes im Budget, im Wege einer weiteren Anstrengung der Steuerkraft, wäre nicht einmal ein technisches Resultat, so lange keine Sicherheit dafür gegeben werden kann, dass die progressive Zunahme der ordentlichen Ausgaben die Wiederholung dieses Experiments in einigen Jahren nicht abermals zur Nothwendigkeit machen wird. Doch hievon wollen wir erst dann sprechen, wenn die Bank- und Geldfrage erörtert seyn wird. Meinen Satz, dass eine zweckmässigere ökonomisch-finanzielle Einrichtung ein anderes Budget gebe, muss ich auf meine Weise zu begründen suchen. Nun spielt in einer solchen Lebensart, wie Sie sich denken können, das Geld die Hauptrolle.

Vor mehren Jahren hat mir ein grundgescheidter alter Jude, in profetischer Voraussicht der Zeiten, die wir nun erlebt haben, die grosse Wahrheit zugerufen: „Ach Herr, die menschliche Natur verlangt Geld!“ Dieser brave und durchaus rechtschaffene Mann hat damit keineswegs jene Geldgier beschönigen wollen, die in unseren Tagen die Quelle so zahlloser Abscheulichkeiten ist. Er wollte nur auf die Beschaffenheit der gegenwärtigen Kulturzustände hinweisen, die das Geld zu einem unentbehrlichen Bedürfniss gemacht haben. Seinen Satz kann man daher unbedenklich zu Folgendem erweitern: Von der Natur eines geordneten Staatswesens ist ein geordnetes Geldwesen unzertrennlich.

Darum wollen wir in meinem nächsten Briefe uns mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen, indem wir es der Religionslehre und der Moralphilosophie überlassen müssen, jene wirksamen Schranken aufzufinden und zu bezeichnen, welche der Allmacht des Geldes entgegenzustellen allerdings die grösste und erste aller Nothwendigkeiten ist.

#### IV.

5. April 1856.

Ich will Sie, lieber Freund, mit der theoretischen Untersuchung der Frage, ob das Geld eine Waare oder nur ein Werthzeichen sey, welches jede Waarenart repräsentirt, nicht ermüden. Adam Smith, Ricardo, J. B. Say, Nebenius, Rau, Senior, Michel Chévalier, Léon Faucher, Roscher und viele Andere haben diese verwickelte Materie mit mehr oder weniger Klarheit behandelt, — aber meines Wissens Niemand geistvoller, origineller und lichtvoller, als Samuel Oppenheim in seinem Buche: „Ueber die Natur des Geldes.“ Meine lange gehegten Ansichten über die Gebrechen des österreichischen Geld- und Bankwesens finde ich darin bestätigt, und nachdem ich in meinem ersten Briefe als eine der Ursachen unserer Finanzkrankheit den Umstand bezeichnet habe, dass der Papiergeldemission keine festen Schranken gesetzt sind, so müssen Sie erlauben, dass ich dies etwas ausführlicher aber doch möglichst kurz begründe.

Ich untersuche also nicht, ob das Geld Waare oder Werthzeichen sey.

Das Wesentlichste beim Gelde ist sein Tauschwerth, seine Kaufkraft, vermöge welcher der Besitzer des Geldes durch diesen

Besitz eine Allmacht der Kaufkraft, nicht für eine bestimmte Art, sondern für alle Arten von Waaren erlangt. Seitdem das Papiergeld und die Banknote erfunden worden sind, kann Niemand mehr behaupten, es werde der Tauschwerth des Geldes dadurch bedingt, dass die Geldmaterie aus einem verbrauchbaren, als Konsumtionssache verwendbaren Stoffe bestehe. Das wesentliche Merkmal des Geldes ist daher heute nicht sein Gebrauchswerth, nicht die Nützlichkeit des Stoffes, aus welchem es besteht, in seiner Beziehung zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, also nicht sein innerer Werth, sondern der äussere Werth, der ihm eigene Repräsentativwerth. Da nun das Papiergeld, die Banknoten unbestreitbar Kaufkraft besitzen, so ist es klar, dass diese, obwohl sie keinen innern Werth, keinen Gebrauchswerth haben, dennoch Geld sind.

Es gibt heut zu Tage verschiedene Geldarten, nämlich Edelmetallgeld, Papiergeld und Scheidemünze. Von letzterer hier zu sprechen wäre überflüssig.

Die Edelmetallstoffe — Gold und Silber — als unnachahmbare Naturprodukte, die sich nur in einzelnen Weltgegenden vorfinden, eignen sich ganz besonders zu Geldzeichen. Die Gleichartigkeit ihrer Qualität, ihre Schönheit, ihr Klang, ihre Fähigkeit ein Gepräge anzunehmen, die Eigenschaft, dass sie sich zu Hausgeräthen, Schmucksachen etc. eignen, dass sie durch Aufbewahrung keinem Verderben unterworfen, dass sie unendlich theilbar und doch ohne Verlust wieder zusammensetzen sind, macht diese Stoffe schon an sich zu einer sehr werthvollen Waare. Nun kommt aber noch hinzu, dass die Gewinnung dieser Stoffe sehr kostspielig und schwierig ist, und sie durch die Natur nur sparsam über die Erde verbreitet sind.

Es ist daher vollkommen naturgemäss, dass die Werthzeichen, welche aus diesen Stoffen fabrizirt werden, einen univer-

sellen Charakter haben und als Weltgeld anerkannt werden. Der Umstand, dass keine Regierung und kein besonderes Volk die Möglichkeit einer unbegrenzten Vermehrung dieser Werthzeichen besitzen kann, gibt ihnen den kosmopolitischen Repräsentativwerth, die universelle Kaufkraft, die ihr wesentliches Merkmal ist. Der innere Gebrauchswerth, der ihrem Stoffe selbst innewohnt, legt zugleich einer jeden Regierung und einem jeden Volke die Nothwendigkeit auf, diesen Werthzeichen — seiner Münze — ein Gepräge, einen solchen Nominalwerth beizulegen, welcher die Zahl der darin enthaltenen Geldeinheiten nicht willkürlich, sondern nach dem Gewicht und der Feinheit des Geldstoffes ausdrückt, denn es ist klar, dass bei diesen Werthzeichen lediglich die Gewichtsmenge des reinen Edelmetalles, das sie enthalten, die repräsentative Werthgrösse derselben bestimmen muss, da nur diese — das Schrot und Korn — der allgemeine Massstab für ihre Güte seyn kann.

Es sind zwar die Edelmetallmünzen selbst auch ein Kunstprodukt, allein der Münzfuss — das System, nach welchem eine bestimmte Menge Edelmetallstoffes zu Geld ausgemünzt wird — ist nicht etwas Willkürliches, sondern muss nothwendiger Weise die Gewichtsmenge des reinen Edelmetallstoffes zur Basis haben. Diese für alle civilisirten und durch Handel verbundenen Völker und Regierungen in gleichem Grade bestehenden Nothwendigkeiten, die engen Grenzen, welche die Natur selbst der Produktion dieser Geldmaterie gesetzt hat, und der Umstand, dass die Edelmetalle in ihrem Repräsentativwerth von der Willkür einzelner Regierungen unabhängig sind, machen sie, die Edelmetallgeldmünze, zum internationalen Zahlungsmittel, geben derselben die universelle Kaufkraft, die repräsentative Werthstetigkeit und machen dieselbe zum besten Werthzeichen, zum Weltgeld.

Sie wissen es besser als ich, dass die internationalen Tauschgeschäfte der Völker so lange durch Wechselzahlungen geschehen,

als solche zu bekommen sind. Es wird kein österreichischer Kaufmann, der z. B. für aus Hamburg bezogene Waaren eine Summe schuldig ist, Münze dahin senden wollen, sondern ein jeder wird, so lange es möglich ist, den Wechsel irgend eines Hamburgers oder einen andern dort fälligen zu erwerben trachten und zur Zahlung seiner Schuld dahin senden. Nun ist aber diese mit grossem Vortheil verbundene Zahlungsart selbstverständlich nicht immer thunlich, oder es bleibt eine Differenz übrig, welche noch ausgeglichen werden muss. In beiden Fällen tritt die Nothwendigkeit der Geldsendung ein, welche, wie natürlich, nur mit einer Geldart geschehen kann, die einen allgemeinen Repräsentativwerth hat — also mit Edelmetallgeld, mit Weltgeld.

Es liegt mithin auf der Hand, dass der Besitz dieses Zahlungsmittels für jedes civilisirte Volk ein Bedürfniss, gleichsam ein Element der Macht und das Vorhandensein desselben ein Postulat eines geordneten Staatswesens ist.

Papiergeld ist hingegen ein Produkt der Industrie, welches überall und in beliebiger Menge erzeugt werden kann. Wird dieses Kunstprodukt durch die Geldfabrikanten — Regierung oder Bank — in die Zirkulation hineingeworfen, so findet dadurch eine thatsächliche Geldvermehrung statt, was immer mit einer Abnahme der Werthgrösse des Geldes gleichbedeutend ist. Es ist nämlich dies Industrieprodukt auch Geld, eine Quote der vorhandenen Werthrepräsentanten — seine repräsentative Kraft muss daher um so geringer werden, je grösser die Anzahl der Quoten im Verhältniss zu den zu repräsentirenden Werthen geworden ist. Es ist mithin klar, dass durch Kreirung des Papiergeldes in einem einzelnen Lande die Geldwerthgrösse in ihrem Verhältnisse zu der vorhandenen Geldmasse alterirt wird, und dass in dem Masse, als die Repräsentativkraft solcher Werthzeichen ge-

ringer geworden ist, die zu repräsentirenden Werthe — die Waaren — theurer werden müssen.

Es ist die Erzeugung dieser Geldmaterie viel weniger kostspielig, als diejenige der Edelmetalle und da derselben durch die Natur selbst keine Grenzen gesetzt sind, so ist natürlicherweise die beliebige Vermehrung dieser Geldart lediglich von dem Willen der einzelnen Völker oder ihrer Regierungen abhängig. Weil nun diese Willkür einzelner Völker und ihrer Regierungen von den anderen Nationen weder beschränkt noch kontrollirt wird und einer jeden Nation oder Regierung diese Geldart sich nach Belieben selbst zu erzeugen möglich ist, so kann das Papiergeld kein internationales Zahlungsmittel werden, und muss vermöge seiner beschränkten Kaufkraft Landesgeld bleiben, einen lokalen Repräsentationswerth haben. Nachdem der Besitz des internationalen Zahlungsmittels für jedes mit andern durch den Handel verbundene Volk, wie wir gesehen haben, darum unerlässlich ist, weil die Ausgleichung der internationalen Tauschgeschäfte nicht anders als durch Weltgeld stattfinden kann, und nachdem die Geldmenge und der Geldwerth in allen solchen Ländern dadurch sich ins Gleichgewicht zu setzen pflegen, dass die Geldbesitzer Geld dahin senden, wo sich daraus ein Gewinn ergibt, d. h. wo mit einer gegebenen Summe sich mehr Waare als zu Hause kaufen lässt, so folgt naturgemäss hieraus, dass schon durch die Kreirung des Papiergeldes allein, — welche, wie wir gesehen, die Geldwerthgrösse und die Waarenpreise alteriren muss — die Nothwendigkeit einer solchen Gleichgewichtsherstellung eintreten, mit anderen Worten, für die Geldbesitzer das Heraussenden des Geldes gewinnbringend werden müsse. Dasselbe findet statt, wenn durch die Vermehrung des Edelmetallgeldes in einem einzelnen Lande die Geldwerthgrösse wesentlich alterirt worden ist. Weil nun die Geldbesitzer dem Reiz des möglichen Gewinnes nicht widerstehen können, so werden sie um so häufiger Geld ins

Ausland senden, je tiefer, grösser und häufiger die Alterirung der Geldwerthgrösse, — welche nothwendigerweise die von uns erlebten grossen Schwankungen in der Valuta zu Folge haben muss — durch die Vermehrung des Papiergeldes, und je theurer die zu repräsentirenden Werthe — die Waaren — zu Hause geworden sind. Mit dieser Vermehrung der internationalen Tauschgeschäfte muss aber naturgemäss die Nothwendigkeit der Ausgleichung der Differenzen mit Münze — mit Weltgeld — häufiger werden, in grösserem Masse stattfinden.

Da nun das Papiergeld nur einen lokalen Repräsentativwerth hat und sich seine Werthgrösse in Folge seiner Vermehrung im Verhältnisse zum Edelmetall verringern muss, so wird das Ausland die in einem entwertheten und schwankenden Papiergelde zahlbaren Wechselbriefe eines Landes nicht mehr kaufen wollen, mithin wird die Herstellung des Gleichgewichts durch das Herausströmen des Weltgeldes — der Edelmetallmünze — also zum Nachtheile eines geordneten Geldwesens — stattfinden müssen.

Es ist klar, dass in einem Lande, wo zwei verschiedene Geldarten existiren, welche in ihrem äusseren repräsentativen Werth gleich, aber in ihrem inneren Werth verschieden sind — Edelmetallgeld und Papiergeld — von einem geordneten Geldwesen von vorhinein nicht die Rede sein kann, sobald gegen die Gefahr, dass das bessere Werthzeichen (das internationale Zahlungsmittel, das Weltgeld) durch die geringere Geldart verdrängt werden könne, nicht jede mögliche Sicherheit vorhanden ist. Wo hingegen diese Sicherheit vorhanden, mit anderen Worten, wo der Emission des Papiergeldes eine feste Schranke gesetzt ist, wird eine durch die Vermehrung des Edelmetallgeldes eingetretene Alterirung der Geldwerthgrösse gefahrlos bleiben; denn wird das gestörte Gleichgewicht sich auch in

diesem Falle herstellen und das überflüssige Edelmetallgeld ausgetrieben werden müssen, so wird dies das Verschwinden desselben doch nicht zur Folge haben können.

Hier haben Sie die Erklärung des Phänomens, welches allenthalben vorgekommen, aber nirgends häufiger als in Oesterreich beobachtet werden konnte, dass nämlich durch das Papiergeld die Münze verdrängt und in das Ausland getrieben wird. Hieraus ersehen Sie zugleich, woher es kommt, dass ausländische Geldbesitzer in grösseren Massen — wie wir es nun in der Anlage ausländischen Kapitaless in österreichischen Werthpapieren beobachten können — Geldsendungen nach Oesterreich veranstalten. Es geschieht dies einfach darum, weil sie mit der nämlichen Summe hier mehr Waare als zu Hause kaufen, mit anderen Worten einen Gewinn machen können. Nun ist es aber einleuchtend, dass dies nicht stattfinden könnte, wenn der Geldwerth in Oesterreich und den andern Ländern, mit welchen es in Verkehr steht, gleich wäre. Weil aber die Geldwerthgrösse in Oesterreich durch das Papiergeld und die daraus gefolgte Austreibung des Metallgeldes ebenso alterirt worden ist, wie andererseits auch der Geldvorrath der andern Länder, theils in Folge der nämlichen Ursachen, theils zufolge der kalifornischen, australischen und russischen Edelmetallausbeute der letzten Jahre im Verhältnisse zu dem österreichischen Geldvorrathe eine Veränderung erlitten hat, so ist auch die Nothwendigkeit einer Gleichgewichtherstellung eingetreten, welche wir nun in der angedeuteten Form, sowohl hier, als auch anderswo beobachten können.

Wenn Sie nun, wie ich hoffe, diese Sachlage als bestehend zugeben müssen, so werden Sie auch mit mir einverstanden seyn, dass es für Oesterreich wohl keinen günstigeren Augenblick als den gegenwärtigen geben kann, um sein Geldwesen dauernd auf solide Grundlagen zu stellen: eine Nothwendigkeit, die selbst

ohne diese Gunst der Umstände unabweisbar wäre. Nach der Berechnung des bekannten französischen National-Oekonomen Cochet sind blos in den vier Jahren von 1850 bis 1853 einschliesslich 937,602 Kilogramme (circa 18,000 Wiener Zentner) Gold produziert worden. Es ist gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass diese Ergiebigkeit der Goldproduktion bald aufhören werde. Mögen auch die Nationalökonomen darüber nicht einverstanden seyn, wie viel davon in den Goldländern selbst zurückgeblieben und wieviel in den allgemeinen Weltverkehr geflossen, wieviel zur Vermehrung der Geldmasse und wieviel zu andern Zwecken gebraucht worden sey und verbraucht werde, so viel ist unbestreitbar, dass ein sehr grosser Theil dieser Ausbeute zunächst dazu dienen muss, den Gold- und beziehungsweise Geldvorrath jener Völker, welche an dem Welthandel den grössten Theil haben, zu vermehren. Da nun in diesen und überhaupt in allen bereits hochkultivirten, starkbevölkerten Ländern einerseits diese Geldvermehrung in einer grösseren Masse stattfindet, als ihre Tauschgeschäfte zunehmen, und dieselben nur so viel Geld als zu diesen nöthig ist, absorbiren können, andererseits aber gerade Oesterreich, als ein weniger hochkultivirtes Land, in dem Masse als seine Industrie zunimmt, sein Ackerbau fortschreitet, seine Bevölkerung wächst, mithin seine Tauschgeschäfte sich vermehren, eine grössere Geldmenge absorbiren muss und auch festhalten kann, so folgt hieraus, dass von dem naturgesetzlichen Drange der vorhandenen und progressiv anwachsenden Geldmenge, sich ins Gleichgewicht zu setzen, Oesterreich vornehmlich Nutzen ziehen könne. Diesem Drange der Geldbesitzer, einen Gewinn zu machen — einem Drange, der möglicherweise auch durch schwindelhafte Unternehmungen sich äussern kann, — werden Banken durch Erhöhung des Diskontosatzes, werden fremde Regierungen mit administrativen Massregeln — wie wir es z. B. gelegentlich des in Paris und Berlin erlassenen Verbotes der Börsengeschäfte mit nicht volleingezahlten ausländischen

Aktien sehen — vergebens zu begegnen suchen. Es werden diese Vorbeugungsmittel die dortigen Kapitalisten , sobald ein Gewinn dabei zu machen ist , ebensowenig hindern , Edelmetalle nach Oesterreich und anderswo hinzusenden , als das österreichische Silberausfuhrverbot im Jahre 1848 dem Verschwinden der Münze hier zu Lande Einhalt zu thun vermocht hat.

Wir können freilich , wenn wir uns eines solchen Resultates erfreuen wollen, mit einer oberflächlichen Heilung unseres Geldwesens nicht zufrieden seyn. Wenn also z. B. das Agio ganz und gar verschwinden und die Bank ein Drittheil ihrer umlaufenden Notenmasse in Silber vorrätbig hätte, würde ich dennoch durchaus nicht der Meinung-seyn , dass damit nunmehr das österreichische Geld- und Bankwesen in einem befriedigenden Zustande sich befinde. Dazu gehört Anderes, und viel mehr als die obigen Erscheinungen: es gehört dazu namentlich, ausser der Münzkonvention, eine gänzliche Umgestaltung unseres Bankwesens, welches bei den veränderten Verhältnissen nicht mehr ausreichen kann.

Doch hievon in meinem Nächsten.

## V.

20. April 1856.

Sie hatten vielleicht nicht ganz Unrecht, lieber Freund, als Sie mir letzthin mit Bezug auf meinen vierten Brief Vorwürfe machten und die Mahnung daran knüpften, ich möchte mich doch aller metaphysischen und abstrakten Erörterungen enthalten. In der gegenwärtigen materiellen Zeit sey Alles dergleichen völlig unverdaulich. In letzter Auflösung komme es doch nur darauf an, dass die Bank ein Drittheil ihrer umlaufenden Noten in Silber vorrätzig habe, dann könne sie unbedenklich ihre Baarzahlungen wieder aufnehmen. Normale Geldverhältnisse würden sich sodann von selbst herstellen. Die Erfahrung beweise, dass so lange dies Verhältniss eingehalten wurde, die Banknoten al pari zirkulirten. Mehr sey keineswegs nöthig. Die Statuten seyen gut. Die Natur des Geldes sey Ihnen gleichgiltig. Sie wollten von Papiergeld nichts wissen, hingegen sey die Banknote, wenn es möglich ist sie jeden Augenblick in Silber umzusetzen, das erwünschteste und liebste Zahlmittel. So denke auch das grosse Publikum. Es habe für Silbergeld keine Vorliebe, an die bequemere Banknote sey es längst gewöhnt, nur müsse diese mit Silber gut gedeckt seyn. An einer Umgestaltung des Bankwesens liege ihm nicht viel; allerdings wünsche es aber, dass die Bank von der Regierung unab-

hängig sey. Werde dieser Punkt gehörig in's Reine gebracht, so werde sich das Vertrauen zu der Bank und ihren Noten bei fort-dauerndem Frieden in kurzer Zeit wieder herstellen.

Es mag wohl seyn, dass das grosse Publikum so denkt, wie ich es von Ihnen soeben vernommen. Seit Jahren ist es zur Mode geworden, die Unabhängigkeit der Bank von der Regierung als eine Nothwendigkeit auszuposaunen. Insbesondere haben die Journale hierin eine grosse Meisterschaft, und in der Kritik der Bankverwaltung einen ganz abenteuerlichen, bei den obwaltenden Umständen sehr wohlfeilen Muth bethätigt, ohne zu bedenken, dass ein Institut, welchem das ausschliessliche Privilegium zu-steht, Geld zu fabriziren, ohne Gefahr für das Gemeinwohl nicht einen Augenblick ausserhalb einer strengen Kontrolle der Staats-gewalt sich befinden darf. Es gibt so Manche, die zwischen Re-gierung und Bank gleichsam einen Sanitätskordon ziehen möchten.

Lebten wir nicht in einer Zeit, wo wir es leider alltäglich er-fahren müssen, dass oft wiederholte leere Phrasen zuletzt einen ge-wissen Einfluss auf die Meinung des Publikums üben, so müsste man wirklich darüber staunen, dass es nach Durchlesung auch nur der letztjährigen Bankausweise noch Jemanden geben kann, der nicht längst davon überzeugt ist, dass die Bank von den or-ganischen Bestimmungen, welche ihren Bestand und ihre Wirk-samkeit regeln, sohin auch von der Staatsgewalt, deren Beruf es ist die Gesetze zu handhaben, stets abhängig bleiben, dass hin-gegen der Finanzminister in die Lage versetzt werden müsse, jene Hilfsmittel nicht zu benöthigen, die ihm die Bank durch vermehrte Papiergeldemissionen herbei-schaffen musste, und auch künftig zu schaffen gewiss nie an-stehen würde, mögen Statuten und andere papierne Festsetzungen ihre Selbstständigkeit noch so sehr garantirt haben.

Auf Aktien gegründete Zettelbanken werden stets eine mög-

lichst gute Dividende im Auge behalten. Ein Finanzminister ist immer eine gute Kundschaft und eine um so bessere, je grösser das Reich oder Land, dessen Minister er ist. Keine wird ihn daher von sich weisen können, sondern jede möglichst gute Geschäfte mit ihm zu machen beflissen seyn. Wenn Ihnen auch die Natur des Geldes gleichgiltig ist — obwohl ich in diesem Falle nicht begreifen kann, wie Sie die Bankfrage verstehen wollen — so werden Sie doch die Beschaffenheit der menschlichen Natur in Erwägung zu ziehen nicht abgeneigt seyn.

Nehmen Sie den Bankausweis vom 29. Febr. 1856 gefälligst zur Hand. Sie werden finden, dass damals 374,205,566 fl. Banknoten im Umlaufe waren. Der Antheil, den die Geschäfte der Bank mit dem grossen Publikum in obiger Summe repräsentiren, besteht in 87,182,903 fl., welche auf eskomtirte Wechsel, und in 85,394,100 fl., welche als Vorschüsse auf hinterlegte Staatspapiere hinausgegeben wurden. (Dies Escomptegeschäft begreift auch die Zentralkassenanweisungen in sich, die von der Finanzverwaltung herkommen.) Der Rest hat seinen Ursprung in Geschäften, welche die Bank mit der Finanzverwaltung gemacht hat. Ich lasse mich hier in keine Kritik dieser Operationen ein, ich konstatire nur die Thatsachen. Wollen Sie nun die Dividendenausweise zur Hand nehmen, so werden Sie finden, dass der grösste Theil dieser Geschäfte für die Bank gewinnbringend war — wesshalb mir gar nicht in den Sinn kommt der Bank einen Vorwurf zu machen. Ich wiederhole Ihnen also: „Der Worte sind genug gedrechselt, lasst uns 'mal die That auch sehen.“ Nicht die Bank muss vom Finanzminister, sondern der Finanzminister von der Bank unabhängig gestellt seyn, wenn die Krankheit geheilt und Rückfälle vermieden werden sollen. Dies kann aber nur stattfinden, wenn der Finanzminister mit keinem Defizit zu kämpfen hat. Wird derselbe einmal in diese Lage gesetzt — oder setzt er sich selbst in diese Lage — so wird diese jedenfalls das

festeste Bollwerk der Bankorganisation seyn. In dieser Beziehung muss ich Sie abermals an die Bankausweise erinnern. Diese zeigen Ihnen bis zur Evidenz, dass der grösste Theil der Zetelemission — so wie auch anderswo, z. B. in England im Anfange des Jahrhunderts — wegen des Defizits im Staatshaushalte stattgefunden hat. Nun gehört, wie Sie nicht läugnen können, keine sanguinische, sondern nur eine rückwärtsblickende Einbildungskraft dazu, um sich einen österreichischen Finanzminister zu denken, der von dieser Noth nicht mehr heimgesucht wird. Haben wir einmal einen solchen, — und das lässt sich doch viel eher denken, als eine von der Regierung unabhängige Geldfabrik — so hört auch die Abhängigkeit desselben von der Bankhilfe, und zugleich die Gefahr unmässiger Papiergeldemissionen auf. Die Beziehungen eines solchen Finanzministers zu einer gut organisirten Bank können dann, so oft eine Veranlassung dazu vorhanden ist, für beide Theile in gleichem Grade vortheilhaft seyn. Die Kundschaft braucht darum nicht aufzuhören, dass der Kunde in eine bessere Lage gesetzt ist. Eine Umgestaltung des Bankwesens und der leitenden Grundsätze in der Papiergeldemission wird aber, wie wir gleich sehen werden, trotzdem nicht zu vermeiden seyn.

Ich sage vorsätzlich »Papiergeldemission«, statt »Banknotenemission«, da ich eben im Begriffe bin, Ihre Abneigung gegen das Papiergeld und ihre Vorliebe für die Banknote einer Prüfung zu unterwerfen. Ich muss Ihnen also vor Allem zu meinem Bedauern sagen, dass Sie mit Bezug auf den Gegenstand Ihrer Zärtlichkeit in arger Täuschung befangen sind; denn Ihre geliebte Banknote ist nichts Anderes als Papiergeld, gegen welches Sie doch eine so tiefe Abneigung zu hegen scheinen. Gleichwohl schmeichle ich mir mit der Hoffnung, die letztere siegreich bekämpfen und Ihnen beweisen zu können, dass Sie grosses Unrecht an sich selbst begehen würden, wollten Sie wegen dieses Irrthums am gebrochenen Herzen und Liebesweh dahinsterven. Ihre Geliebte wird in Folge

genauerer Bekanntschaft mit ihrer Persönlichkeit an innerer Liebenswürdigkeit nichts verlieren. Der falsche Titel, unter welchem sich dies anmuthige Wesen geraume Zeit hindurch herumtrieb, hat Viele irregeführt: er begünstigte zugleich manchen ihrer lustigen Streiche, veranlasste viele interessante Abenteuer, wurde aber zugleich die Ursache einer losen Lebensart, die häufig an Ausschweifung grenzte. Wohl kann man der Jugend so Manches verzeihen. Wenn wir nun Ihre Geliebte durch Anwendung sanften Zwanges zur Ablegung des Incognito's nöthigen, wenn wir für dieselbe bei vorgeschrittenem Alter auf eine solidere Lebensart hinweisen, derselben ein weites, aber doch begrenzteres Thätigkeitsfeld öffnen, so müssen alle jene reellen Eigenschaften, mit welchen sie so reichlich ausgestattet ist, in noch anziehenderer Weise zu Tage treten.

Nach dieser Beschwichtigung der aufgeregten Gefühle Ihres Herzens will ich nun zur Sache übergehen.

Da Sie von Papiergeld nichts wissen wollen, so halten Sie die Banknote entweder für ein Kreditpapier, oder für einen Geldrepräsentanten. Sie scheinen zur letzteren Alternative sich hinzuneigen, natürlich in der Voraussetzung, dass kein Zwangkurs besteht und die Umwechslung der Noten durch eine Deckung des Drittheils mit Silber nach Ihrem Wunsche bereits gesichert ist. Eine dritte Alternative gibt es nicht, denn Sie können unmöglich sagen, die Banknote sey eine Anweisung der Bank auf sich selbst, „zahlbar bei Sicht“, denn es ist klar, dass die Bank, wenn die Banknote in diesem Sinne aufgefasst wird, eine solche Anweisung nicht in der nämlichen Valuta, also mit den von ihr selbst emittirten Banknoten, sondern mit Edelmetallgeld, „bei Sicht“, gegen eine jedesmalige Vorweisung, zu bezahlen fähig seyn müsste. Nun wissen Sie aber selbst, dass sie dies nicht vermöchte, wenn auch die von Ihnen für nöthig erachtete Silberdeckung vorrätbig wäre.

Es bleiben Ihnen also nur die zwei andern Alternativen. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich indessen, dass die letztere auch nur auf einer Täuschung beruht. Denn wenn Ihre Banknote der Repräsentant des Geldes wäre, so könnte sie selbstverständlich nur so viel davon repräsentiren, als in der Bank wirklich vorrätbig ist. Es gibt wohl keine Zettelbank in der Welt, und es hat vielleicht nie eine gegeben, deren Banknoten man in diesem Sinne Geldrepräsentanten nennen könnte. Die reichste Bank der Welt, die englische, hatte vor einigen Jahren bei 22 Millionen Pf. Sterling in Kasse, aber selbst bei diesem höchsten Stande um circa 3 Millionen mehr Noten im Umlaufe. Um aber nur bei der österreichischen stehen zu bleiben, so wissen Sie recht gut, dass diese, selbst als sie am glänzendsten stand (1845 96 Millionen Silber), immer bedeutend mehr Zettel im Umlaufe, als Silber in Kasse besessen hat. Gegenwärtig steht sie wie folgt: es waren am 29. Febr. für 374 Millionen fl. Zettel im Umlaufe und für 51 Millionen fl. Silber in der Bank vorrätbig. Sie werden mir also wohl zugeben, dass der Rest von 323 Mill. unmöglich ein Repräsentant von Geld seyn kann. Ich weiss es eben so gut, lieber Freund, wie Sie selbst, dass dieser Rest vollkommen gedeckt ist. Ich ziehe die Vortrefflichkeit dieser Deckungen nicht in Zweifel; aber Ihrer Banknote kann ich darum die Eigenschaft, die Sie für dieselbe beanspruchen, doch nicht zugestehen. Sie können nicht einmal sagen, der Rest repräsentire doch wohl einen Geldwerth. Auch diese Definition müsste nur zu einer Verwirrung der Begriffe führen. Der Bankausweis vom 29. Febr., den ich weiter unten folgen lasse, weist die eskomtirten Wechsel mit 85 Millionen, die Vorschüsse auf Staatspapiere mit 87 Millionen, die Restforderung an den Staat für Einlösung der Wiener-Währung mit 59 Millionen, und den Rest der Staatsschuld für eingelöstes Staatspapiergeld mit 27 Millionen nach. Die Wechsel sind also durch den Privat-Kredit, und die drei letzteren Posten durch den Staats-Kredit gedeckt.

Sie würden sich also etwas logischer und richtiger ausdrücken, wenn Sie sagten, die Banknote sey ein einlösbares Kreditpapier, welches durch Vermittlung des Bankkredits, in Form eines papiernen Werthzeichens, theils mit Edelmetallgeld, theils mit Effekten, die auf den Kredit des Staates und jenen von Privaten gegründet sind, gedeckt, und — unter Voraussetzung eines Drittheils an Silber — jeden Augenblick in Edelmetallgeld umzusetzen ist. Aber selbst dies könnten Sie nur von einer solchen Zettelbank sagen, der von staatswegen die Begünstigung, dass ihre Noten im vollen Nennwerthe vom Staat angenommen und ausgegeben werden, nicht zugestanden ist. Eine solche Bank substituirt ihren Kredit dem Kredite jener, die von ihr z. B. auf Wechsel-Noten entlehnen — diese letzteren sind also ein Kreditpapier. Wenn Sie die Unklarheit lieben, so lasse ich Ihnen die obige dunkle Definition. Sie müssen aber damit alsogleich an eine weitere Klippe gerathen. Sobald Sie sich nämlich die Frage stellen, worin die Natur eines Kreditpapiers, z. B. eines Wechsels, bestehe, so werden Sie antworten müssen: darin, dass der Aussteller denselben zur Verfallszeit mit Geld einlösen muss. Es wird daher der Wechsel von Hand zu Hand gehen und als Zahlungsmittel dienen können, so lange die Empfänger überzeugt sind, dass der Aussteller zur Verfallszeit die Deckung vorrätbig haben werde, aber zu dieser Zeit werden selbst die besten Wechsel einkassirt werden. Banknoten sind hingegen immer fällig, weil sie auf den Ueberbringer lauten; keine Bank hat, wie Jedermann weiss, den vollen Betrag ihre umlaufenden Noten zur Zeit der Emission, oder irgend einer anderen Zeit, in Geld vorrätbig, und dennoch werden diese als Zahlung angenommen. Sie werden mir vergebens antworten, die fortwährende Möglichkeit der Umwechslung der Banknoten in Silber mache dieselbe zu einem einlösbaren Kreditpapier. Die Konvertibilität der Banknote in Edelmetallgeld, in welcher Eigenschaft Sie das charakteristische Merkmal der Banknote zu finden glauben, wird ja auch nur von der Voraussetzung bedingt, dass nicht alle,

oder sehr viele Banknotenbesitzer gleichzeitig die Umwechslung fordern, in welchem Falle Ihr angeblicher Geldrepräsentant sein Unvermögen glänzend bethätigen müsste.

Hier habe ich Sie nun in Ihren letzten Verschanzungen: Sie müssen zugeben, dass Ihre Banknote, — so wie eine jede von einer mit analogen Befugnissen versehenen Zettelbank ausgehende — eine dem Metallgeld koordinirte selbständige Geldart ist, und weil ihr Stoff aus Papier besteht, so ist sie Papiergeld, welches der Ausgeber bei Vorweisung gegen Metallgeld umzutauschen verpflichtet ist. Die Thatsache, dass die bestehende Staatsgewalt, zu deren unzweifelhaften Befugnissen die Regelung des Geldwesens und des Münzfusses gezählt werden muss — gleichviel, ob sie in absoluten oder konstitutionellen Formen sich bewege, — durch einen Akt der Souveränität (ein Gesetz oder Privilegium) einer Gesellschaft oder Korporation das Recht ertheilt, solche Zettel auszugeben, welchen in vorhinein die Begünstigung von Staatswegen zuerkannt ist, in den Staatskassen in ihrem vollen Nennwerthe, also für so viel Geldeinheiten, für wie viel solche Zettel lauten, — angenommen zu werden, macht diese Zettel zu einem selbstständigen, dem Metallgelde koordinirten Geld. Die fernere Thatsache, dass der Staat die also empfangene Geldart wieder ausgeben muss, und natürlich in demselben Nennwerthe, wie er sie empfangt, verwenden will, und der Umstand, dass solche Zettel gewöhnlich nach kurzer Zeit in bedeutenden Summen in Umlauf kommen, mithin bald den mehr oder weniger grossen, aber jedenfalls bedeutenden Theil der vorhandenen Zahlungsmittel eines Landes ausmachen, begründet — selbst wenn kein Zwangkurs besteht — für das Publikum eine, wenn auch nicht prinzipielle doch materielle Nöthigung, solche Zettel als Zahlung anzunehmen und wieder zu verwenden. Der Umstand, dass diese Zettel nicht vom Staat fabrizirt werden, begründet in der Sache selbst keinen Unterschied. Zettel, die der

Staat selbst fabrizirt und emittirt, nennen wir Staatspapiergeld; solche, die von einer Bank emittirt sind, nennen wir Banknoten. Der Missbrauch, der mit dem Staatspapiergelde getrieben worden ist, erzeugte eine gewisse Abneigung gegen das Papiergeld überhaupt, und die Ihrige mag auch hierin ihren Grund haben. Daher die Scheu, die Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen, und die grössere Beliebtheit der Banknote; — eine Vorliebe für letztere wäre aber ganz ungerechtfertigt, denn es ist bekannt, dass mit den Banknoten der nämliche Missbrauch getrieben wird, wie mit dem Staatspapiergelde. Auf die Benennung kommt es jedoch nicht an, sondern auf die Natur der Sache.

Indem der Staat einer Korporation oder Gesellschaft das Recht ertheilt, eine Geldart in Umlauf zu setzen, überträgt er ein Attribut seiner Souveränität an eine kollektive Persönlichkeit. Die Thatsache, dass der Staat von der Befugniß, von ihm selbst fabrizirtes Papiergeld zu emittiren, in gewöhnlichen Zeiten keinen Gebrauch macht und dieselbe nur als äussersten Nothbehelf, in ausserordentlichen Fällen ausübt, ist nichts Anderes als eine vernünftige Selbstbeschränkung des Staates in seinem eigenen Interesse. Der Staat muss nämlich selbst im Bewusstseyn seiner Vollgewalt fühlen, dass seine Macht keine unbeschränkte ist. Er muss daher darauf bedacht seyn, dass die Zettel, denen er eine Annahme in ihrem vollen Nennwerthe bei seinen eigenen Kassen zugesichert hat, auch durch das Publikum in gleicher Weise als Zahlung genommen werden. Nun wird aber das Publikum die von einer Bank emittirten Zettel in ihrem vollen Nennwerthe williger nehmen, weil es voraussetzen muss, dass der Staat, der ein Attribut seiner Souveränität auf Jemanden übertragen hat, die Ausübung dieses Rechtes und die Beobachtung der Bedingungen, welche an die Ertheilung desselben geknüpft sind, eifersüchtig überwachen wird, während dem ohnedies die Fülle der Macht in sich vereinigen den Staate gegenüber das Publikum gar keine Garantie da-

gegen besitzen kann, dass das Staatspapiergeld, dessen Produktion durch die Natur selbst nicht beschränkt ist, in jeder beliebigen Menge ausgegeben, dadurch das Metallgeld verdrängt und das Zettelgeld selbst entwerthet werde. Die Verpflichtung, die der Staat der Bank auflegt, ihre Zettel gegen Metallgeld einzutauschen, kann unter Umständen bis zu einem gewissen Grade eine Garantie gegen die Möglichkeit einer zu grossen Vermehrung dieser Geldart seyn; sie ist aber nicht ihr charakteristisches Merkmal, denn wir sehen uneinlösbares Staatspapiergeld und Banknoten als Geld zirkuliren. Die Noten einer solchen Bank zirkuliren also nicht desshalb, weil die Bank in der Lage ist, dieselben mit Metall einzulösen; — denn diese Möglichkeit ist, wie wir gesehen, eine sehr bedingte — sondern weil die souveräne Staatsgewalt dieselben als eine selbstständige Geldart geschaffen, dem Verkehr aufgenöthigt, und das Publikum mithin gezwungen hat, dieselbe als Zahlungsmittel zu verwenden. Obige Verpflichtung der Umwechslung wird der Bank durch den Staat in seinem eigenen Interesse auferlegt. Er muss nämlich darauf bedacht seyn, den Erfolg seiner Anordnungen zu sichern. Nun kann er zwar befehlen, dass dem Papiergelde bei seinen eigenen Kassen und in seinen Zahlungen der nämliche äussere Repräsentativwerth zuerkannt werde, wie dem Metallgelde, — z. B. einer 5 fl. Banknote so viel als 15 Stück Zwanziger — dass aber das Papiergeld in seinem Tauschwerthe dem Metallgelde gleichstehe, wird er vergebens befehlen, und kann diesen Zweck nur durch anderweitige Massregeln erreichen, in deren Reihe natürlich diejenigen die grösste Beachtung verdienen, welche gegen die Gefahr einer Austreibung des Edelmetallgeldes durch ein Uebermass von Papiergeld und eine Entwerthung des letzteren Garantien zu bieten geeignet sind. Diese wollen wir nun im nächsten Briefe einer Prüfung unterziehen.

## VI.

24. April 1856.

Lieber Freund! In meinem letzten Briefe habe ich Ihnen über die Banknote die Wahrheit sagen wollen. Heute will ich den Versuch machen, Ihnen zu beweisen, dass die Gebrechen der meisten Banken aus den dunklen Begriffen über die Banknote und namentlich davon herrühren, dass bei Feststellung der Statuten die Banknote als Kreditpapier und nicht als Papiergeld aufgefasst worden ist. Aus dem Resultate dieser Erörterung wird sich dasjenige, was ich letzthin als Aufgabe meines heutigen Briefes bezeichnet hatte, von selbst ergeben.

Wenn man die Banknote als Kreditpapier auffasst, so gelangt man zu nachstehenden Korollarien:

a) Man ertheilt einer Gesellschaft das ausschliessliche Privilegium Banknoten zu emittiren, und sichert diesen die Annahme in den Staatskassen von Staatswegen zu: eine Begünstigung, welche einen Zwangkurs prinzipiell nicht ausspricht, aber in ihrer Wirkung demselben gleich kommt;

b) Um diesen Zetteln beim Publikum Eingang zu verschaffen, sucht man ihren Kredit zu begründen;

c) man verpflichtet also die Bank nur auf gute Sicherheiten Geschäfte zu machen, ihre Noten nur gegen gute Wechsel darzuleihen, Vorschüsse nur auf inländische Staatspapiere, auf Juwelen, Edelmetallbarren, dem Verderben nicht unterliegende Gegenstände zu geben;

d) um die Beobachtung dieser Anordnungen zu sichern, lässt man sich in viele Details ein;

e) man unterstellt die Gebahrung der Bank der Aufsicht der Staatsbehörden;

f) damit nun die Bank auch materiell in ihrer Notenemission beschränkt und das Publikum beruhigt sey, legt man ihr die Verpflichtung auf, ihre Noten bei jedesmaliger Vorweisung gegen Edelmetallgeld in einer bestimmten Münzsorte einzulösen — man macht die Zettel konvertibel;

g) zur Sicherstellung dieser Verpflichtung setzt man entweder ein bestimmtes Verhältniss fest, welches zwischen dem in den Bankkassen vorrätigen Edelmetall (Barren oder Münze) und den umlaufenden Noten stattfinden muss, und verbietet der Bank zugleich, über dies Verhältniss hinaus Noten zu emittiren, — oder es wird die Feststellung dieses Verhältnisses dem jeweiligen Ermessen der Staatsregierung vorbehalten;

h) nachdem überdies die Erfahrung gezeigt hat, dass in ruhigen Zeiten, wenn kein Bedürfniss von Metallmünze zu Sendungen in's Ausland stattfindet, eine Umwechslung der Noten nur in sehr bescheidenem Maasse vom Publikum verlangt zu werden pflegt, da die leichter transportable und bequemere Banknote bei demselben, sobald es in Bezug auf die Solidität der Bank beruhigt seyn kann, sehr bald zu einem bevorzugten Zahlungsmittel wird,

glaubt man gegen alle Eventualitäten sichergestellt zu seyn, wenn man schliesslich anordnet, dass die Bank wenigstens ein Drittheil ihrer umlaufenden Noten in Edelmetallgeld vorrätbig haben solle.

Und hiemit glaubt man genug gethan zu haben. Ganz natürlich. Denn wenn die Banknote ein Kreditpapier ist, so muss das Augenmerk vornehmlich auf Dasjenige gerichtet seyn, was Sie in Vorstehendem gelesen haben.

In der Praxis zeigt es sich aber, dass man hiebei sehr wesentliche Dinge übersehen hat. Man übersieht nämlich, dass als unausbleibliches Ergebniss des an eine Akziengesellschaft ertheilten Rechtes, Banknoten zu emittiren, eine Vermehrung der vorhandenen Zahlungsmittel eintreten müsse. Dafür jedoch dass eine solche im Verhältniss zu den vermehrten Bedürfnissen der Tauschgeschäfte stattfinde, ist durch die obigen Anordnungen eine Sicherheit ebenso wenig gegeben, als dafür, dass durch diese Vermehrung eine wesentliche Alterirung des in einem Lande vorhandenen Geldvorrathes in seinem Verhältnisse zu jenem anderer Länder nicht eintreten, sohin die Austreibung des Metallgeldes nicht stattfinden, der Tauschwerth der Waaren im Verhältniss zum Gelde nicht künstlich und plötzlich gesteigert, mithin also das so geschaffene Zahlungsmittel selbst nicht leicht entwerthet werde. Ich brauche nicht hervorzuheben, dass durch solche Wirkungen der Zweck einer Zettelbank vereitelt würde und namentlich die Austreibung des Metallgeldes die böse Folge haben müsste, dass die Zirkulation nicht vermehrt, sondern verschlechtert worden ist.

Es ist klar, dass die auf die Geschäfte der Bank unter *c*) sich beziehende Anordnung eine Garantie in obigen Beziehungen nicht bietet. Der Begriff der „guten Sicherheiten“ ist ein sehr dehnbarer, relativer, nach Zeit und Umständen wechselnder und unbegrenzter. Auch muss die Wirkung dieser Vorsichtsmassregel

durch den jeder Aktiengesellschaft innewohnenden Trieb, fette Dividenden zu beziehen, zum grössten Theile neutralisirt werden. Dass in dieser Anordnung, selbst wenn sie befolgt wird, eine materielle Grenze der Banknotenemission nicht gegeben sey, ist ebenso unzweifelhaft. Aber wie nahe liegt die Möglichkeit und wie häufig sind die Beispiele ihrer gänzlichen Beseitigung!

Es bleiben also gegen die erwähnten Uebelstände nur zwei angebliche Garantien, nämlich die Konvertibilität und die beliebte Metalldeckung, bis zu einem Drittheil. Es ist aber einleuchtend, dass die erstere gerade durch die letztere illusorisch gemacht werden kann. Denn es wird durch diese der Banknotenemission auch keine materielle Grenze gegeben. Die Bank muss eine dem Drittheil gleichkommende Summe ihrer umlaufenden Noten in Silber vorrätbig haben, aber sie darf dreimal soviel Noten emittiren, als sie Silber vorrätbig hat. Die Notenemission richtet sich mithin nicht nach dem Bedürfniss des Verkehrs an diesem Zahlungsmittel, sondern nach dem Silbervorrath. Nun leuchtet es aber ein, dass der letztere unmöglich den Massstab zur Erkenntniss des ersteren bilden kann. Macht nun die Bank von dieser Befugniss Gebrauch — und es ist natürlich, dass sie dies kaum unterlassen wird und sie wird dazu um so mehr Veranlassung haben, je geringer in einem Lande der Metallgeldvorrath ist, — so können die erwähnten Uebelstände sehr leicht eintreten und werden auch periodisch wiederkehren. Die Verwaltung einer in dieser Weise organisirten Bank wird begreiflich ihr Augenmerk, neben der Erzielung einer guten Dividende, vornehmlich auf das ihr vorgeschriebene Verhältniss zwischen der Notenemission und dem Silbervorrath richten, und wird sich durch die Wahrnehmung der nur allmählig eintretenden Wirkungen, welche ihre Notenemissionen auf den gesammten wirthschaftlichen Zustand des Landes, auf die Waarenpreise, auf seine metallenen Umlaufsmittel und auf den Wechselkurs äussern, in ihrer Gebarung nicht leiten lassen.

Und doch ist gerade dies die Hauptsache, denn die papiernen Zahlungsmittel haben überhaupt neben grossen Vorzügen den grossen Nachtheil, dass sie eben so leicht als sie vermehrt worden sind, wieder verringert werden können, was natürlich ein Schwanken der Waarenpreise und des Geldwerthes zur Folge haben muss. Getäuscht durch die Erscheinung, dass die leichter transportable und bequemere Banknote sich sehr leicht im Verkehre einnistet und das Publikum in ruhigen Zeiten eine Umwechslung in das unbequemere Metallgeld in grösserem Maasse zu fordern keine Veranlassung hat, wird die Bankverwaltung eine selbst sehr beträchtliche Vermehrung ihrer Notenemission in so lange für unbedenklich halten können, als die vorgeschriebene Deckung des Drittels mit Metall vorrätbig ist. Sie wird sich leicht bestimmen lassen, selbst über dies Maass hinauszugehen, besonders wenn sie die Kundschaft eines Finanzministers, der mit der Noth des Defizits heimgesucht wird, nicht von sich zu weisen im Stande ist. Eine solche Zettelbank kann sich leicht mit einem geringen Zinsfuss begnügen. Sie leiht nicht ihr Metallgeld, sondern ihre Noten aus. Die Produktionskosten derselben, mit Inbegriff ihrer Regieausgaben, sind geringfügig im Vergleich zu dem Gewinne, welchen ihr der Zinsengenuss der durch den ruhenden Silbervorrath nicht gedeckten Noten abwirft. Ihren Zinsfuss hinaufzusetzen, sobald sie dieserhalb eine Schmälerung ihres Gewinnes befürchten müsste, wird sie nicht leicht geneigt seyn, selbst wenn die bösen Wirkungen stärkerer Notenemissionen sichtbar werden sollten. Gegen geringe Zinsen werden die Nehmer der Banknoten nie fehlen. Der Begehrt der Noten kann daher ein ununterbrochener bleiben, mag er zunächst auch nur in schwindelhaften Unternehmungen, gewagten Spekulationen und dem Börsenspiel seinen Grund haben. Hiedurch getäuscht, wird die Bankverwaltung verleitet, die Fortdauer oder das progressive Anwachsen der Ansprüche, die an sie gemacht werden, für einen Ausdruck eines wirklichen Bedürfnisses anzusehen. Sie gibt also Kredit und ver-

längert ihn mit Leichtigkeit. Die Kreditnehmer — die Bankschuldner — gewöhnen sich demzufolge daran, mehr mit geborgtem Gelde, als mit eigenem Kapitale Geschäfte zu machen und diese über ihre eigenen Kräfte hinaus auszudehnen. Weil sie leicht und wohlfeil borgen und das Zurückzahlen des Geborgten ebenso leicht hinauschieben können, werden sie auch mehr, oder auch solches wagen, was sie sonst lieber vermieden hätten. Das Geborgte auf analoge Bedingungen, aber mit Gewinn wieder auszuliehen, wird sonach zu einer stehenden Gewohnheit. Es entsteht im Gefolge dieser Vorgänge eine ganze Klasse von Menschen, die eine solche Bank für sich auszubeuten pflegen. Das Interesse dieser geschlossenen Phalanx bestimmt dieselbe natürlich, die Zirkulation der Banknoten auf jede Weise zu fördern und beim Publikum über die Zweckmässigkeit schwunghafter Notenemission keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Dieses letztere versteht von dem inneren Getriebe des Bankwesens nichts und glaubt sich in vollkommener Sicherheit. Die Banknoten bleiben also konvertibel, aber nur deshalb, weil eine Konversion in grösserm Masse nicht versucht wird. Die Bequemlichkeit der Banknote wird nach und nach zur Veranlassung, dass man sich des Metallgeldes immer mehr entledigt. Dies muss in um so grösserem Maasse stattfinden, je kleiner die Beträge sind, auf welche die Noten lauten, denn es wird natürlich dadurch das Bedürfniss metallener Zahlungsmittel auf ein Minimum heruntersetzt. Ein Theil des sonach entbehrlichen Metallgeldes wandert vielleicht in die Bank, und ruft bei diesem Systeme noch grössere Notenemissionen hervor, der andere aber verschwindet ganz, wird eingeschmolzen und zu andern Zwecken gebraucht, oder exportirt.

Sie werden wohl nicht in Abrede stellen können, dass im Vorstehenden eine nicht unrichtige Schilderung des gewöhnlichen Ganges der Dinge gegeben ist. Es wird dieselbe durch die Geschichte der meisten Banken bestätigt, insbesondere in Ländern

welche keinen bedeutenden Vorrath an Metallgeld besitzen. Dass z. B. in Frankreich trotz der Gebrechen der dortigen Bankorganisation Uebelstände der erwähnten Art unter Louis Philipps Regierung bis zum März 1848 nicht sichtbar geworden sind, hat darin seinen Grund, dass die französische Bank im Verhältniss zum Geldvorrath des Landes eine nur kleine Summe von Noten emittirt hat: sie hatte am 25. Sept. 1847 nur für 239 Millionen Franken Banknoten im Umlaufe, gegen 150 Millionen Metall in Kasse und 2 Milliarden Geldvorrath im Lande. Auch waren keine Banknoten unter 100 Franken im Umlaufe. Jetzt dürfte sie bei 600 Millionen im Umlaufe haben, und Sie können beobachten, dass die von mir geschilderten Uebelstände bereits zu erscheinen beginnen. Es ist zwar wahr, dass eine solche Wirthschaft bei ruhigen Zeiten lange fortgehen kann. Es ist jedoch nicht minder wahr, dass politische und Handelskrisen periodisch wiederzukehren pflegen. Und da zeigen sich die üblen Folgen alsogleich. Das grosse Publikum versteht sehr wenig vom Bankwesen, aber ganz unwissend ist es doch nicht. Es weiss recht gut, dass das Metallgeld einen universellen und inneren Werth hat, den die Banknote entbehrt; dass die Bank bedeutend weniger vorräthiges Metallgeld besitzt, als ihre umlaufenden Noten betragen, und endlich, dass diese ein von der Regierung zwar anerkanntes und begünstigtes, aber dennoch kein gesetzliches Zahlungsmittel sind. Wird demnach ein Misstrauen im Publikum rege, treten Umstände ein, die eine Störung der Ordnung, des freien Verkehrs u. s. w. befürchten lassen, so wird es entweder die Banknote in ihrem Nennwerthe nicht mehr nehmen wollen und seine Waaren gegen Metall wohlfeiler als gegen Banknoten hergeben — womit schon die Entwerthung der letzteren beginnt — oder es wird um so mehr eilen für die Banknote von der Bank Metallgeld zu fordern, je mehr es überzeugt seyn muss, dass diejenigen, die sich Zeit lassen und spät kommen, davon nichts erhalten können — und hiemit tritt dann das Ende der Konvertibilität ein.

Das ist der gewöhnliche Verlauf, wenn politische Krisen stattfinden. Anders gestaltet sich die Sache beim Herannahen oder dem Eintritt einer Finanz- oder Handelskrisis. Wenn eine solche herannaht, muss die Bank wieder vorwiegend auf die Konvertibilität ihrer Noten das Augenmerk richten. Nun geschieht es aber gewöhnlich, dass die Tauschwerthgrösse der Banknoten, mit andern Worten die Waarenpreise, bei einem solchen Anlasse gerade wegen vorangegangener schwunghafter Notenemissionen bereits alterirt sind, der Wechselkurs sich ungünstig stellt und die Exportirung des Metallgeldes gewinnbringend zu werden anfängt. Gewahrt sonach die Bank, dass das Publikum den Umtausch der Noten gegen Metallgeld häufiger verlangt, so wird sie, um wegen der Umwechslung in keine Verlegenheiten zu kommen, die Menge derselben zu verringern suchen. Sie wird also die Noten, die sie ausgeliehen hatte, zur Verfallzeit von ihren Schuldnern einfordern, ihre Darleihen und Vorschüsse beschränken. Ihre Schuldner werden gegenüber anderer, an welche sie Forderungen zu stellen haben, das nämliche Verfahren beobachten. Hieraus folgen natürlich Handelskrisen und Geldstockungen. Durch das rasche Einziehen der umlaufenden Zahlungsmittel fallen die Waarenpreise, entstehen grosse Verluste und Bankerotte. Tritt zufällig noch der Umstand hinzu, dass das aus der Bank gegen Noten umgetauschte Metallgeld zu Sendungen ins Ausland nothwendig ist, mithin exportirt wird, so muss die Geldklemme sehr arg werden, denn die restriktiven Maassregeln der Bank verringern den Notenumlauf, während der Metallgeldumlauf gleichzeitig durch die Ausfuhr dieser Geldart sich vermindern muss.

Sie ersehen hieraus, dass unklare Begriffe über die Natur der Banknote zu ungenügenden Garantien führen. Dies ist ganz natürlich. Zufolge dieser irrthümlichen Auffassung sucht man dort nach Garantien, wo sie nicht zu finden sind und gelangt zu halben Maassregeln. Die Banknoten, die der Staat als Zahl-

mittel annimmt und wieder ausgibt, bilden eine selbstständige Geldart, zirkuliren auf Grundlage seiner Autorität, sind ein Papiergeld, dessen Emission der Staat erlaubt, dessen Annahme im vollen Nennwerthe, d. h. die papierne Geldeinheit gleich der metallenen, er in Vorhinein erklärt und dessen Umtausch bei der durch den Inhaber zugesehenden Vorweisung gegen gesetzlich kursirendes, mit seinem Gepräge versehenes Metallgeld, nach dem erwähnten Verhältniss er dem Emittenten als Verpflichtung auferlegt hat. Hieraus folgt nun, dass nachdem dieser Geldart, von der nämlichen Autorität, welche den Repräsentativwerth des Metallgeldes zu bestimmen berechtigt ist, ein dem letzteren gleichstehender äusserer Werth, durch einen Akt der Souveränität zuerkannt und dieselbe der Zirkulation aufgedrängt worden ist, die Zettel einer solchen Bank nimmermehr einlösbar seyn können. Die Zettel einer solchen Bank werden in der That gegen Hingabe von Waaren und Leistungen persönlicher Dienste durch das Publikum eingelöst, durch die Bank aber gegen eine andere gesetzliche Geldart nur umgetauscht. Da diese Zettel mit dem eingestandenem Zwecke in Umlauf gesetzt werden, die vorhandenen Zahlungsmittel durch neue, von gleichem äusseren Werthe zu vermehren, und nicht mit dem Zwecke, die Stelle der bereits vorhandenen zu vertreten, so ist es einleuchtend, dass die sogenannte Konvertibilität, wenn sie eine Wahrheit werden soll, dem Zwecke der Zettelbanken widerstreiten müsste, dass mithin alle Maassregeln, die der Staat, im Widerspruch mit seinen Absichten und Handlungen, zu dem Behufe ergreifen zu müssen glaubt, um das Publikum von der Einlösbarkeit zu überzeugen, sich in der That als illusorisch herausstellen müssen.

Aus dieser Auffassung des Gegenstandes folgen nun mit Be-

zug auf das Zettelbankwesen jene Grundsätze, die ich im Gegensatz zu den bisher üblichen schwankenden Verfahrungsweisen die Regeln der strengen Observanz nennen will. Der Staat kann trotz seiner Vollgewalt die Naturgesetze nicht ändern und nicht verhindern, dass der Geldvorrath der verschiedenen, durch Handel verbundenen Länder sich ins Gleichgewicht zu setzen strebe. Er kann nicht hindern, dass eine wesentliche Vermehrung des Geldes auf die Waarenpreise einwirke. Er muss sich der Gewohnheit aller zivilisirten Völker, nur das Edelmetallgeld als internationales Zahlungsmittel anzusehen, fügen. Er kann ebenso wenig mit Erfolg befehlen, dass Landesgeld Weltgeld — mit andern Worten, dass Papiergeld das Metallgeld — vertrete, als es ihm überhaupt möglich ist durch Machtsprüche dahin zu gelangen, dass das Publikum zu einem Zahlungsmittel, welches einer unbegrenzten Vermehrung fähig ist, unter allen Umständen das nämliche Vertrauen hegen soll, wie zu jenem, welches in dieser Beziehung von der Willkür der Regierungen und Banken unabhängig ist. Er kann trotz aller Vorsichtsmassregeln nicht hindern, dass in der Leitung einer solchen Zettelbank, die in der Notenemission durch unüberschreitbare Schranken in Vorhinein nicht begrenzt ist, periodisch Missgriffe von solcher Tragweite vorkommen, dass die beabsichtigte Gleichstellung der beiden Geldarten zu nichte gemacht werden muss.

Das Vorgehen des Staates kann bei der Einführung einer neuen Geldart nur von der Absicht, ein öffentliches Bedürfniss zu befriedigen und das Gemeinwohl zu befördern, geleitet werden. Hieraus folgt seine gleichzeitige Verpflichtung, die wirksamsten Garantien aufzusuchen und anzuwenden, damit dem von seiner Autorität ausgehenden Akte der Erfolg gesichert sey. Dies kann er aber nur erreichen, wenn er der Banknote gleichzeitig jene Eigenschaft verleiht, welche das charakteristische Merkmal der Edelmetalle ist, nämlich die Unabhängigkeit von der Willkür ein-

zelner, mit Bezug auf die Möglichkeit der Vermehrung. Er wird daher gleichzeitig mit der Einführung der neuen Geldart den Raum durch unüberschreitbare Schranken begrenzen, innerhalb welchen die Banknotenemission sich bewegen darf. Zu diesem Behufe wird er die Bankgeschäfte von der Notenemission trennen. In der richtigen Erkenntniss, dass der Staat kein Banquier ist und dass jedes Geschäft am besten demjenigen zur Besorgung überlassen wird, den es zunächst angeht und der davon am meisten versteht, wird er sich in die Bankgeschäfte nicht einmischen, hingegen bezüglich der Notenemission die strengste Kontrolle ausüben und die Bank genau an die Vorschriften des Gesetzes binden. Die Bank wird mithin wie ein jeder einzelne Kaufmann ihre Bankgeschäfte betreiben können und dürfen, und den Zinsfuss, gegen welchen sie nach ihrer Konvenienz die neue Geldart auszuleihen bereit ist, zu bestimmen, wird ihr selbst überlassen werden müssen. Hier kann jedoch der Staat nicht stehen bleiben.

Durch die Thatsache, dass die höchste Autorität im Staate die Banknote fortwährend in dem, durch ihn selbst dem Metallgelde gleichgestellten Repräsentativwerth annimmt, wird dem Publikum täglich der praktische Beweis geliefert, dass der dem Papiergelde beigelegte Werth als fortbestehend vom Staate anerkannt ist, das heisst, dem Staate gegenüber eine dem Metallgelde gleichstehende Zahlkraft besitzt. Der fernere Umstand, dass der Staat das also empfangene Papiergeld in demselben Werthe wieder ausgibt, liefert den weiteren Beweis, dass der Staat dem Publikum gegenüber das von ihm Sanktionirte fortwährend zur Geltung bringt. Dies kann aber noch nicht genügen, um die Tauschwerthgrösse der Banknoten im täglichen Verkehre, mit anderen Worten, ihre Kaufkraft auf dem Niveau mit der des Metallgeldes, d. h. auf *Pari*, zu erhalten. Denn davon abgesehen, dass diejenigen, denen der Staat die Banknote als Zahlung gibt, diesem gegenüber kein Mittel besitzen die Annahme des Papier-

geldes zu verweigern, sind die Funktionen, die das Geld in den Zahlungen an den Staat und durch den Staat zu versehen hat, wie beträchtlich diese auch seyn mögen, nur geringfügig im Verhältniss zu der ungeheuerlichen Menge derer, die das Geld im täglichen Verkehre durchmacht.

Wie wir gesehen, hat das Edelmetallgeld einen universellen Charakter. Es versieht eine doppelte Funktion. Es dient als Weltgeld und als Landesgeld, die Banknote hingegen hat nur einen örtlichen Charakter, ist nur Landesgeld. Aus dieser untergeordneten Beschaffenheit des Papiergeldes folgt, dass das Gleichbleiben dieser beiden Geldarten, mit Bezug auf ihre lokale Funktion, in Vorhinein dadurch bedingt sey, dass die höherstehende Geldart von der untergeordneteren nicht verdrängt werden könne. Sobald dieser Fall einträte, müsste, so oft sich ein Bedürfniss äussert, Metallgeld zu erhalten, um dasselbe als Weltgeld funktioniren zu lassen — mit anderen Worten, um es in das Ausland zu senden — das seltenergewordene Metallgeld einen höheren Werth erhalten, als das Papiergeld, mit anderen Worten, ihre Gleichheit in ihrer örtlichen Funktionsfähigkeit aufgehoben werden. Gegen diese Möglichkeit gibt es keine absolute Bürgschaft, da die Inferiorität des Papiergeldes in seiner Natur begründet ist. Das Wirksamste und Aeusserste, was in dieser Beziehung möglich ist, muss gleichwohl zur Anwendung gebracht werden. Dies besteht vor Allem in einer der Papiergeldemission gesetzten festen Grenze, sodann in der Bestimmung, dass Banknoten nur auf solche Beträge lauten dürfen, die eine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit des Edelmetallgeldes für den täglichen Verkehr fortbestehen lassen, und endlich darin, dass die Banknoten für eine jede, einen zu bestimmenden Betrag überschreitende Summe als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden, so lange die Bank jenen Verpflichtungen genau nachkommt, welche derselben durch den Staat auferlegt worden sind. Durch die letzterwähnten zwei Anordnungen

sichert der Staat einerseits die Festhaltung des für den täglichen Verkehr nothwendigen Edelmetallgeldes in demselbem, und setzt andererseits diesem Bedürfnisse diejenige Grenze, welche ihr zu setzen von Staatswegen möglich ist.

Durch die Emission der Banknote tritt absichtlich und thatsächlich eine Geldvermehrung ein. Die Banknote wird zu einer Quote der umlaufenden Werthrepräsentanten. Die repräsentative Kraft der einzelnen Quote muss sich in dem Maasse verringern, in welchem die Menge der Quoten im Verhältniss zu der Menge der zu repräsentirenden Werthe wächst. Es folgt hieraus weiter, dass eine Vermehrung der vorhandenen Zahlungsmittel durch Notenenmission nur in dem Falle den Geldwerth überhaupt nicht alteriren wird, wenn dieselbe im Verhältniss zu der Vermehrung der Tauschgeschäfte, welche die zu repräsentirenden Werthe zum Gegenstande haben, stattgefunden hat. Dies lässt sich indessen an einem absoluten Maasstabe a priori ebenso wenig erkennen, wie der Geldbedarf eines Landes. Ein hochkultivirtes Land braucht mehr Zahlungsmittel, als ein minder kultivirtes, da es mehr Tauschgeschäfte macht. Es hat aber auch mehr künstliche Zahlungsmittel, z. B. Wechsel, Werthpapiere u. s. w., als das letztere. Auch hängt der Geldbedarf von der Schnelligkeit des Umlaufes ab. Ein kleiner Geldvorrath, der schnell und leicht zirkulirt, kann die nämlichen Dienste leisten, wie ein grösserer, der sich nur träge bewegen kann; denn das Geld leistet nur Dienste, indem es ausgegeben, leistet also um so mehr, je häufiger es ausgegeben wird. Die Erfahrung zeigt, dass die Geldvorräthe der verschiedenen civilisirten Völker sich ins Gleichgewicht zu setzen streben. Eine über das erwähnte Verhältniss hinausgehende Vermehrung des Papiergeldes wird daher den Wechselkurs alteriren, indem sie das Metallgeld ausser Landes treibt. Der Staat wird also den Belauf dieser Geldvermehrung, mit Rücksicht auf den bestehenden agrikolen und industriellen Kulturzustand, auf die Leichtigkeit oder Schwie-

rigkeit des Geldumlaufes, auf den Umfang des auswärtigen Handels, auf den vorhandenen Edelmetallgeldvorrath des Landes festsetzen und eine Erweiterung derselben von einer wahrnehmbaren Vermehrung des Metallgeldes abhängig machen.

Um sich die Gewissheit zu verschaffen, dass die der Banknotenemission gesetzte Grenze wirklich eingehalten wird, und andererseits um jeden Augenblick praktisch prüfen zu können, ob die von Staatswegen gleichgestellten Geldarten sich wirklich gleich geblieben seyen, wird der Staat die Bank, indem er sie ermächtigt die neugeschaffene Geldart auf Wechsel, Pfänder, oder andere Sicherheiten auszuleihen, gleichzeitig zur Anlegung eines grossen Reservoirs von Edelmetallgeld anhalten, dessen Betrag natürlich dem Maximum der in Umlauf zu setzenden Banknoten und dem Umfange des Handels mit dem Auslande angepasst werden muss. Hieraus wird sich das Maximum der Banknotenemission von selbst ergeben. Diese wird daher nur so viel betragen können und dürfen, als die Summe des die möglichste Sicherheit bietenden Kapitalvermögens der Bank, mit Hinzufügung ihres jeweiligen Vorrathes an Edelmetallgeld, beträgt. Hiedurch wird einer Erweiterung der Banknotenemission der gehörige Spielraum gelassen, und gleichzeitig der Banknote die werthvollste Eigenschaft des Edelmetallgeldes beigelegt. Indem der Staat eine feste Grenze setzt, wird er zugleich die Möglichkeit einer Geldvermehrung auf Grundlage des vorhandenen Bedürfnisses offen gelassen und nur die Möglichkeit der willkürlichen Vermehrung beseitigt haben.

Um nun die Wirksamkeit dieser Anordnungen zu sichern, wird der Staat der Bank die weitere Verpflichtung auferlegen, Edelmetallgeld gegen Banknoten und Banknoten gegen Edelmetallgeld, nach dem von Staatswegen festgesetzten Verhältnisse,

auf jedesmaliges Verlangen umzutauschen. Hiedurch wird dem Publikum das Recht eingeräumt, die Gleichheit der beiden Geldarten so oft es ihm beliebt auf die Probe zu stellen, und die Möglichkeit geboten je nach Bedürfniss in den Besitz der einen oder der anderen Geldart zu gelangen.

Da nun die Bedürfnisse des Publikums an Zahlungsmitteln nach dem Gange des Handels und der Mannigfaltigkeit der Verkehrsverhältnisse verschieden sind, so wird aus diesem abwechselnden Verlangen des Publikums, im Wege des Umtausches für Edelmetallgeld Banknoten, oder für Banknoten Edelmetallgeld zu erhalten, sich einerseits die Wirkung der Notenemission auf den Geldumlauf im Allgemeinen, andererseits das Mass erkennen lassen, bis zu welchem die Bank ihre Noten auf Wechsel, Pfänder oder andere Deckungen im Verlaufe ihrer Operationen mit Sicherheit ausleihen kann.

Hat nämlich die Geldvermehrung in einem das Wachsthum der Tauschgeschäfte übersteigenden Verhältnisse stattgefunden, so wird das Edelmetallgeld zum grössten Theile ausgetrieben und davon nur die für den Kleinverkehr unentbehrliche Menge zurückgeblieben seyn, das Publikum wird also kein Verlangen kundgeben, statt des Metallgeldes im Wege des Umtausches in den Besitz der Banknote zu gelangen. Hat hingegen die Geldvermehrung in richtigem Verhältnisse stattgefunden, so wird nach dem natürlichen Laufe des Handels abwechselnd eine Einströmung oder Ausströmung des Metallgeldes in das Land stattfinden. Im ersteren Falle wird derjenige Theil desselben, den die vermehrten Tauschgeschäfte benöthigen, im Verkehr festgehalten werden, der Rest wird aber in dem Maasse, als für das Publikum ein Bedürfniss am Metallgelde, um dasselbe als Weltgeld funktionieren zu lassen, im Augenblicke nicht besteht, zu der Bank zurückströmen, um dort gegen das bequemere, leichter transpor-

table Landesgeld — die Banknote — umgetauscht zu werden. In einem solchen Falle wird also auch die Bank unbedenklich auf ein vermehrtes Bedürfniss der Banknoten schliessen, und ihre Operationen erweitern können. Findet hingegen in Folge der bestehenden Handelskonjunktur ein Ausströmen des Metallgeldes aus dem Lande statt, so werden die Banknotenbesitzer an das grosse Metallgeldreservoir der Bank sich wenden, und in diesem Falle wird sich das Verlangen des Publikums, statt des Landesgeldes Weltgeld zu besitzen, durch die Forderung des Umtausches von Banknoten gegen Metallgeld kundgeben. In einem solchen Falle wird also die Bank ihre Operationen einzuschränken haben.

Hier haben Sie die Korollarien jener Grundsätze, deren Inbegriff ich mit Bezug auf das Zettelbankwesen, als „die strenge Observanz“ bezeichnet habe. Sie werden hoffentlich nicht verkennen, dass sie bei einer gleichen Elastizität mehr Sicherheit bieten, als die sogenannte Konvertibilität und die Dritteldeckung. In der Organisation solcher Banken, die zu dem Zwecke begründet werden, eine selbstständige neue Geldart in das Verkehrsleben von Staatswegen einzuführen, müssen jene Gesichtspunkte die maassgebenden seyn, welche sich auf die Pflichten des Staates dem Publikum gegenüber und auf die Stellung des Papiergeldes zum Metallgelde und dem Geldmarkte überhaupt beziehen. Es versteht sich von selbst, dass es in einem Staate nur eine solche Bank zu diesem Zwecke geben kann. Ihre Organisation wird mithin als eine Ergänzung der Grundsätze betrachtet werden müssen, nach welchen der Staat sein Münzwesen regelt. Hieraus folgt aber durchaus nicht, dass der Staat die Monopolisirung des Bankwesens gestatten soll. In einem grossen Staate wird eine Bank nimmermehr im Stande seyn, dem Kreditbedürfnisse des Handels und der Gewerbe zu genügen. Aber gerade darum muss das Pa-

piergeld in der solidesten Art geregelt sein, damit sich Banken und Bankwesen, darauf gestützt, entsprechend entwickeln können.

Ich weiss recht gut, dass man sich zum Beweise der Vortrefflichkeit der erörterten beliebten Auskunftsmittel auf die Erfahrung beruft. Ich thue dasselbe und wage zu behaupten, dass ein Prinzip, welches in einer Bankorganisation bezüglich der Notemission maassgebend seyn könnte, sich aus der Erfahrung nicht ableiten lässt.

Die Erfahrung beweist nur, dass in unruhigen Zeiten die Dritteldeckung nicht ausreicht und in ruhigen nicht nothwendig ist, um die Banknoten zum Parikurs im Umlaufe zu erhalten. Das Letztere ergibt sich unter andern aus Ausweisen der englischen Bank von den Jahren 1782, 1795, 1832, 1841. Das Nämliche geht aus den Ausweisen der österreichischen Bank hervor. Diese hatte während 20 Jahren, vom Jahre 1823 bis 1843, stets eine geringere Silberdeckung als die erwähnte.

Der frühere Bankgouverneur Baron Lederer erzählt, Baron Kübeck habe im Jahre 1841 der Bankdirektion die Frage vorlegen lassen: „wie weit die Bank, ohne sich einer Gefahr blosszustellen, in der Anstrengung ihres Notenkredits mit Beruhigung gehen könne, welche unüberschreitbare Grenze sie daher sich vorzuzeichnen habe?“ Die Direktion sey zufolge gepflogener Beratungen zu nachstehenden Ergebnissen gelangt: „eine 22jährige Erfahrung habe gezeigt, dass so oft die Summe der ausgegebenen Noten im Vergleiche zum Baarfond über das Verhältniss von 1 zu 6 hinausgegangen war, die Banknoten in verstärktem Maasse zur Verwechslung strömten — die Bankdirektion habe daher beschlossen, dieses Verhältniss als die äusserste Grenze im Auge zu behalten.“ Nun wissen wir aber Alle, dass Ende Dezember 1847 dies Verhältniss wie 1 zu 3<sup>11</sup>/<sub>100</sub> stand und dass trotz-

dem Mitte Juni 1848 dasselbe bereits bis 1 zu 9 gesunken war, und dass die Bank ohne die Einstellung der Baarzahlungen nicht einen Zwanziger übrig behalten hätte. Es liegt mir der Bericht des Komité vor, welches vom englischen Unterhause mit der Untersuchung der Bankfrage im Jahre 1834 beauftragt worden war. Die Aussagen des Bankdirektors Horsley Palmer sind das bei Weitem Belehrendste und Lichtvollste, was mir in dieser Beziehung je vorgekommen ist. Man ersieht aus diesem Berichte, dass die englische Bank zur Zeit als ihre Noten noch nicht als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden waren, die Regel befolgt hat, im Falle der Wechselkurs Pari steht, so viel Metallgeld und Barren vorräthig zu halten, dass damit der dritte Theil aller ihrer Verbindlichkeiten, Noten sowohl als Depositen eingeschlossen, gedeckt werde. Eine weitere stehende Regel wäre die gewesen, die Notenemission durch das Verlangen des Publikums regeln zu lassen; letztere werde nämlich erweitert, wenn Gold zum Umtausch gegen Noten zur Bank ströme, und eingeschränkt, wenn das Gegentheil stattfindet. Häuften sich dann die Goldvorräthe bedeutend, so könnte man zwar die Bank berechtigt halten, durch Vermehrung des Escompte oder Ankauf von Schatzkammerscheinen u. s. w. die Notenemission zu verstärken — sie halte jedoch dafür, dass dies eine unnöthige Einmischung wäre, und lasse in gewöhnlichen Zeiten die Notenemission durch das Publikum selbst, mittelst Einwechslung von Gold gegen Noten, regeln. Ich bitte Sie recht sehr, das Vorstehende scharf ins Auge zu fassen. Sie werden später sehen, in welcher Weise der grundgescheide Sir Robert Peel in seiner bekannten Bankakte die langen Erfahrungen der englischen Bank durch einen einfachen und sinnreichen Mechanismus zu benützen und gleichzeitig das dortige Geldwesen zu verbessern verstanden hat.

Hoffentlich werden Ihnen die obigen zwei Beispiele genügen. Das gewöhnliche Raisonnement lautet: bei einer Silberdec-

kung zu einem Drittheil sey gar nichts zu besorgen, denn zwei Drittheile der Noten seyen ja ohnedies durch gute Sicherheiten gedeckt. Im Falle der Noth ziehe man diesen Notenanteil ein, und könne das übrige Drittel dann gegen Metallgeld umwechseln. Dies beruht aber auf einer Täuschung, denn im Falle der Noth ist ein solches rasches Einziehen, überhaupt jede Verminderung der umlaufenden Zahlmittel in grösserem Maassstabe, geradezu unthunlich. Auch übersieht man, dass die Bankschuldner, im Falle man ihnen nicht prolongiren muss, nur zur Verfallzeit zahlen, dass sie aber zugleich Alle Banknotenbesitzer sind, und dass sie sich gewiss beeilen werden, die Umwechslung ihrer Noten in Metallgeld zu fordern, bevor sie noch die Bank mit Banknoten befriedigen — was sie doch in einer entwertheten Bankvaluta leichter zu thun hoffen können.

Sie werden mir vielleicht entgegen, die von mir geschilderten Uebelstände seyen zwar unlängbar, liessen sich aber grossentheils auf das Papiergeld überhaupt anwenden. Dies will ich Ihnen gern zugestehen. Die periodische Wiederkehr von Krisen, Handelsstockungen, das Uebermass von Spekulation kann man mit aller menschlichen Weisheit doch nicht ganz beseitigen. Geldmangel kann auch in Ländern eintreten, wo nur Metallgeld im Umlaufe ist. Wenn z. B. in einem grossen und noch so reichen Lande der Bedarf an Brodfrucht nur für einige Wochen nicht gedeckt ist und aus der Fremde geholt werden muss, so leeren sich die Kassen, mag ihre Einrichtung noch so vollkommen seyn. Es handelt sich zunächst von der Milderung der Uebel, die dem Papiergelde vermöge seiner Natur eigen sind. Ich glaube allerdings, dass Sie selbst, und das Publikum mit Ihnen, die Vortheile einer Zettelbank sehr überschätzen. Die Konzentration und Nutzbarmachung zerstreuter oder müssiger Kapitale, die Belebung des Kredits, die Erleichterung des industriellen Geschäftsverkehrs, sind Verdienste der Banken im Allgemeinen, aber nicht ausschliesslich der Zettelbanken. In der Leitung der letzteren er-

geben sich so grosse und schwer zu bewältigende Schwierigkeiten, die Möglichkeit arger Missgriffe liegt so nahe, die Beziehungen, die sich zwischen den Staaten und den Zettelbanken zufolge des Staatsschuldwesensnothwendigerweise bilden müssen, sind so mannigfacher und komplizirter Art, dass hierin die Vortheile von den Nachtheilen zum Theil aufgewogen werden. Die Geldvermehrung, die man für dieselben als ausschliessliches Verdienst in Anspruch nimmt, kann auch nicht unbedingt zugestanden werden. Alle Anstalten, die müssiges Geld in Bewegung setzen und den Umlauf befördern, wirken wie eine Geldvermehrung. Mangelhaft organisirte und geleitete Banken treiben das Metallgeld aus, und da selbst solche eine sehr beträchtliche Menge von Metallgeld müssig liegen haben müssen, so reduzirt sich dies Verdienst sehr bedeutend. Eine grosse und plötzliche Vermehrung des umlaufenden Metallgeldes in einem Lande ist unmöglich und würde, selbst wenn sie stattfände, weniger störend einwirken. Ein Uebermaass von Papiergeld ist eine schon oft dagewesene Erscheinung, und die bösen Folgen sind bekannt genug. Gleichwohl sind Zettelbanken bei der Beschaffenheit der gegenwärtigen Kulturzustände unentbehrlich. Kann man sie daher auch nicht für ein unbedingt Gutes erkennen, so haben sie gleichwohl unschätzbare Eigenschaften. Die Bequemlichkeit und leichtere Transportabilität des Papiergeldes ist eine Eigenschaft von grossem Werthe, indem sie die Funktionen des Geldes, insbesondere seine Fähigkeit, menschliche Thätigkeiten in Bewegung zu setzen, in einem unberechenbaren Grade vervielfältigt. Das Papiergeld ist in der materiellen Welt gleichsam das, was die Buchdruckerkunst in der intellektuellen. Ein werthloser und leicht zerstörbarer Stoff, versehen mit dem Gepräge, welches ihm der menschliche Wille mittelst beweglicher Typen in endloser Vervielfältigung aufgedrückt, um dort die Geltung, hier die Gedanken zu bezeichnen, wird es zum Werkzeug und Hebel, um so das Schwerste und Höchste, wie auch das Schlechteste und Niedrigste zu vollbringen. In seiner Bewegung durch ein weiteres

Wunder, durch Dampf, beflügelt, regt es hier an, spornt dort zur That, bringt das Ruhende in Bewegung, das Verborgene zum Vorschein, das sich Widersetzende zur Ergebung, das sich Bekämpfende zur Ausgleichung. Nicht unähnlich dem Gedanken wird es durch Mittheilung wirksam und äussert seine Kraft nur durch den Wechsel des Besitzers; es ist Allen zugänglich, von Allen gesucht, und bloß als Besitz doch für Alle gleich nutzlos; nur durch Anwendung zur That sich gestaltend, bewegt es sich im endlosen Kreislaufe, überall Spuren seines Erscheinens zurücklassend, um schliesslich an dem Punkte wieder anzukommen, von welchem es ausgegangen ist; — selbst ein Wunder und alle jene Wunder und Gegensätze, die wir als wirkende Faktoren in dem Umgestaltungsprozess der Zeit anstaunen müssen, in sich gleichsam abspiegelnd und vereinigend, ist es unstreitig eine der merkwürdigsten Erfindungen des menschlichen Geistes, sehr geeignet die Macht des Menschen, aber auch seinen Hochmuth zu steigern, daher einer Regelung und Begrenzung bedürftig.

Sie sehen, lieber Freund, dass ich keine geringe Idee vom Papiergelde habe. Es dürfte daher sich vielleicht der Mühe verlohnen, im nächsten Briefe die Nutzenanwendung des Vorangegangenen auf das österreichische Geldwesen zu versuchen. Wenn ich bei diesem Anlasse von einigen englischen Einrichtungen sprechen muss, so rechne ich in Vorhinein auf Ihre Verzeihung. Sie lieben die Engländer nicht. Auch ich bin kein Bewunderer derselben. Aber den praktischen Verstand der englischen Nation, die Weisheit ihrer politischen Institutionen, den dauerhaften und für beide Theile gleich ehrenvollen Frieden, den dort Freiheit und Ordnung längst geschlossen haben, halte ich hoch in Ehren. Und Sie werden es nicht ungütig nehmen, wenn ich Ihnen sage, dass diese Meinung durch die im letzten Kriege mit Recht gerügten Mängel der englischen Verpflugsbranche nicht erschüttet worden ist.

Also auf Wiedersehen!

## VII.

1. Mai 1856.

Lieber Freund, wie ich in meinem letzten Briefe angekündigt, wollen wir nun zur Nutzenanwendung der strengen Observanz übergehen. Ich lege auf diese aus vielen Gründen einen sehr grossen Nachdruck. Einer besonders liegt ganz nahe. Beobachtet man nämlich den grossen Tummelplatz, auf welchem sich die materiellen Interessen in der neusten Zeit herumtreiben, so treten uns allenthalben zwei Erscheinungen entgegen. Vor Allem gewahren wir eine fieberhafte Ungeduld der einen, im Wege von Aktien und des Börsenspiels möglichst schnell reich zu werden, verbunden mit dem Streben der Anderen, diese beiden Mittel möglichst gefahrlos und erfolgreich für sich auszubeuten, und den Gewinn, den das eigentliche Geschäft erst mit der Zeit, nach vieler Mühe und Arbeit abzuwerfen verspricht, durch die Agiotage ohne Arbeit in Vorhinein in die Tasche zu stecken, die also vertheuerten Aktien und alle Chancen des Unternehmens aber dem Publikum an den Hals zu schieben. Weiter sehen wir ein gewisses *laisser aller*, einen Mangel jeder nennenswerthen Anstrengung bei den meisten kontinentalen Regierungen, um die Neuerungs-sucht, welche sich vom politischen Felde auf das Feld industrieller Spekulationen zurückgezogen hat, die herrschende Spielwuth und

den lüsternen Drang, ohne Arbeit reich zu werden, wenn auch nicht zu bannen, so doch in vernünftige Grenzen einzuschliessen und zum Maasshalten zu nöthigen. Die letztere Wahrnehmung ist gleichsam ein Seitenstück zu dem trostlosen Bilde, welches sich in den Jahren 1848 und 1849 auf einem anderen Gebiete unseren Augen geoffenbart hatte. So wie die Neuerungswuth damals mit Ungestüm und des Ausgangs ebenso unbewusst, nach Vermehrung der Wähler und Nationalgarden geschrien hat, angeblich um das Wohl des Volkes zu befördern, eigentlich aber um zur Herrschaft zu gelangen, so fordert die jetzige mit gleicher Ungeduld Vermehrung der Zahlmittel, angeblich zu dem Zwecke der Beförderung der materiellen, eigentlich aber zunächst der eigenen Interessen.

Der französische Finanzminister Magne soll vor Kurzem einer um die Konzessionirung eines neuen industriellen Unternehmens petitionirenden Gesellschaft die Bemerkung gemacht haben, dass bereits Unternehmungen mit einem subskribirten Kapital von 27 Milliarden Franken im Zuge seyen. Seitdem haben die Zeitungen die Nachricht gebracht, die dortige Regierung habe beschlossen durch zwei Jahre keine weiteren Konzessionen zu ertheilen, zugleich aber gemeldet, die französische Bank werde ihr Kapital vergrössern und gleichzeitig ihre Notenemission um 300 Millionen Franken vermehren. Wir wissen, dass die Kreditbanken wie Pilze aus der Erde hervorschiessen. Neuestens sollen solche in Kopenhagen, Augsburg, Leipzig, Karlsruhe, Meiningen, Turin, Madrid und selbst in Russland etablirt werden. Man hört sogar von einer Konstantinopolitanischen Kreditbank sprechen, dies klingt indess wie eine *Contradictio in adjecto*. Dass in Paris und Wien solche Anstalten bestehen, wissen wir. Als neue Zettelbanken können neben der etwas älteren Darmstädter die Kölner, Stuttgarter, Luxemburger, Genfer genannt werden. Auch die preussische Bank soll ihre Notenemission ansehnlich verstärken

wollen. Die gewaltige Ausdehnung jener Eisenbahnlilien, deren Ausführung projektirt ist, gibt einen schwachen Begriff von der Bewegung, die wir nunmehr auf dem materiellen Felde überhaupt erleben werden, da neben den Eisenbahnen zahllose andere industrielle Unternehmungen beabsichtigt werden.

Ich untersuche nicht, ob die eingeschlagene Richtung eine in jeder Beziehung gesunde und die gewählten Mittel zweckmässig sind, noch weniger, ob alle diese Kreditbanken für Handel und Industrie den Kredit, den sie zu gewähren vorgeben, auch in der That verdienen. Mag der Ausgang dieser Bewegung wie immer geartet seyn, so viel kann als feststehend angenommen werden, dass in ihrem Verlaufe nothwendigerweise Krisen, Stockungen, ein Uebermaass von Spekulation, ein Ueberstürzen des Unternehmungsgeistes zum Vorschein kommen müssen. Schon die Gewissheit allein, dass eine gewaltige Geldmenge den Kanälen, in welchen sie sich bisher bewegte, entzogen und in andere geleitet werden soll, muss solchen Befürchtungen Raum geben. Es wäre arge Täuschung, wollte man voraussetzen, dass die Wirkungen dieser Krisen durch eine einzelne Regierung abgewendet, oder auch nur gehörig beherrscht und nach Belieben gemildert werden können. Einerseits ist der Raum, über welchen sich die Bewegung ausdehnt, für die Aktion einer einzelnen Regierung zu gross und ein Einvernehmen bei der Divergenz und dem Wettstreit der Interessen unmöglich, andererseits die Solidarität der Geldinteressen vermöge der Natur des Geldes zu enge und die Empfindlichkeit und sogar krankhafte Reizbarkeit der Börsen in Folge des elektrischen Fluidums zu sehr potenzirt, um so etwas hoffen zu können. Das wirkliche Regieren wird immer schwer bleiben und um so schwerer werden, je mehr man wird regieren wollen. Gegenwärtig scheinen die materiellen Interessen als Losungswort adoptirt zu seyn. Es zeigt sich bereits, dass die Leitung dieser auch ihre grossen Schwierigkeiten hat. Das förderndste Element wird in jeder Be-

ziehung stets in der Reife des zu Regierenden gefunden werden, gleichviel ob es sich von politischen oder materiellen Angelegenheiten handelt. Zur Reife wird man überall nur durch Entwicklung gelangen können; diese wird ihre Krisen durchmachen und ihre Rückfälle haben müssen, auch wird ein fester Tritt und eine Spannkraft der Muskeln durch das Gehen am Gängelbände sich nimmermehr erwerben lassen. Das Facit der Schlussrechnung kann Niemand voraussehen. Es wird sich zeigen, ob durch das gewählte Mittel Krankheitsstoff abgeleitet oder erzeugt wurde. Eines scheint ausgemacht: Alle einseitige Berechnung, die nur die eine Seite der menschlichen Natur ins Auge fasst, dürfte zu Schanden werden und ihr damit nur ihr Recht widerfahren.

Erwägen Sie nun, dass die Krisen unausbleiblich sind und unvorgesehen eintreten können, so werden Sie mit mir auch darüber einverstanden seyn, dass nur einem Staate mit einem solid organisirten Geldwesen sich Chancen darbieten, ohne Nachtheil für seine Gesundheit die Krisen überstehen zu können. Diese Möglichkeit liegt nach meinem Dafürhalten für Oesterreich ganz nahe. Es braucht nur in dem Maasse, als man sich anderwärts vom Fieber hinreissen lässt, in dem Maasse, als man anderswo, in Folge des Geschreies nach Geldvermehrung, die Grundlagen des Geldwesens desorganisirt, das seinige besser und solider zu gestalten und alle Elemente der Gesundheit, die von Anderen ausgetrieben werden, in sich aufzunehmen und dadurch zu erstarken. Das Mittel hiezu bietet in vorderster Reihe die Umgestaltung des Bankwesens nach englischem Muster, natürlich mit den in der Verschiedenheit der Verhältnisse begründeten Modifikationen. Dies Muster verdient aus dem Grunde die grösste Beachtung, weil die englische Nation jene Erfahrungen, welchen der Kontinent jetzt entgegengeht, bereits durchgemacht hat, mithin durch eigenen Schaden klug geworden ist. Das Ergebniss dieser Erfahrungen liegt nun in dem

dortigen Bankorganismus vor uns. Sie werden mir zugeben, dass uns die Berechtigung zur Klugheit wohl Niemand absprechen kann, denn mannigfachere Erfahrungen als in Oesterreich sind in Beziehung auf das Papiergeld wohl nirgends gemacht worden. Andererseits bietet die Geschichte der Nationalbank und ihre Organisation eine grosse Menge lehrreicher Anhaltspunkte, um zu erforschen, in welcher Weise jene Verbesserungen, die durch die bekannte Bankakte Sir Robert Peel's im Organismus der englischen Bank und dem Geldwesen Englands im Allgemeinen bewirkt wurden, auf die österreichische Nationalbank mit Vortheil sich anwenden lassen? Es soll Ihnen dies durch Ziffern anschaulich gemacht werden.

Diese Aufgabe dürfte nicht gar so schwierig seyn, wie es den Anschein hat. Trotz der sonstigen grossen Verschiedenheit der Verhältnisse bestehen hier sehr wesentliche Analogien. England ist trotz seines riesigen Handels, seiner kolossalen Industrie, an Edelmetallgeld nicht reich. Ein grosser Theil des letzteren ist wahrscheinlich zufolge des Missbrauches, der mit dem Papiergelde stattfand, ausgetrieben worden, der andere muss zum Behufe des auswärtigen Handels und der Kolonien disponibel gehalten oder auswärts verwendet werden; es besteht daher ein Bedürfniss innerer Zahlungsmittel, welches grösser ist, als dass es durch das vorhandene Edelmetallgeld befriedigt werden könnte. Ein Gleiches gilt von Oesterreich, wenn auch aus anderen Gründen. Eine weitere Analogie besteht darin, dass die englische Bank, welche den Angelpunkt des englischen Geldumlaufsystems bildet, gleichwie die österreichische, im Laufe der Zeit und in Folge der Geldverlegenheiten der Regierung zu einem sehr reichen Institut mit einem gewaltigen Kapital herangewachsen ist, dessen Noten durch eine lange Periode mit Zwangskurs zirkulirte und als beinahe ausschliessliches Zahlungsmittel für den inneren Verkehr gegolten haben. Hiezu kommt noch, dass das Kapitalvermögen der engli-

sehen Bank ebenso wie das der österreichischen bei der Regierung angelegt ist, mithin bei dieser ebenso wie bei jener als eine feststehende Schranke der Notenemission benutzt werden kann.

Das grosse Verdienst der Peel'schen Bankakte vom Jahre 1844, deren Wesenheit ich Ihnen gleich erzählen werde, besteht in ihrer Aufrichtigkeit. Sie fasst die Bank und die Banken überhaupt als das was sie sind, nämlich als Geldproduzenten, und ihre Banknoten als Papiergeld auf, organisirt sie diesem zufolge sodann nach den Grundsätzen der „strengen Observanz“ und setzt ihnen eine feste Grenze. Liest man die mir vorliegende Rede Sir Robert Peel's vom Jahre 1819, als es sich davon handelte, die Bank zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu verpflichten, und vergleicht sie mit seinen späteren und mit der erwähnten Bankakte, so findet man, dass er durch die Erfahrung zu den Grundsätzen „strengerer Observanz“ bekehrt worden ist. Im Jahre 1819 handelte es sich davon, jene finanzielle Schule, welche von Metallwährung nichts wissen wollte, und jene andere, die den Plan hatte, die Bank zum Umtausch ihrer Noten in Gold nicht nach einer bestimmten Gewichtsmenge, sondern nach dem jeweiligen Marktpreise dieses Metalls zu verpflichten, mit anderen Worten, das Gold auf den Papierwerth zu reduzieren, mithin statt einer festen eine wandelbare Werthscala einzuführen, aus dem Felde zu schlagen. Da nämlich ein Pfund Sterling eine gewisse Quantität Edelmetall von einem bestimmten Gewicht und bestimmter Feinheit ist, so schlug er vor und setzte durch, dass die Bank nach diesem Verhältniss ihre Noten gegen Gold umtauschen solle. In der Zwischenzeit hatten sich in Folge der grossen Vermehrung der Landbanken, der schwunghaften Notenemissionen und der dadurch hervorgerufenen übermässigen Spekulation in den Jahren 1825, 1826, 1836, 1839 schwere Handelskrisen eingestellt. In den Jahren 1825 und 1826 allein mussten 58 Banken ihre Zahlungen ein-

stellen. Die Gesetze, welche im Jahre 1834 bei Erneuerung des Freibriefs der englischen Bank erlassen wurden, erwiesen sich als ungenügend, obwohl die Banknoten für eine jede 5 Pfund Sterling überschreitende Summe schon damals als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt wurden, so lange die Bank fortfahren würde, dieselben auf Verlangen mit den gesetzlichen Münzsorten und nach dem zuletzt festgestellten Verhältnisse einzulösen. Bereits im Jahre 1839 hätte die englische Bank ohne Hilfe der französischen ihre Baarzahlungen einstellen müssen.

Belehrt durch diese Erfahrungen, hat nun Sir Robert Peel im Jahre 1844 seine Bankakte vorgeschlagen und durchgesetzt. Die Erfahrung hatte bewiesen, dass die sogenannte Konvertibilität, nämlich die den Banken auferlegte Verpflichtung, ihre Noten auf Verlangen gegen Gold einzulösen und zu diesem Behufe die bekannte Dritteldeckung bereit zu halten, gegen übergrosse Notenemissionen, gegen ein Uebermass von Spekulation und Ausbreitung des Metallgeldes keine hinreichende Garantie bietet, wenn nicht der Notenemission überhaupt bestimmte Schranken gesetzt werden. Denn in Zeiten, wo Handel und Wandel schwunghaft gehen, zirkuliren die Noten ohne Schwierigkeit, und das dadurch entbehrlich werdende Metallgeld wird ausgeführt; — folgt dann eine Stockung, so fehlen die Metallvorräthe im Verkehre, und indem man das Fehlende aus den Banken zu holen versucht, müssen diese ihre Vorräthe sehr bald erschöpft sehen. Demzufolge hat das Gesetz die Notenemission der bestandenen 301 Land-Banken auf eine bestimmte Summe (18,090,556 Pf. St.) beschränkt, welche unter keinerlei Vorwänden vermehrt, dagegen in gewissen Fällen vermindert wird. Keine neue Zettelbank darf in Zukunft errichtet werden, und die bestehenden dürfen nur den obigen Betrag an Noten ausgeben. Man ist dabei von dem Stande des Jahres 1844, als von einer gegebenen Grundlage ausgegangen. Was nun die englische Bank selbst und ihre Notenemission be-

trifft, so bestehen in Bezug auf dieselbe die nachfolgenden Bestimmungen. Wie Sie sogleich bemerken werden, liegt denselben die Anschauung zu Grunde, dass ihre Noten eine selbstständige Geldart bilden.

Durch die erwähnte Akte ist bei der englischen Bank die Notenemission von dem eigentlichen Bankgeschäft ganz getrennt. Das Erste findet durch das Notendepartement (*Issue-Department*) statt, und die Kontrolle der Regierung beschränkt sich auf diese, während das Bankgeschäft durch das Bankdepartement (*Banking - Department*) nach freiem Ermessen betrieben wird. Das Bankdepartement macht mit den vom Notendepartement erhaltenen Noten gewöhnliche Bankgeschäfte mittelst Diskontirung von Wechsell, Ankauf und Verkauf von Fonds- oder Schatzkammerscheinen, Eröffnung laufender Rechnungen, Leistung von Vorschüssen u. dgl. Es hält also, um seine Kunden befriedigen zu können, in diesen Noten Kasse, und braucht deshalb nur einen sehr geringen Vorrath an klingender Münze, zunächst nur zu Zahlungsausgleichungen, vorräthig zu halten, da es sich mit dem Umtausch von Banknoten in Gold, welche Aufgabe dem Notendepartement zugewiesen ist, nicht zu befassen hat. Diese Abtheilung betreibt zugleich das Depositengeschäft für Rechnung der Privaten und der englischen Regierung, welche die Auszahlung der Staatsschuldenzinsen durch die Bank besorgen und einen Theil der öffentlichen Einnahmen zu diesem Zwecke durch dieselbe laufen lässt. Das Bankdepartement bezieht seinen Bedarf an Noten vom Notendepartement gegen Bezahlung. Das Bankdepartement muss, wie jeder Banquier, immer Kassa haben und kann sich ihrer Notenreserve nie ganz entblößen. Da sie vermöge des grossen Reichthums und der privilegirten Stellung des Instituts der grösste Banquier des ganzen Landes ist, so muss sie auch immer bedeutende Kasse haben, woraus folgt, dass ein grosser Theil der emittirten Noten im-

mer in Reserve gehalten wird und nur nach Maassgabe der Bedürfnisse der Handelswelt in Umlauf kommt. Die Bankausweise werden wöchentlich veröffentlicht und dadurch der Kassastand des grössten Banquiers zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Die Handelswelt kennt also den Zustand der Quelle, aus welcher geschöpft werden kann, immer sehr genau. Die Quelle selbst sprudelt in dem Maasse mehr oder weniger reichlich, in welchem das Notendepartement die Emission zu erweitern oder einzuschränken in der Lage ist. Fliessen die Depositen reichlich zu, strömt Gold herbei, um gegen Banknoten umgetauscht zu werden, so stehen auch dem Bankdepartement die Mittel zu Gebote, seine Notenreserve, seinen Kassavorrath durch Bezug von Noten vom anderen Departement zu verstärken und daraus die Anforderungen der Handelswelt in grösserem Maasse zu befriedigen. Eine Vermehrung der Notenemission hängt indess durchaus nicht von der Willkür des Notendepartements ab, denn sie ist bestimmten unabänderlichen Regeln unterworfen. Das Bankdepartement kann seine Kunden nur aus seinem Kassavorrath befriedigen, nur hieraus den Kreditsuchenden denselben gewähren; eine Vermehrung dieses Kassavorrathes mittelst willkürlicher Erweiterung der Notenemission ist jedoch zufolge der gesetzlich festgestellten Grundsätze überhaupt unmöglich. Diese Regeln bestehen nämlich darin, dass nur so viel Banknoten emittirt werden dürfen, als der jeweilige Metallvorrath der Bank und das bei der Nation bleibend angelegte Kapitalvermögen derselben zusammen betragen, — mit anderen Worten: der ganze Betrag der Noten, welcher nicht durch dieses Kapitalvermögen gedeckt ist, muss durch jeweilig vorräthiges Edelmetall (wovon höchstens  $\frac{1}{4}$  Silber, das übrige Gold sein muss) gedeckt sein. Da nun dieses Kapitalvermögen 14,475,000 Pf. St. beträgt, so darf der durch Edelmetall nicht gedeckte Notenbetrag diese letztere Summe nie überschreiten; die Notenemission in

ihrer Gesammtheit aber kann sich erweitern bis zu dem Betrage, den der jeweilige Metallvorrath, zu obigem Kapitalvermögen geschlagen, ausmacht, jedoch nur nach Maassgabe der Vermehrung dieses Metallvorraths.

Sie ersehen hieraus, dass dieses System mit der nöthigen Elastizität ausgestattet ist. Sir Robert Peel ging dabei von richtigen, durch die Erfahrung bestätigten Grundsätzen aus. Die Geschäfte bedürfen entsprechender Zirkulationsmittel. Bei einem günstigen Gange derselben hat das Publikum wenig Veranlassung einen Umtausch von Noten in Gold in grösserem Maasse zu fordern, da die Banknoten der englischen Bank gesetzliches Zahlungsmittel sind. In solchem Falle werden also für Gold Banknoten häufiger verlangt werden. Auf einen schwunghaften Geschäftsgang folgen periodische Stockungen und entstehen Veranlassungen zu vermehrter Goldausfuhr. Um solchen Vorkommnissen ohne Nachtheil möglichst begegnen zu können, werden die Metallvorräthe in der erwähnten Weise, während die Zeiten günstig sind, angesammelt.

Das Notendepartement hat die gesetzliche Verpflichtung, für Gold Banknoten, für Banknoten Gold, nach dem gesetzlich festgestellten Verhältnisse, laut welchem 1 Pf. Sterling 113 Troy-Grains Gold enthält und der Werth der Unze Goldes auf 3 Pf. St. 17 Schilling und 9 Pence regulirt ist, umzutauschen. Ferner hat es die Verbindlichkeit, gemünztes Gold mit einem geringen Abzug von  $1\frac{1}{2}$  Pence per Unze allen Jenen auszufolgen, die Gold in Barren einliefern. Wenn daher Gold zur Bank strömt, um gegen Banknoten umgetauscht zu werden, so muss sich die Notenzirkulation vermehren; wenn hingegen für Banknoten Gold umgetauscht wird, muss sie sich vermindern. Sie sehen hier wieder, dass die Banknote als selbstständige Geldart aufgefasst ist, deren jeweilige Zirkulation durch den Bedarf

des Publikums geregelt wird. Ist viel Gold im Verkehr vorrätbig und wird es nicht zu Sendungen nach auswärts gebraucht, so wird natürlich die bequemere Banknote den Vorzug haben, und in diesem Falle eine grössere Menge dieser Geldart zirkuliren können.

Diese einfachen, praktischen Einrichtungen machen das Papiergeld der englischen Bank zum besten Bankpapier der Welt, denn seine Quantität ist der Willkür der Finanzminister und der Bankdirektion entrückt, und das Publikum weiss mit Bestimmtheit, dass für jede Note, die nicht im grossartigen und in der bestmöglichen Weise angelegten unveränderlichen Kapitalvermögen der Bank bereits ihre Deckung findet, eine entsprechende Quantität gemünzten oder ungemünzten Edelmetalls vorrätbig seyn muss. Der gewaltige Reichthum dieser Anstalt, ihre privilegirte Stellung, der Umstand, dass ihre Noten als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt sind, verleihen ihr die Macht, den Geldmarkt bis zu einem gewissen Grade zu beherrschen. Die Solidität ihrer Organisation muss nebst der wohlthätigen Beschränkung ihrer Befugnisse ihre heilsamen Wirkungen über das gesammte Geldwesen des Landes verbreiten und einen Missbrauch dieser Macht unmöglich machen. Die englische Bank wurde durch diese Akte zum Regulator des Geldwesens im Lande. Der gleichzeitigen Fixirung der Notenemission aller anderen Banken ist es zuzuschreiben, dass die Handelskrisen in England seltener geworden, dem Uebermaass der Spekulation Zügel angelegt und dem Lande die bösen Folgen dieser Uebelstände erspart worden sind. Man kann behaupten, dass die Bankakte Sir Robert Peel's ihre Probe bestanden hat. Wenn es hiezu noch eines Beweises bedarf, so liegt derselbe in den Wahrnehmungen, die im Verlaufe des nunmehr beendigten Krieges sich dargeboten haben. Sie haben die massenhaften Auslagen für denselben, die zum grössten Theile durch baare Goldsendungen bestritten werden mussten, beobachten und

aus den durch die Zeitungen bekannt gewordenen Ausweisen der englischen Bank ersehen können, dass ihr Stand während dieser ganzen Zeit stets befriedigend war. Das grosse Gold-Reservoir, dessen Anlage durch das Gesetz vorgeschrieben wurde, war stets hinreichend, die Nachfrage des Publikums nach Gold zu befriedigen, denn das Vertrauen zu einem Bankpapier von solcher Solidität ist natürlich immer aufrecht geblieben. Dieser Bankorganismus ist ohne Zweifel der grösste Fortschritt, der mit Bezug auf das Papiergeldwesen bisher gemacht worden ist; er war für England die unerlässliche Vervollständigung jener veränderten Handels- und Finanzpolitik, deren Urheber auch Sir Robert Peel gewesen ist. Und gerade dies muss als ein Motiv angesehen werden, das österreichische Bankwesen auf analoge Grundlagen zu bauen, denn die Verhältnisse, für welche das österr. Bankstatut vom Jahre 1841 berechnet war, bestehen nicht mehr und haben solchen Platz gemacht, die einen Uebergang zur „strengen Observanz“ als unerlässlich erscheinen lassen. Um übrigens die grosse Ueberlegenheit des englischen Bankorganismus und den grossen Vorzug der Garantien, die es gegen Gefahren aller Art bietet, gehörig zu würdigen, braucht man denselben nur mit den anderswo bestehenden Einrichtungen und ihren Wirkungen zu vergleichen. Peel ist auch in Bezug auf die englische Bank von einer gegebenen Grundlage, nämlich dem Stande des Jahres 1844, ausgegangen. Die durch das Kapitalvermögen der Bank gedeckte Notenmenge als den normalen Bedarf annehmend, hat er durch den Grundsatz, dass jede weitere Vermehrung durch eine volle Metalldeckung gesichert seyn müsse, dem Papiergelde die möglichst solide Grundlage gegeben, und durch eine bewegliche und doch unüberschreitbare Schranke jene Schwankungen, die anderswo so häufig sind, beinahe unmöglich gemacht.

Ich stehe daher gar nicht an zu behaupten, dass man nicht leicht etwas Vernünftigeres thun kann, als die leitenden Ideen der

englischen Bankeinrichtungen sich anzueignen und mit den entsprechenden Modifikationen anzuwenden. Freilich dürfte dies nicht überall leicht möglich seyn, aber in Oesterreich hat es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, insbesondere ist der grosse Reichthum der Nationalbank ein sehr günstiger Umstand, durch welchen sich ein Theil der Schwierigkeiten von selbst behebt.

Bevor ich den Versuch mache, Ihnen dies zu beweisen, will ich Sie mit einem Wochenausweis der englischen Bank bekannt machen, der mir gerade in „Galignani's Messenger“ vorliegt.

Der ganz einfache und leicht verständliche Mechanismus dieser grossartigen Geldmaschinerie wird Ihnen daraus sogleich klar werden. Zum leichteren Verständniss habe ich die Pfunde Sterling in Gulden (das Pfund Sterling à 10 fl. K. M.) ausgedrückt.

### Wochen-Ausweis der englischen Bank

vom 29. März 1856.

#### Notendepartement:

Passiva.		Aktiva.	
1. Emittirte Noten . . . . .	243,069,700	1. Permanente Regierungsschuld . . . . .	110,151,000
		2. Fundirte . . . . .	34,599,000
		3. Gold, gemünzt und in Barren . . . . .	98,319,700
		4. Silber, gemünzt und in Barren . . . . .	-----
	243,069,700		243,069,700

#### Bankdepartement:

Passiva.		Aktiva.	
1. Bankkapital . . . . .	145,530,000	1. Regierungssicherheiten, Schatzkammerscheine & . . . . .	118,718,210
2. Reservefond . . . . .	38,278,650	2. Andere Sicherheiten, eskomptirte Effekten & . . . . .	200,631,780
3. Oeffentliche Depositen des Schatzamtes, des Tilgungsfondes, der Sparkassen und anderer . . . . .	68,388,420	3. Noten in Reserve . . . . .	52,897,800
4. Privatdepositen . . . . .	111,571,300	4. Gemünztes Gold und Silber . . . . .	6,173,630
5. Wechsel auf 8 Tage Sicht . . . . .	7,653,050		
	378,421,420		378,421,420

Aus vorstehendem Ausweise können Sie Verschiedenes entnehmen. Es wird Ihnen vor Allem das gewaltige Bankkapital von 145 Millionen Gulden aufgefallen seyn, noch mehr aber die bedeutende Reserve. Hieraus ist theilweise der grosse Kredit, den diese Anstalt verdientermassen geniesst, zu erklären. Ziehen Sie nämlich von dem Gesamtbetrage der emittirten Noten die beim Bankdepartement als Reserve — als Kassavorrath — befindlichen 52,897,800 Gulden ab, so verbleibt die Summe von 190,171,900 Gulden als effektiver Notenumlauf. Wenn also die englische Bank am 1. April zu liquidiren Willens gewesen wäre, würde sie zur Deckung aller ihrer Verbindlichkeiten (nämlich der Depositen, der Wechsel und umlaufenden Noten) im Gesamtbetrage von 384,784,670 Gulden einen Werth von 423,843,320 Gulden in Händen gehabt haben (nämlich Gold und Silber in beiden Departements 104,493,330, Schatzkammerscheine 118,718,210, eskomptirte Effekten 200,631,780 Gulden). Schlägt man zu dem hieraus sich ergebenden Ueberschuss von 39,058,650 Gulden die permanente und fundirte Regierungsschuld im Gesamtbetrage von 144,750,000 Guld., so stellt sich eine Summe von 183,808,650 Gulden als Bankvermögen heraus. Würde hievon den Eigenthümern des Bankfonds das ihnen gehörige Kapital von 145,530,000 Gulden überwiesen, so erübrigte noch immer die ganze Reserve von 38,278,650 Gulden, um entweder die etwaigen Verluste bei der Liquidation zu decken, oder um unter den Aktionären vertheilt zu werden.

Ich habe Ihnen gesagt, dass die Notenzirkulation bei diesem System einer Erweiterung fähig sey, und dass die Notenreserve des Bankdepartements sich nach Umständen vermehren oder vermindern könne. Dies will ich durch ein Beispiel, welches einem englischen statistischen Handbuch entnommen ist, erklären. Am 7. Nov. 1846 betrug der Metallvorrath 149,460,000, der effektive Notenumlauf 222,510,000 Gulden. Wie viel muss

damals die Notenreserve im Bankdepartement gewesen seyn? Nach dem gesetzlichen Grundsatz, dass die gesammte durch das Kapitalvermögen der Bank nicht gedeckte Notenmenge eine volle Metalldeckung haben müsse, braucht man nur zu diesem Kapitalvermögen von 144,750,000 den Metallvorrath von 149,460,000 hinzuzufügen und vom Facit sodann den effektiven Notenumlauf abzuziehen, um sonach 61,700,000 Gulden als den damaligen Bestand der Notenreserve, mit anderen Worten: der reichsten derartigen Quelle des Landes, aus welcher die Handelswelt ihren Bedarf im Wege des Kredits damals hat schöpfen können, zu finden. Dies Beispiel zeigt Ihnen, wie elastisch ein solches System trotz seiner grossen Solidität ist. Der grosse Unterschied zwischen der englischen Bank und den anderen Banken besteht, wie Sie sehen, darin, dass die erstere nur so viel Kassa hält, als sie Geld hat, während die letzteren die Banknotenpresse als Kassa betrachten. Sie können sich übrigens denken, zu welcher Höhe der Kassavorrath des Bankdepartements steigen kann, wenn Sie erwägen, dass im Jahre 1852 der Metallvorrath des Notendepartements bis auf 222,321,380 Gulden sich erhöht hat. Das gibt nach dem festgestellten Grundsatz eine Notenemission von mehr als 366 Millionen Gulden. Da indessen die höchste effektive Notenzirkulation der englischen Bank, seit dem die Bankakte Peel's in Wirksamkeit ist, den Betrag von 240 Millionen Gulden nie überschritten hat, so begreifen Sie, dass in Zeiten solcher Goldfülle der Kassavorrath des Bankdepartements an Noten zeitweise 110 bis 120 Millionen hat betragen müssen. Es wird also Niemand behaupten können, dass eine derartige Regulirung und Fixirung der Notenemissionen die wechselnden Bedürfnisse der Handelswelt ausser Acht lasse, oder selbst dem Finanzminister, wenn momentanes Geldbedürfniss zu Staatszwecken sich einstellen sollte, nicht den nöthigen Spielraum gönne.

Die Weisheit dieser Einrichtungen können Sie daraus ermes-

sen, dass bis zum 6. Nov. 1847, also im Verlauf eines Jahres, der Metallvorrath sich um mehr als 60 Millionen Gulden und bis auf 84 Millionen herab mindern und der effektive Notenumlauf dennoch auf dem Standpunkte von 210 Millionen festgehalten werden konnte. Dieser grosse Goldabfluss hat daher stattgefunden, ohne dass man die Notenzirkulation um mehr als etwa 10 Millionen zu beschränken gebraucht hätte. Nach dem gesetzlichen Grundsätze geben nämlich 84 Millionen Metall und 144 Millionen Kapitalvermögen eine Notemission von 228 Millionen, — eine effektive Notenzirkulation von 210 Millionen lässt also im Bankdepartement noch immer eine Notenreserve von 18 Millionen zur Disposition der Handelswelt zu. Welche Reduktion der Notenzirkulation hätte bei einer Bank, die nach dem Prinzip der Dritteldeckung organisirt ist und z. B. bei 210 Millionen Zirkulation 70 Millionen Baarfond hat, unter analogen Verhältnissen bei einem Verlust von beinahe der Hälfte des Baarfonds stattfinden müssen, und welche Folgen hätte diese Nothwendigkeit nach sich gezogen! Nun hat aber, wie Sie wissen, das Bankdepartement ein sehr wirksames Mittel in Händen, um dem Goldabfluss durch Erhöhung des Eskomptes zu steuern. Dieses Mittel wird daher auch, so oft eine Nothwendigkeit dazu vorliegt, mit Erfolg angewendet. Der Metallvorrath der Bank von England ist seit dem die Bankakte Peel's in Wirksamkeit getreten, nie unter 84 Millionen gesunken. Gegenwärtig eskomptirt die englische Bank mit 7 Prozent, hat bei 100 Millionen Gulden an Metall, und eine Notenzirkulation von cirka 200 Millionen. Das Geld ist theuer, aber es ist zu bekommen. Ich weiss recht gut, dass jene Klasse von Menschen, die immer viel und immer wohlfeiles Geld haben möchte, auch dort ein grosses Geschrei hierüber zu erheben pflegt. Aber Zeiten der Prosperität und Zeiten des Misskredits müssen nothwendig verschiedene Wirkungen äussern. Nach dem Prinzip der Dritteldeckung hätte die englische Bank im Jahre 1846 ihre Notemission bis auf 420 Millionen erhöhen können, dieselbe

aber im Jahre 1847 bis auf 240 reduciren müssen. Sie können die Folgen ermessen, die ein solcher Vorgang nach sich gezogen und das Wehklagen, das er hervorgerufen hätte.

Der Grundsatz Peel's, die Banknote als Papiergeld aufzufassen, den durch das Kapitalvermögen der Bank gedeckten Betrag als den gewöhnlichen Bedarf an diesem Zahlungsmittel anzusehen und jede weitere Vermehrung von einem Zuwachs des Metallvorrathes, abhängig zu machen, hat sich unter den verschiedensten Verhältnissen als richtig bewährt. Nach diesem Prinzip werden die Metallvorräthe bei günstiger Gelegenheit im grossen Reservoir — welches beim normalen Verlauf der Dinge ohnehin nicht sehr in Anspruch genommen und zumeist als Reserve für ungünstige Zeiten betrachtet wird — angesammelt und den periodisch wiederkehrenden gewöhnlichen Stockungen und Krisen kann sodann mit ihrer Hilfe, ohne wesentlichen Nachtheil begegnet werden. Es liegt diesen Grundsätzen die Anschauung zu Grunde, dass eine Geldvermehrung das Ergebniss grösserer Thätigkeit, vermehrter Tauschgeschäfte, einer grösseren Ausfuhr von Waaren, mit einem Worte: der vermehrten intelligenten Arbeit sey, und unter diesen Voraussetzungen auch eintreten werde. Es wird hierdurch der Finanzpolitik jene moralische Grundlage gegeben, welche in letzter Analyse den sichersten Haltpunkt einer Fortdauer des öffentlichen Vertrauens bildet. Allerdings hat die Maassregel noch die Feuerprobe zu bestehen, wenn etwa in Folge eines Misswachses ein massenhafter Goldabfluss eintreten sollte. Gegen diese Gefahr gibt es aber keine ausreichenden Garantien. Die Menschen lieben das Geld, aber ihr Leben steht ihnen höher. Es muss gegessen werden, selbst wenn die letzte Guinee oder der letzte Zwanziger ins Ausland wandern sollten. Solchen Bedürfnissen wird stets mit ausserordentlichen Maassnahmen begegnet werden müssen.

Ich hoffe hinlänglich klar gewesen zu seyn. Wenn Sie mich

nun fragen, wie diese Grundsätze bei der österr. Nationalbank sich praktisch anwenden liessen, da doch der grosse Unterschied besteht, dass im Jahre 1844, als die Peel'sche Bankakte zu wirken begann, der englischen Bank ein Metallvorrath von 150 Millionen Gulden zu Gebote stand, und die beschlossenen Maassregeln nur durch diese Gunst der Umstände praktisch durchführbar wurden: sollen Sie hierauf sogleich — in so weit nämlich ein Uneingeweihter hiezu befähigt ist — Antwort erhalten.

Vor Allem wollen wir jedoch eine gemeinschaftliche Grundlage der Verständigung zu gewinnen suchen. Sie wissen, dass der Zwangskurs besteht und das Pari noch nicht da ist. Die Finanzverwaltung hat eine Reihe von Maassregeln ergriffen, um den Wechselkurs dauernd zu bessern, ein Einströmen von Metallgeld zu ermöglichen. In Deutschland und Frankreich arbeitet man rüstig daran, das Metallgeld auszutreiben. Eine Münzkonvention mit Deutschland ist in Verhandlung. Das Bankprivilegium dauert nur noch zehn Jahre. Die bestehenden Statuten enthalten Bestimmungen, die durch die Erfahrung als unzureichend sich erwiesen haben. Die Bank hat eine neue Emission von 50 Tausend Aktien vorgenommen, wodurch ihr Kapital auf 104 Millionen erhöht wird. Es sind derselben für die dem Staat gemachten Vorschüsse Domainen im Betrage von 155 Millionen Gulden übergeben worden. Seit 9 Jahren sind gewaltige Veränderungen in dieser grossen Monarchie vor sich gegangen. Ich schweige davon — sie sind bekannt. Im gegenwärtigen Augenblicke sind wir darauf bedacht ungeheure Kapitalien in industriellen Unternehmungen anzulegen. Es müssen sich demnach Thätigkeiten entwickeln, Kräfte in Bewegung setzen, in Richtungen, wo sie früher nicht vorhanden waren. Der Friede ist abgeschlossen und die Aussicht auf seine Fortdauer nicht ungegründet, weil Europa die Ueberzeugung gewonnen hat, dass der Krieg, weder in Bezug auf die beabsichtigte wirksame Beschränkung der Macht Russ-

lands, noch als Lösungsversuch der orientalischen Verwicklungen zu einem nennenswerthen oder mit den gemachten Anstrengungen im Verhältniss stehenden Resultate geführt hat.

Alles dies wohl erwogen, fragt es sich also vor Allem: sollen wir uns darauf beschränken, das Pari mit allen Mitteln herbeizuführen, der Bank mit Opfern Silber zu verschaffen, die Baarzahlungen durch dieselbe sofort aufnehmen lassen, etwa eine Münzkonvention abschliessen, und über diese Resultate erfreut, unser Bankwesen sich in seiner bisherigen Gestalt deshalb fortschleppen lassen, weil das Bankprivilegium in zehn Jahren ohnehin aufhört und die etwa nothwendig erscheinenden Reformen dann besser vorgenommen werden können?

Auf diese Fragen antworte ich mit einem dreifachen Nein, und hoffe, dass Sie mit mir einverstanden seyn werden. Es kann Ihnen ja nicht entgehen, dass die Wirkung der ergriffenen Maassregeln unmöglich eine sehr schnelle seyn und das Streben, ihre Früchte vor der Zeit pflücken zu wollen, die Wirkung selbst paralyisiren könne. Es ist eine durchgreifende Veränderung in den ökonomisch finanziellen Zuständen der Monarchie durch frühere Vorgänge zum Theil bereits eingetreten, zum Theil wird eine weitere gegenwärtig angebahnt. Sollen wir dieser abermals ohne Vorbereitung entgegengehen? Und ist das Pari diese Vorbereitung? Ich glaube Ihnen bewiesen zu haben, dass das Agio nur ein Krankheitssymptom war. Werden Sie wohl behaupten können, dass wenn die Zwanziger im Verkehre erscheinen, dem österr. Geldwesen die Grundlage und die Organisation bereits gegeben seyn wird? Oder läugnen Sie, dass bei dem bestehenden Bankorganismus die Möglichkeit einer Wiederholung des Erlebten nicht immer nahe liegt? Wir werden etwas mehr Zwanziger haben und nichts weiter — es handelt sich aber vom Gelde, und namentlich vom solid begründeten Papiergelde, da wir nun ein-

mal diese Geldart nicht entbehren können und dieselbe einen sehr grossen Theil unserer Zirkulation ausmachen muss. Wenn man eine chronische Krankheit heilen will, darf man sich durch Erscheinungen, welche auf eine kleine Besserung deuten, nicht irre machen lassen. Bankorganisationen bestehen ihre Probe nur in Zeiten der Krisen, müssen also mit Hinblick auf die periodische Wiederkehr derselben aufgefasst werden.

Ich glaube Sie überzeugt zu haben, dass selbst mit dem Prinzip der Dritteldeckung das Papier einer solchen Bank wie die österreichische nicht gut organisirt seyn könne, wie nun vollends mit dem bestehenden Bankstatute, welches mit Bezug auf die Grenzen der Notenemission nichts Anderes als (§. 15) das Nachfolgende enthält: „Die Banknoten sind Anweisungen der Bank auf sich selbst, und von ihren Kassen, auf jedesmaliges Verlangen des Ueberbringers, sogleich in bankmässiger Silbermünze nach ihrem vollen Nennwerthe auszubezahlen. Der Bankdirektion liegt daher ob, von Zeit zu Zeit ein solches Verhältniss der Notenemission zu dem Münzstande festzusetzen, welches die vollständige Erfüllung dieser Verpflichtung zu sichern geeignet ist!“ Sie werden mir vielleicht sagen, dass der Bank laut §§. 39, 40, 41 ein Hofkommissär mit ausgedehnten Befugnissen, zunächst auch zur Sicherstellung der Befolgung des §. 15 beigegeben — und dass diesem wiederum laut §. 42 ein weiterer Kommissär mit Befugnissen anderer Art beigeordnet ist. — Sie werden mich auf den §. 44 verweisen, der die Ueberwachung des Institutes regelt. Ich setze Ihnen diese §§. in der Anmerkung \*) her, damit Sie dieselben

---

\*) §. 39. Der Bankdirektion sowohl als dem Bankausschusse wird ein von der Staatsverwaltung zu bestimmender Hofkommissär zur Seite stehen, der das Organ ist, durch welches Wir Uns die Ueberzeugung verschaffen, dass die Bankgesellschaft sich den Statuten gemäss benimmt.

§. 40. Dieser Hofkommissär wird jedesmal den Berathungen beiwohnen; die von ihm geäusserte Meinung ist jedoch als berathend anzuse-

nochmals lesen und sich überzeugen können, dass uns damit nicht geholfen wird. Es kann wohl Niemand eine grössere Achtung für

hen. Er hat alle schriftlichen Ausfertigungen, welche im Namen der Bankdirektion erlassen werden, Bekanntmachungen, Rechnungsabschlüsse und dergleichen vorläufig einzusehen; er ist berechtigt, von den Hilfsämtern oder Kassen der Bank alle Aufklärungen zu verlangen, welche zur Erfüllung seiner Bestimmung nothwendig sind, und muss insbesondere unter seiner Verantwortung darüber wachen, dass die in Umlauf gesetzten Banknoten immer ihre volle Bedeckung haben und das nach Vorschrift des §. 15 festgesetzte Verhältniss zum Münzschatze nicht überschreiten.

- §. 41. Wenn der landesfürstliche Hofkommissär eine von der Bankdirektion oder dem Bankausschusse beschlossene Maassregel den gegenwärtigen Statuten nicht angemessen oder mit dem Interesse des Staates im Widerspruche findet, so hat er sich gegen die Ausführung derselben schriftlich zu erklären und zu verlangen, dass hierüber mit den Verwaltungsbehörden, in deren Gebiet die Maassregel eingreift, vorläufig das Einvernehmen eröffnet werde. Die Erklärung hat eine aufhaltende Wirkung und die Bankgesellschaft ist verpflichtet, das verlangte Einvernehmen zu pflegen.
- §. 42. Dem Hofkommissär wird ein zweiter beigegeben, welcher das Eskompte- und das Darlehensgeschäft in Absicht auf die Zulässigkeit der eingereichten Effekten, auf die Unparteilichkeit des Verfahrens in der Kreditbewilligung und auf die genaue Einhaltung der für diese zwei Geschäftszweige bestimmten Fonds zu überwachen, und, wenn sich in einer dieser Beziehungen ein Anstand ergibt, den Fall durch den Hofkommissär vor die Bankdirektion zu bringen hat, vor und gegen deren Entscheidung in der Sache nicht vorgegangen werden darf.
- §. 44. In allen Gegenständen, bei welchen die Mitwirkung der Staatsverwaltung oder Unsere besondere Genehmigung erforderlich ist, hat sich die Bank an Unsere Finanzverwaltung ausschliessend zu wenden. Der genauern Uebersicht wegen werden als Gegenstände, die der Zustimmung der Finanzverwaltung bedürfen, folgende insbesondere namhaft gemacht: wenn es sich um [die Erweiterung des Bankfonds, um die Festsetzung oder Veränderung des Zinsfusses für das Eskompte- oder Darlehensgeschäft, um die Bestimmung des von den Erträgnissen des Bankinstitutes unter die Aktionäre als ausserordentliche Dividende zu vertheilenden Betrages, um die Art der fruchtbringenden Verwendung des Reservefonds und seiner Zuflüsse, um die ausserordentliche Einberufung des Bankausschusses, um die Errichtung von Filialbankaustalten, um die

diese Kommissäre fühlen, als ich; aber wir brauchen ein solid organisirtes Papiergeldwesen, eine rasche, befruchtende Zirkulation desselben, und keine Kommissäre; wir brauchen einen Organismus, der seine Garantien in sich selbst trägt, eine Ueberwachung, die auf das Unerlässlichste beschränkt und dadurch um so wirksamer wird.

Da wir gerade vom Bankstatute sprechen, glauben Sie vielleicht, dass wir uns auf die bevorstehende grosse Reise begeben sollen, ohne für genügendes und gutes Reisegeld im Voraus zu sorgen? dass wir die neuen Wege, die man uns wandeln lassen will, mit Beruhigung betreten können, wenn wir befürchten müssen, dass uns der Reisepfennig während dieser langen Wanderungen entweder ausgehen oder seinen Werth verändern kann, — oder endlich der Kreditbrief, den wir mit uns tragen, an den Orten, die wir berühren wollen, nicht honorirt werden wird? Die Reisenden sind die 36 M. Unterthanen des Kaisers von Oesterreich, das Reisegeld ist zunächst das Papiergeld, der Kreditbrief ist das Geldbedürfniss, welches sich auch schon jetzt allenthalben geltend macht, und in Zukunft in erhöhtem Maasse geltend machen muss, die Orte wo dieser Kreditbrief seine Honorirung beansprucht, sind die verschiedenen Länder, aus welchen dieses grosse Reich von 12,000 □ Meilen besteht, mit ihren Haupt- und Handelsstädten, mit ihren grossen agrikolen und gewerbtreibenden Bezirken, in welchen sich seine verschiedenen Industrien konzentriren.

Wenn Sie nun dieses ausgedehnte, in vielen Beziehungen noch unausgebeutete, der Pflege und der verständigen Arbeit harrende Feld überblicken, sich von der riesigen Aufgabe eine Vorstellung machen wollen, und die Beschaffenheit der zu Gebote stehenden und in Anwendung gebrachten Mittel vergleichen, so

---

Auflösung der Bankgesellschaft vor der Erlöschung des ihr ertheilten Privilegiums, oder endlich um Beschlüsse handelt, gegen deren Ausführung der landesfürstliche Hofkommissär Einspruch zu thun findet.

werden Sie, wie ich hoffe, mit mir darüber einverstanden seyn, dass eine Lösung nur dann erhofft werden kann, wenn Alle ruhenden Kräfte zur Mitwirkung aufgeboten, alle müssigen Kapitale zur produktiven Verwendung heranzogen, der Geldumlauf möglichst gefördert und in jene Kanäle, wo er befruchtend wirken kann, hingeleitet wird. Wir dürfen uns keinen Täuschungen hingeben. Die 300—400 Millionen, die zunächst für die projektirten Eisenbahnen nöthig seyn werden, können uns nur zum Theil vom Auslande zufließen — einen sehr grossen Theil davon werden wir selbst beschaffen müssen. Und wie können wir dies, wenn die angedeuteten Mittel nicht zur Anwendung kommen? In England hat es einzelne Jahre gegeben, in welchen blos für Eisenbahnen — von allen anderen Unternehmungen abgesehen — Summen verwendet worden sind, die der Hälfte oder zwei Drittheilen der gesammten Geldzirkulation des Landes gleichkommen. Wie wäre dies bei den sonstigen Geldbedürfnissen des Verkehrs möglich gewesen, wenn die produktive Verwendung müssiger Kapitalien und ein rascher Geldumlauf, demzufolge das Geld eine Reihe von Diensten zu versehen, und dadurch seine Wirkungen endlos zu vervielfältigen gezwungen wird, durch die bestehenden Einrichtungen nicht ermöglicht worden wäre? Nun, wo sind bei uns solche Einrichtungen?

Sie werden vielleicht auf die Nationalbank hinweisen, die in den verschiedenen Theilen der Monarchie ihre Filiale etablirt hat. Aber glauben Sie denn wirklich, dass mit den 20 Millionen, die auf Wechsel, und mit den 14 Millionen, die auf Vorschüsse am 1. April 1856 bei den 12 Filialen in Verwendung waren, dem Kreditbedürfnisse dieser Länder abgeholfen sey? Im Verlaufe des Jahres 1854 haben 9 Filiale im Ganzen 62 Millionen eskomptirt. Seitdem sind 3 weitere (Graz, Klagenfurt, Krakau) hinzugekommen. Sie werden mir wohl zugeben, dass ein wenigstens 5- bis 6-mal so grosser Umsatz stattgefunden hätte, wenn an diesen 12

Punkten ebensoviele, nach dem Grundsätze der strengen Observanz organisirte Anstalten mit dem Befugniss einer fixirten Notenemission vorhanden wären, der Dienste, die solche Anstalten im Wege des Giro-, des Ausweisungs- und Depositengeschäftes dem Publikum geleistet hätten, nicht zu gedenken. Und wie soll überhaupt die Nationalbank Bedürfnissen abhelfen, die ihr gar nicht bekannt seyn können? Und wie sollen diese sich überhaupt geltend machen, wenn ihnen ein hiezu geeignetes Feld nicht eröffnet ist? Von der Nationalbank gilt hier, was die Russen von ihrem Kaiser zu sagen pflegen: „Gott ist gross, und der Kaiser ist weit.“ Es gilt hier das, was überhaupt von aller übermässigen Zentralisation gilt: man kommt gar nicht in die Lage, die Bedürfnisse zu kennen, die man befriedigen möchte! Oder wird vielleicht die Kreditanstalt mit ihren zu eröffnenden Conti-Correnti und den zu ertheilenden Checks, eine wesentliche Besserung der Sachlage herbeiführen? Ein Zahlungsmittel dieser Art mag allerdings von erspriesslicher Wirkung seyn, aber warum sollen wir uns überhaupt auf Auskunftsmittel beschränken, da uns die rechten Mittel zu Gebote stehen, und nur diese von durchgreifender Wirkung seyn können? Ich hege mit Bezug auf den österreichischen Credit-Mobilier die besten Hoffnungen, aber die Bedürfnisse, die wir jetzt besprechen, werden durch denselben nimmermehr ihre Befriedigung finden können. Ein Credit-Mobilier wird stets eine Anstalt vornehmlich zu dem Zwecke seyn müssen, eine Konzentration grosser Kapitale zu bewirken, eine einheitliche Leitung in ihrer Verwendung herbeizuführen, deren Anlage in industriellen Aktien oder öffentlichen Fonds vorzunehmen, und mit geschickter Benützung der Schwankungen des Geldmarktes durch Verkauf der Werthpapiere bei steigenden Kursen, grosse Gewinne zu realisiren. Das ist die Natur solcher Anstalten. Der beste Beweis hiefür liegt in den Rechenschaftsberichten des Hrn. Pereire, dem die Erfindung der Credit-Mobilier zugeschrieben werden kann. Dieser gewandte Finanzmann ist jetzt Präsident des

Verwaltungsrathes beim Credit-Mobilier in Paris. Es liegen mir seine Berichte von 1853, 1854 und 1855 vor. Wie er selbst sagt, ist die Gründung von Mobiliar-Kreditanstalten ein Ausdruck der Reaktion des Assoziationsgeistes gegen den Geist der Vereinzlung. Ich lasse dies gerne gelten, und gebe zu, dass die Initiative solcher mit grossem Kapital und Kredit wirkenden Anstalten das Zustandekommen der nützlichsten Unternehmungen mächtig fördern könne, allein ich brauche darum meine Definition nicht zurückzunehmen. Der französische Credit-Mobilier hatte am 31. Dez. 1854 für 56 Millionen Franken Aktien im Portefeuille. Im Jahre 1855 hat derselbe sich an Subskriptionen betheiliget, und Aktien etc. erworben im Betrage von 265 Millionen. Diese zwei Posten betragen 323 Millionen. Hievon hat er für 217 Millionen wieder verkauft. Schlägt man den Kurswerth der übrigen Effekten, die er mit Ende Dez. 1855 im Portefeuille hatte, in welchem auch sein Kapital angelegt ist, mit 132 Millionen zu letzterer Summe, so findet man 349 Millionen. Von der Differenz, welche 26 Millionen beträgt, hat er 21 Millionen als Gewinn unter die Aktionäre vertheilt, dem Reservefond aber nur etwas mehr als 1 Million zugeschlagen und dem Verwaltungsrath  $2\frac{3}{10}$  Millionen zugewiesen — und hieraus können Sie entnehmen, dass meine Auffassung etwas kühler seyn darf, als die seinige.

Es wäre ein Irrthum zu glauben, dass grosse in den Residenzstädten zentralisirte Geldinstitute fähig seyen, auf sehr entfernte und der Befruchtung bedürftige Felder einzuwirken. Es gibt eine Unzahl Interessen, die unmittelbarer Pflege bedürfen, — es gibt Abstufungen im Kreditbedürfniss, so wie es solche auch in der Kreditgewährung geben muss — es gibt zahllose Interessen, die zu dem Börsenverkehr in gar keinen Beziehungen stehen, — es gibt in einem so grossen Reiche eine Unzahl kleiner ruhenden Geldvorräthe, die man in mehrere grössere Reservoirs sammeln sollte, um sie als kleinere Geldströme wieder daraus sich ergiessen

und eben dorthin zurückfliessen zu lassen. Die Bewegung des Geldes ist die des Kreislaufes, und da sein einziger Zweck und Nutzen in der Zirkulation besteht, so wird es um so wohlthätiger wirken, je öfter es diesen Kreislauf vollbringen kann. Sie werden mich vergebens an die bestehenden Sparkassen erinnern. Diese höchst zeitgemässen Institute, welche die Dienste von Bezirks- und Landbanken thun, können ja ihre wohlthätige Wirkung auch nur in dem Falle vollständig äussern, wenn die bei denselben angesammelten und zeitweilig ruhenden Geldvorräthe in grössere Behälter sich sammeln, um aus denselben wieder hinausgeleitet zu werden. Mächtige Geldinstitute der erwähnten Art haben gewissermassen eine Aehnlichkeit mit den Flüssen Niederrungarns, die Schlamm führen. Ergiessen sich ihre Wässer, so wird der befruchtende Schlamm zumeist in der Nähe der Ufer niedergelegt, die weiteren Gegenden bekommen das helle Wasser, welches nur dann wohlthätig wirken kann, wenn es rasch in sein Bett zurückgeleitet wird. Sind zufällig Niederungen an den Ufern, so nehmen diese natürlich viel Schlamm sammt dem Wasser auf — und beides stagnirt. Sie werden eine sehr üppige Vegetation von wuchernden Pflanzen an solchen Orten bemerken, der verständige Wirth versteht auch diese zu benützen, aber der Nutzen für das Allgemeine ist in keinem Verhältnisse zu der grossen Wassermenge, die Sie beobachten können.

Ich sage Ihnen also: lassen Sie uns je nach den zu fördernden Zwecken verschiedene Kanäle eröffnen, damit sich der befruchtende Schlamm an möglichst vielen Ufern niederlegen könne, und suchen wir durch alle Mittel der Technik, durch Anlegung fester Schleussen zumal, das Wasser vollends in unsere Gewalt zu bekommen, bevor noch der Schnee schmilzt und uns mit einer Ueberschwemmung wieder bedroht! Also keine Palliativmittel, sondern vollständige Rüstung für den Kampf, in den wir gehen wollen; mit anderen Worten: eine durchgreifende Reorganisation unseres

Geldwesens und Benützung der nicht sehr langen Zeit, die uns noch zu Gebote steht, bevor die neue Wanderung angetreten wird.

Ich will schon hier einem Einwurfe begegnen, den Sie gewiss erheben werden. Sie werden mir sagen: „Sie stimmen also in das Geschrei nach Bankfreiheit ein, welches jetzt durch Deutschland geht? Sie wollen Banken nach amerikanischem Muster, endloses Papiergeld! Wie stimmt das mit Ihren Ansichten über „die strenge Observanz“, die Sie mir so ausführlich und nicht sehr unterhaltend auseinandergesetzt, überein?“

Gegen diese Deutung lege ich Verwahrung ein. Die grossen Phrasen der Parteien sind mir bekannt, mögen sie nun finanzieller, politischer oder bürokratischer Natur seyn. Ich habe sie jahrelang bekämpft und weiss was gewöhnlich hinter ihnen verborgen ist. Ich habe lange genug gelebt, um die tiefe Wahrheit der folgenden schönen Worte des alten Göthe in ihrer ganzen Bedeutung erfassen zu können :

„Der Grosses will, muss sich zusammenraffen,

In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,

Und das Gesetz nur kann die Freiheit geben.“

Also nicht Banken nach amerikanischem Muster, nicht endloses Papiergeld, nicht einmal mehr als wir gegenwärtig haben, will ich befürworten, sondern das Vorhandene auf die möglichst solide Grundlage gestellt, besseres Papiergeld, welches gegen Schwankungen gesichert und durch Einrichtungen, die eine möglichst rasche und befruchtende Zirkulation ermöglichen, unterstützt und gefördert wird, das ist was ich wünsche.

Ich hoffe, dass durch diese Formulirung eine gemeinsame

Grundlage für unsere Verständigung gewonnen ist und dass es mir vielleicht gelingen wird, Ihnen mit Bezug auf die praktische Ausführbarkeit einige brauchbare Andeutungen mitzutheilen.

Ich glaube mich von der Wahrheit nicht zu entfernen, wenn ich von der Annahme ausgehe, dass eine Notenzirkulation von 366 Millionen für die wenigstens 36 Millionen zählende Bevölkerung der österr. Monarchie keine übermässige ist, natürlich in der Voraussetzung, dass eine rasche und befruchtende Zirkulation gesichert werden kann. Wir können von dieser Annahme ausgehen, weil der grössere Theil der Bevölkerung landwirthschaftlichen Beschäftigungen obliegt, demselben daher jene künstlichen Zirkulationsmittel, deren sich die kaufmännische und industrielle Technik mittelst Wechseln, Anweisungen, Bons, Checks u. s. w. zu bedienen pflegt, nicht zu Gebote stehen können und sie mithin nur auf das Geld als Zahlungsmittel angewiesen ist. Eine solche Notenzirkulation gäbe 10 fl. per Kopf; sie wäre etwas grösser, als die französische; — die Verschiedenheit des Geldwerthes angenommen, beinahe eben so gross wie die englische, und nicht viel grösser als die Notenzirkulation in den Zollvereinsstaaten. Wir könnten dies daher als Grundlage annehmen und dabei stehen bleiben dass die Notenemission in der Monarchie ein für allemal auf diese Summe fixirt und jede weitere Vermehrung von dem Zuwachs jenes Metallvorrathes abhängig ist, dessen Belauf zum Zwecke des Umtausches der Noten in gemünztes Geld gleichzeitig durch ein Gesetz bestimmt würde.

Die zweite Frage, die nun zu lösen wäre, stellt sich folgendermassen: Soll diese ganze Notenemission für die Nationalbank reservirt werden, oder nicht? Ich stehe nicht an, auf diese Frage mit Nein zu antworten. Die Gründe finden sich im Vorangegangenen, und insbesondere darin, dass nur mittelst der Grundsätze der strengen Observanz ein vollkommene Sicherheit bietendes

Bankpapier sich organisiren lässt, dies Prinzip aber auf die Nationalbank nur dann zur Anwendung gebracht werden kann, wenn derselben ein Theil der Notenemission entzogen wird. Nun glaube ich aber, dass es sich vorzugsweise um die bestmögliche Organisation der papiernen Geldart handeln muss. In einem grossen Staate wie Oesterreich muss diese in beträchtlicher Menge vorhanden sein. Es ist daher ein Zuwachs an Macht, wenn es in einer Weise fundirt werden kann, dass es an Solidität unübertroffen dasteht. Und diese Möglichkeit scheint mir hier vorzuliegen. Um aber verstanden zu werden, muss ich hier Ziffern sprechen lassen.

Nach dem am 1. April 1856 veröffentlichten Ausweise hat sich folgender Status der Bank ergeben :

Passiva.		fl.	kr.
1. Bankfonds, begründet durch 100,000 Aktien . . . . .		69,875,800	
2. „ Einzahlungen auf die neuen 50,000 Aktien . . . . .		24,390,135	
3. Reservefonds . . . . .		10,361,388	17 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
4. Pensionsfond . . . . .		1,034,061	42
5. Unbehobene Dividenden, Anweisungen, laufende Rechnungen		3,165,310	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
6. Banknotenumlauf . . . . .		366,520,054	
		475,346,949	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Aktiva.		fl.	kr.
1. Bankmässig ausgeprägtes Geld und Silberbarren . . . . .		51,604,730	9 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
2. Eskomptirte Effekten in Wien . . . . .		64,942,978	22 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
„   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „	bei den 12 Filialen . . . . .	20,386,925	18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
3. Vorschüsse auf inländische Staatspapiere . . . . .		71,473,600	
„   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „   „	bei den Filialen . . . . .	14,404,700	
4. Rest der Schuld der Finanzverwaltung mittelst Zufüssen aus dem National-Anlehen zu tilgen . . . . .		23,761,996	39
5. Fundirte Staatsschuld für Einlösung der Wiener-Währung		59,346,882	22 <sup>2</sup> / <sub>4</sub>
6. „ „ auf die am 18. Oktob. 1855 überantworteten Staatsgüter hypothezirt . . . . .		154,500,000	
7. Darlehen an Ofen, Pest, Gran . . . . .	} vom Staate	375,000	
8. „ an mittellose Gewerbsleute . . . . .	} garantirt	768,000	
9. Bestand des Reservefonds in Staatspapieren . . . . .		10,361,548	31
10. „ des Pensionsfondes in Staatspapieren . . . . .		1,044,818	46
11. Werth des Bankgebüdes, andere Aktiva . . . . .		2,375,769	18
		475,346,949	27 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Ich bitte Sie im Auge zu behalten, dass von der umlaufenden Notenmenge nur die unter den Aktiven Nr. 2 und 3 erscheinenden Posten im Gesamtbetrage von circa 171 Millionen die Geschäfte der Bank mit dem Publikum repräsentiren, ferner dass die Posten 4, 7, 8 nur vorübergehend sind und allmählig ganz verschwinden müssen.

Ich lasse hier nun auch die Zergliederung des Notenumlaufes mit Rücksicht auf seine Deckung folgen:

Zergliederung des Banknotenumlaufes:		fl.	kr.
1. Durch den Silbervorrath sind gedeckt .....		51,604,730	9 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>
2. Durch fundirte Staatsschuld sind gedeckt:			
a) für Einlösung der Wiener-Währung.....		59,346,882	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
b) für die am 18. Okt. 1855 überantworteten Staatsgüter		154,500,000	
3. Durch zugesicherte Zuflüsse aus dem Nationalanlehen ....		23,761,996	39.
4. Durch Garantie des Staates (Nr. 7 und 8) .....		1,143,000	
5. Durch die sonstigen *) Aktiva der Bank im Betrage von			
87,559,094 fl. 48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> kr. ....		76,163,444	49
Summe des Notenumlaufes		366,520,054	—

Aus dieser Zusammenstellung ersehen Sie, dass die durch Silber und die fundirte Staatsschuld gedeckte Notenmenge 265,451,612 fl. ausmacht. Eine solche Notenemission ist selbst für ein Institut mit einem sehr bedeutenden Kapital höchst beträchtlich, und wir könnten diesen Betrag als das Maximum der Notenemission aus dieser einen Quelle betrachten, indem wir die Peelf'schen Grundsätze darauf anwenden, woraus jedoch eine veränderte Gruppierung der Deckungen sich ergeben muss.

\*) Nach Abschlag aller Forderungen an den Staat und des Silbervorrathes betragen die gesammten Aktiva der Bank 184,990,340 fl. 16<sup>1</sup>/<sub>3</sub> kr. Werden davon der obige Bankfond (Nr. 1 und 2) und die unbehobenen Dividenden (Nr. 5) im Gesamtbetrage von 97,431,245 fl. 27<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr. in Abzug gebracht, so verbleibt reines Aktivum 87,559,094 fl. 48<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr.

Versuchen wir nun den obigen Ausweis nach den Grundsätzen Peel's und nach dem Muster der englischen Bankorganisation in seine Bestandtheile zu zerlegen, und wir werden finden, dass die Nationalbank eine gewaltig reiche Anstalt ist, die durch die Anwendung der Grundsätze „strenger Observanz“ an Solidität unendlich gewinnen muss, ohne dass dem Publikum die Vortheile, die ein so mächtiges Geldinstitut mit sich führt, oder den Aktionären die Aussicht auf eine gute Dividende zu entziehen nöthig wäre.

Nachfolgend finden Sie nun den Bankausweis vom 1. April nach Peel'schen Grundsätzen adaptirt.

### Notendepartement.

	Passiva.	fl.	
1. Emittirte Banknoten .....		366,520,054	
		<hr/>	
		366,520,054	
	Aktiva.	fl.	kr.
1. Bankmässig ausgeprägtes Silbergeld und Silberbarren ...		51,604,730	9 $\frac{3}{4}$
2. Fundirte Staatsschuld: a) für die Einlösung der W. W. . .		59,346,882	22 $\frac{2}{4}$
"          "          b) auf die Staatsgüter hypothezirt		154,500,000	
3. Einziehende Banknoten, als Guthaben beim Bank-			
departement.....		401,068,441	18
		<hr/>	
		366,520,054	—

### Bankdepartement.

	Passiva.	fl.	kr.
1. Bankfonds begründet durch 100,000 Aktien .....		69,875,800	
2. "          "          durch neue 50,000 " .....		24,390,135	
3. Reservefond.....		10,361,588	17 $\frac{3}{4}$
4. Pensionsfond.....		1,034,061	42
5. Unbelebene Dividenden, laufende Rechnungen .....		3,165,310	27 $\frac{3}{4}$
6. Einziehende Banknoten, Schuld an das Noten-			
departement .....		101,068,441	28
		<hr/>	
		209,895,336	55 $\frac{1}{4}$
Hinzu die durch Silber und fundirte Staatsschuld gedeckten			
Noten .....		265,451,612	32
Am 1. April 1856 ausgewiesener Stand .....		475,346,949	27 $\frac{1}{2}$

	Aktiva.	fl.	kr.
1. Eskomptirte Effekten in Wien und bei 12 Filialen.....		85.339.903	40 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
2. Vorschüsse auf Staatspapiere . . . . .		85.878.300	
3. Restforderung an den Staat, aus dem Nationalanlehen zu tilgen . . . . .		23.761.996	39
4. Darlehen an Ofen, Pest, Gran	} vom Staate . . . . .	375.000	
5. » an mittellose Gewerbsleute		768.000	
6. Bestand des Reserve- und Pensionsfonds in Staatspapieren.		11.406.367	17
7. Werth des Bankgebäudes und anderer Aktiva . . . . .		2.375.769	18
		<hr/>	<hr/>
		209.895.336	55 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Im Silbervorrath und in der fundirten Staats- schuld angelegt . . . . .		265.451.612	32
		<hr/>	<hr/>
Am 1. April 1856 ausgewiesener Stand . . . . .		475.346.949	27 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Sie erschen aus dieser Tabelle, dass es keine unüberwindlichen Schwierigkeiten hat, die Notenemission der Nationalbank nach den Grundsätzen „strenger Observanz“ zu regeln. Wenn wir nämlich den Peel'schen Grundsatz, dass jede Note, die nicht durch das Kapitalvermögen der Bank bereits gedeckt ist, durch eine volle Metalldeckung gesichert seyn müsse, anwenden wollten, so könnte dies auf zweierlei Art geschehen.

Wenn man die fundirte Staatsschuld, auf die Staatsgüter hypothetizirt, mit 154,500,000, und die Restschuld für Einlösung der Wiener Währung mit 59,346.882 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr., diese beiden Beträge also zusammen mit 213,846,882 fl. 22<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. als das Kapitalvermögen der Bank betrachten wollte, so müsste der Silbervorrath auf 152.673,171 fl. 37<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. steigen, das heisst um 101,068,441 fr. 28 kr. sich vermehren, damit bei einer Notenemission von 366 Millionen, alle Noten, die im Kapitalvermögen keine Deckung finden, durch eine volle Metalldeckung gesichert erscheinen.

Dieser Modus hätte die grosse Schwierigkeit einer baldigsten Herbeischaffung dieses grossen Metallvorrathes, und hat auch andere Bedenken gegen sich. Das Kapitalvermögen einer Zettel-

bank, das man zur Grenze der Notenemission bestimmen will, muss nämlich nicht fluktuirend, sondern unabänderlich festgestellt seyn. Nun wissen Sie aber, dass laut dem 10. §. der zwischen der Finanzverwaltung und der Bank geschlossenen Uebereinkunft de dato 18. Okt. 1855 „jeder Betrag, welcher aus der Veräusserung der überantworteten Staatsgüter und aus ihrem reinen Erträgnisse einfließt, als Abschlagszahlung auf die Forderung der Bank an den Staat im Betrage von 155,000,000 berechnet wird.“ Es ist Ihnen auch bekannt, dass die Restschuld für die Einlösung der Wiener Währung — zu einem Theile mit 4<sup>o</sup>/<sub>100</sub> verzinslich, zum andern ohne Zinsen — nach einem festgestellten Tilgungsplane durch eine jährliche Rentendotation abbezahlt wird. Sie ersehen hieraus, dass diese beiden Posten fluktuirend sind, und sich in grösserem oder geringerem Grade alljährlich vermindern, ferner dass die 155.000,000 betragende Forderung der Bank, welcher die als Hypothek überantworteten Staatsgüter zur Basis dienen, der Bank kein Erträgniss abwirft.

Mit Hinblick auf diese Thatsachen scheint sich daher ein anderer Modus zu empfehlen, wodurch vielleicht dem Zwecke vollkommen entsprochen werden dürfte.

Das Bankkapital wird, sobald die Einzahlungen auf die im Herbst 1855 emittirten 50,000 Aktien vollständig beendet seyn werden, circa 104 Millionen betragen, es unterliegt daher keinem Zweifel, dass wenn man von jenen Staatsgütern im Werthe von 155 Millionen, welche durch die erwähnte Uebereinkunft der Nationalbank als Hypothek für eine gleiche Forderung überantwortet wurden, einen Komplex von 104 Millionen im jetzigen Schätzungswerthe, ausschiede, um das Bankkapital hierauf zu radiziren, hieraus wesentliche Vortheile entspringen müssten, indem zugleich das letztere in der möglichst solidesten Weise angelegt würde. Vor Allem würde die Nothwendigkeit wegfallen,

diesen Komplex jetzt zur Veräusserung zu bringen. Würde dieser nämlich gerade aus jenen Domänen ausgemittelt, bei welchen zufolge der jetzt beabsichtigten Eröffnung vollkommener Verkehrsstrassen eine bedeutende Wertherhöhung vorausgesehen werden kann, so wäre dieser Mehrbetrag für die Zukunft gewahrt, und die gegründete Aussicht vorhanden, dass für die zu erübrigenden Domänen, im Werthe von 51 Millionen, im Verlaufe der nächsten Jahre sich gute Käufer finden liessen. Ein weiterer Vortheil würde darin bestehen, dass durch einen solchen Vorgang die Möglichkeit gegeben wäre, den Rest der Schuld für die Einlösung der Wiener Währung gleichzeitig in Wegfall zu bringen, und indem der Staat als solcher der Bank nichts mehr schuldete, den Bankkredit von dem Staatskredit ganz zu trennen und den ersteren auf seine eigenen Füße zu stellen. Wie Sie nämlich gesehen haben, bezieht die Bank der erwähnten Uebereinkunft zufolge aus den Staatsgütern keinen Ertrag. Würde nun diesem Institute das in 10 Jahren ablaufende Privilegium von da auf weitere 20 Jahre, mit den durch die veränderten Umstände gebotenen Modifikationen, in der Art schon jetzt erneuert, dass die Bank während dieser ganzen Zeit das jährliche Einkommen aus den Domänen beziehen, bis zu einer einvernehmlich fortzusetzenden Maximalsumme zur Vermehrung ihrer Erträgnisse verwenden, und nur den Ueberschuss an die Staatskassen abführen solle: so ist anzunehmen, dass die Bank bewogen werden könnte, der Restschuld für die Einlösung der Wiener Währung im Betrage von 59 Millionen zu entsagen, in der weiteren Voraussetzung, dass erstens die Bank die nach Ausscheidung der erwähnten 104 Millionen erübrigenden Domänen im Werthe von circa 51 Millionen auf Grund des Punktes 8 zu veräussern und sich aus dem Erlös und den in der Zwischenzeit einflussenden reinen Reventüen dieses Domänen-Antheils für ihre durch die Uebereinkunft vom 18. Okt. geregelte Restforderung bezahlt machen könne, und zweitens, dass

der Domänenkomplex von 104 Millionen, der als Deckung ihres Kapitalvermögens ausgeschieden würde, während der ganzen Privilegiumsdauer unter der Verwaltung der Bank bleiben und falls in einer gleichzeitig zu vereinbarenden Zeit, z. B. fünf Jahre vor Ablauf des Privilegiums, von Seite des Staates die volle Abzahlung dieser 104 Millionen nicht bewerkstelligt seyn sollte, der Bank aus eben diesen Domänen ein Komplex nach dem damaligen Schätzungswerthe, für eine gleiche Summe als Eigenthum überlassen werden solle.

Es scheint mir, dass mittelst einer solchen Kombination die schwebende Staatsschuld sofort um 109 Mill. vermindert, und in der Erhaltung eines Domänenkomplexes von 104 Mill. dem Staate bedeutende Ressourcen für die Zukunft gewahrt werden könnten. Denn es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der bessere Theil dieser Staatsgüter — und namentlich gilt dies von den ungarischen — nach 25 Jahren ihren Ertragswerth wenigstens verdoppeln müssen. Die Uebereinkunft vom 18. Okt. 1855 würde, wie Sie sehen, im Wesentlichen nicht verändert werden, sondern nur eine neue Anwendung erhalten. Die hypothekarische Sicherstellung würde laut Punkt I aufrecht bleiben, und nur mit Bezug auf den zur Veräußerung kommenden Domänenantheil von 50 Millionen, sobald diese beendet ist, gelöscht werden. Ich glaube nicht, dass der Bank hiedurch ein für sie unvortheilhaftes Geschäft zugemuthet würde. Zugleich wäre der Modus gefunden, das in dieser Weise während der Privilegiumsdauer unabänderlich fixirte und bestmöglichst angelegte Kapitalvermögen der Bank als eine feststehende und doch bewegliche Grenze der Notenemission zu behandeln, mittelst der Anwendung des Peel'schen Grundsatzes, dass jeder Notenbetrag, der nicht im Kapitalvermögen der Bank bereits seine Deckung findet, durch eine volle Metalldeckung gesichert seyn müsse.

Wollte man dies Prinzip gleich jetzt zur Anwendung bringen, so könnte im gegenwärtigen Augenblicke allerdings nur eine Notenemission von beiläufig 209 Millionen stattfinden, denn 54 Millionen Baarvorrath (am 1. Mai) und  $154\frac{1}{2}$  Millionen Forderung an den Staat geben nur die obige Summe. Um also die in der obigen Tabelle für die Nationalbank zu reservirende Notenemission zu ermöglichen, müsste der Baarvorrath um 111 Millionen steigen, und zugleich eine Verringerung der Notenzirkulation um 101 Millionen stattfinden. Es sind dies, wie ich gerne zugebe, sehr grosse Schwierigkeiten, wenn man vor allem die baldigste Wiederaufnahme der Baarzahlen von Seite der Bank anstreben will, oder sich von der Idee nicht trennen kann, dass in einem so grossen Reiche nur eine Zettelbank bestehen könne und solle.

Geht man jedoch von dem nach meiner Ansicht richtigen Gedanken aus, dass die Wiederaufnahme der Baarzahlen im Vergleich mit den grossartigen Wirkungen, die aus der Begründung solider Bankorganisationen und einer durchgreifenden Verbesserung des Geldwesens hervorgehen müssen, nur ein geringer Erfolg ist und überhaupt als ein solcher nur in dem Falle angesehen werden kann, wenn er von der Beseitigung der Gebrechen unserer Bankorganisation begleitet wird — erwägt man, dass es von viel grösserer Wichtigkeit ist den Kredit der Bank und ihres Papiers ohne weiteren Aufschub derart zu begründen, dass dieser hinsichtlich seiner Solidität von gar keiner andern Zettelbank übertroffen werde, als eine baldigste Wiederaufnahme der Baarzahlung zu ermöglichen, so wird man der ersteren Schwierigkeit keine zu grosse Bedeutung beizulegen vermögen. Was nun die weitere Schwierigkeit der sofortigen Verminderung des Notenumlaufes um 101 Millionen anbelangt, so kann diese gerade dadurch beseitigt werden, dass man die Ausgaben dieser Notenmenge prinzipiell auf andere Emissionsquellen überträgt, den praktischen Uebergang zu einem solchen

System jedoch nur allmählig und nach Maassgabe als die neuen Quellen sich geöffnet haben, bewerkstelligt.

Der Baarvorrath der Bank ist in rascher Zunahme begriffen. Lässt man ihr Zeit, die Veräusserung des Domänenanteils von 50 Millionen durchzuführen und sich sonach auch auf diesem Wege Edelmetall oder die Mittel zu dessen Ankauf zu verschaffen, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Metallvorräthe, wenn insbesondere die Bank auch von der Regierung dabei unterstützt und derselben gestattet wird, ihren Baarvorrath zu einem Theile durch Goldeinkäufe zu ergänzen, in ein paar Jahren auf die Ziffer von 161 Millionen sich steigern lassen. Ein Mittel hiezu würde auch darin zu finden seyn, dass die Bank die aus dem Nationalanlehen, zur Tilgung der 23 Millionen betragenden Restforderung an den Staat, einflussenden Noten nicht im Eskompte- oder Vorschussgeschäfte, sondern zur Anschaffung von Silber und Gold verwendete. Sollte der Staat auch nach Abschluss der Münzkonvention bei der einfachen Silberwährung bleiben wollen, so könnten die angesammelten Goldvorräthe ebenso wieder ausgeführt und zu Silberkäufen verwendet werden, wie dies gegenwärtig aus England in grösserem Maassstabe geschieht, um das zur Ausfuhr nach Ostindien nöthige Silber zu beschaffen. Durch Anwendung solcher Mittel würde auch die Nothwendigkeit wegfallen, im Falle einer abzuschliessenden Münzkonvention, das in Folge der Wiederaufnahme der Baarzahlungen aus der Bank in den Verkehr gekommene Silbergeld aus demselben wieder zurückzuziehen und einer Umprägung zu unterwerfen, indem diese umfassende Operation hinsichtlich jenes Betrages an Edelmetall, der sich gemünzt und ungemünzt im Besitze der Bank befände, vor dem Beginn der Baarzahlungen mit grösserer Leichtigkeit und bedeutendem Zeitgewinn sich mit einem Male vornehmen liesse.

Ein derartiger Vorgang würde mithin den jetzigen Noten-  
 umlauf der Nationalbank von 366 Millionen für den Augenblick  
 auf seinem Standpunkte lassen, und nur einen Theil desselben im  
 Belauf von  $101\frac{1}{2}$  Millionen auf andere Emissionsquellen, in einer  
 gegebenen Zeit, z. B. im Verlaufe von 2—3 Jahren, übertragen.  
 Die bösen Folgen einer raschen Verminderung der umlaufenden  
 Noten wären also beseitigt. Die Erneuerung des Bankprivile-  
 giums könnte von der vierfachen Bedingung abhängig gemacht  
 werden: erstens, dass die Summe ihrer Notenemission auf dem  
 Standpunkt von 366 Millionen vor der Hand gelassen und nur  
 nach Maassgabe, als die neuen Emissionsquellen geöffnet seyn wer-  
 den, allmählig auf 265 Millionen vermindert werde; — zweitens,  
 dass die Bank binnen längstens zwei Jahren ihren Metallvorrath  
 auf 161 Millionen bringen und ihre Baarzahlungen, sobald dieser  
 Augenblick eingetreten seyn wird, nach vorausgegangener Einzie-  
 hung der 1 und 2 Guldennoten, beginnen solle; — drittens, dass  
 sie die Verpflichtung übernehme, künftig für den ganzen emittirten  
 Notenbetrag, der das in der angedeuteten Weise gesicherte Bank-  
 kapital von 104 Millionen überschreitet, eine volle Metalldeckung  
 bereit zu halten, und endlich viertens, dass sie der ihr durch das  
 Bankprivilegium vom Jahre 1841 zugesicherten ausschliess-  
 lichen Befugniss, Banknoten zu emittiren, unter der Bedingung  
 entsage, dass die Notenemission aus den zu eröffnenden neuen  
 Quellen während der Dauer des Bankprivilegiums unabänder-  
 lich auf  $101\frac{1}{2}$  Millionen fixirt werde, — und diese Ziffer in kei-  
 nem Falle überschreiten dürfe.

Sie werden mich vielleicht fragen, ob der Bank Opfer dieser  
 Art zugemuthet werden könnten, ohne ihr materiellen Ersatz zu  
 gewähren. Ich trage kein Bedenken zu antworten, dass von einem  
 materiellen Verlust, den die Bank durch eine derartige Kombina-  
 tion erleiden könnte, hier wohl keine Rede seyn kann, daher auch  
 die Nothwendigkeit, materiellen Ersatz zu leisten, nicht vorhan-

den ist. Allerdings müsste die Bank bedeutende Anstrengungen machen, um ihren Metallvorrath auf die angedeutete Höhe zu bringen; allein dieses einmalige und sich nimmer wiederholende Anspannen ihrer Kräfte würde darin seinen reichlichen Lohn finden, dass hiedurch dieses Institut in Bezug auf sichere Fundirung auf einen Standpunkt gehoben würde, den bis jetzt keine Zettelbank erreicht hat.

Hievon haben Sie sich durch den im Vorstehenden mitgetheilten englischen Bankausweis überzeugen können. Als weiteren Beweis für meine Behauptung will ich Ihnen nachfolgenden Ausweis der Bank von Frankreich vorlegen.

10. April französische Bank 1856.

Passiva.	Franken Millionen	Aktiva.	Franken Millionen
Banknotenumlauf .....	616	Gemünztes und ungemünztes	
Aktienkapital .....	91	Edelmetall .....	268
		Eskomptirte Wechsel im Por-	
Depositen des Staates .....	100	tefeuille .....	431
„ der Privaten .....	163	Vorschüsse an Private .....	138
Wechsel auf kurze Sicht. ....	10	„ an den Staat ...	100
Reserve .....	17	In Staatsrenten angelegt ...	65
Verschiedenes .....	19	Immobilien .....	14
	1,016		1,016

Sie werden mit Vergnügen wahrgenommen haben, dass die österr. Nationalbank ein viel besser fundirtes Institut ist, als die Bank von Frankreich, deren organische Gebrechen, wenn Sie sich die Grundsätze strenger Observanz ins Gedächtniss zurückrufen, Ihnen sofort aufgefallen seyn werden. Sie ersehen aber daraus zugleich, dass diese Bank mit einem Kapital von nur 91 Millionen Franken, im Eskompte- und Vorschussgeschäfte 569 Millionen Franken zu verwenden im Stande war, während die Nationalbank mit einem Kapital von beiläufig 230 Millionen Franken in diesen Geschäftszweigen nur beiläufig 420 Millionen Franken angelegt hat.

Wohl wäre mander Bank Kompensationen anderer Art schuldig, und nach meinem Dafürhalten könnten diese für die Bank von grösserem Werthe seyn, indem sie ihren Kredit unendlich befestigen und dem Institute jene freie Bewegung innerhalb der gesetzlich festgestellten Grenzen sichern würden, welche nicht nur ein Element des Gedeihens, sondern auch eine Bedingung grosser finanzieller Resultate ist. Es dürften sich in dieser Richtung vielleicht zwei Massregeln als zweckdienlich empfehlen. Vor Allem der gesetzlich festzustellende Grundsatz, dass die Noten der Nationalbank von dem Augenblicke an, als sie auf der Grundlage ihrer neuen Organisation ihre Operationen eingerichtet und nach Steigerung ihrer Metallvorräthe auf die angedeutete Höhe, ihre Baarzahlungen wieder begonnen haben wird, hinfort nicht nur ein vom Staate begünstigtes, sondern gesetzliches Zahlungsmittel bilden, welches Jedermann bei jeder 25 fl. Konventionsmünze übersteigenden Zahlung, in ihrem vollen Nennwerthe so lange anzunehmen schuldig ist, als die Bank fortfährt ihre Noten gegen die gesetzliche Landesmünze, nach dem gesetzlichen Verhältnisse umzutauschen. Eine weitere Kompensation würde darin zu finden seyn — und ich glaube nicht, dass ich von Seite der Bankdirektion in dieser Beziehung einen Widerspruch zu gewärtigen hätte — wenn bei Erneuerung des Bankprivilegiums die §§. 40, 41, 42, 44, die Sie in Vorstehendem in der Anmerkung gelesen haben, gestrichen und der §. 39 lediglich auf Festsetzung jener Garantien beschränkt würde, die eine unausbleibliche Befolgung der fundamentalen Bestimmung, dass die gesammte durch das Kapitalvermögen der Bank nicht gedeckte Notenmenge durch eine volle Metalldeckung gesichert seyn müsse, gewährleisten sollen. Damit wäre die Bank ihrer eigentlichen Bestimmung wiedergegeben, und Sie werden mit mir wohl einverstanden seyn, wenn ich sage, dass ein Bankgeschäft mit 104 Millionen Kapital und 160 Millionen Metall in Kassa, ein gar nettes Geschäft ist! Ich zweifle nicht im Geringsten, dass die Bank selbst die grosse Wahrheit des Göthe'schen Wortes :

„In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,“

sehr bald lebhaft zu empfinden in die Lage kommen würde. Wegen der guten Dividende können Sie unbesorgt seyn. Eine Notenemission von 265 Mill. lässt, wenn auch nach Peel'schen Grundsätzen 30—40 Mill. im Bankdepartement als Notenreserve liegen, immer noch einen effektiven Notenumlauf von 230—235 Millionen zu. Denkt man sich nun, dass hievon in Gemässheit der getroffenen Bestimmungen 40 Millionen in der Hypothekarabtheilung, ohne Zweifel mit Gewinn, in Verwendung sind, so bleiben für das Eskompte- und Vorschussgeschäft 195 Millionen übrig. Gegenwärtig sind in diesen zwei Geschäftszweigen nur 171 Millionen thätig, und diese bilden zum überwiegenden Theile die Quelle, aus welcher das Bankerträgniss fliesst. Durch Anwendung der Grundsätze strenger Observanz würde mithin die Nationalbank das Feld ihrer Thätigkeit erweitert und nicht beschränkt sehen, was natürlich in noch grösserem Maasse stattfinden dürfte, wenn sie nach dem Beispiele der englischen, der französischen und anderer Banken dem Depositengeschäfte und der Eröffnung laufender Rechnungen eine grössere Ausdehnung gäbe, und dadurch eine grosse Menge zeitweilig unbeschäftigter Geldvorräthe bei sich centralisiren und durch Verwendung in ihrem Betriebe nutzbar machen würde.

Lassen Sie uns nun diesem Ideengang auch noch weiter folgen, und versuchen wir in Bezug auf die neuen Emissionsquellen, die ich schon so oft erwähnt, ins Klare zu kommen.

Um sogleich verstanden zu werden, will ich Ihnen sagen, dass ich darunter Länderbanken verstehe, auf welche eine Notenemission im Gesamtbetrage von  $101\frac{1}{2}$  Millionen als Maximum vertheilt werden könnte — indem man auf diese Anstalten die Grundsätze strenger Observanz, obwohl in einer anderen Form,

aber mit der nämlichen Konsequenz wie bei der Nationalbank, zur Anwendung bringen würde.

Damit Sie von dem Schrecken, den Ihnen dieser kühne Gedanke verursacht haben mag, sich sogleich erholen können, will ich Sie bitten, auf die nachfolgenden Fragen gefälligst zu antworten.

Würde hiedurch die gegenwärtig umlaufende Menge des Papiergeldes vermehrt, oder die Gefahr zu besorgen seyn, dass das Metallgeld ausgetrieben werden könnte?

Kennen Sie ein anderes wirksames Mittel, von welchem eine normale, rasche und befruchtende Geldzirkulation in allen Richtungen der Monarchie und ihres Geschäftsverkehrs, mit grösserer Sicherheit erwartet werden könnte, als von diesem?

Können Sie in Abrede stellen, dass im Wege der Filialanstalten der Nationalbank, welche im Verlaufe des Jahres 1855 einen Gesamtbetrag von 88,236,731 fl. eskomptirt haben, dem bestehenden Kreditbedürfnisse nicht entsprochen worden ist, und dass dieser Betrag auf dem von mir angedeuteten Wege, ohne Gefahr für das Allgemeine, sich bestimmt verdoppelt, wahrscheinlich verdreifacht haben würde?

Werden Sie bezweifeln wollen, dass die Handhabung selbst der gar nicht strengen amerikanischen und der viel strengeren englischen Bankgesetze möglich und sogar leicht seyn würde, wenn die Ueberwachung nur auf 14 Anstalten, und nicht, wie in Amerika, auf mehr als 900, und wie in England auf mehr als 260 sich erstrecken müsste?

Werden Sie behaupten wollen oder können, dass in diesen

Ländern oder irgendwo sonst, wo übermässige Notenemissionen und deren üble Folgen zu Tage getreten sind, die Grundsätze strenger Observanz praktische Anwendung gefunden haben?

Werden Sie bestreiten können, dass der Vorgang, den ich hier andeute, etwas Anderes als die natürliche und logische Konsequenz jener neueren volkwirthschaftlichen Richtung seyn würde, die sich in der Aufhebung der Frohnen, des Prohibitivsystems und aller jenen Massregeln der Regierung beurkundet, welche auf die Entwicklung aller Arten von Gewerbthätigkeit und die Belebung des Geschäftsverkehrs abzielen?

Ich glaube kaum, dass Sie sich auf alle diese Fragen eine andere, als eine verneinende Antwort geben können. Damit kann ich wohl auch Ihre Besorgnisse als gehoben betrachten, und darf voraussetzen, dass Sie mir die Entwicklung dieses Gedankens, wie derselbe mir in seinen Hauptumrissen vorschwebt, erlauben werden.

Als Konsequenzen der strengen Observanz ergeben sich hier zunächst zwei leitende Normen, die im Auge behalten werden müssen: Vor Allem die Feststellung des Maximums der Notenemissionen nach den verschiedenen Oertlichkeiten, wo die Länderbanken ihren Sitz hätten — und sodann die Fundirung der zu emittirenden Noten und die Sicherheit, welche dieselben dem Publikum bieten müssten.

In Bezug auf das Erstere finden Sie nachstehend eine Tabelle, welche Sie nicht als einen Vorschlag, sondern als eine Skizze, welche meine Ansicht ziffermässig veranschaulichen soll, betrachten mögen.

## Maximum der Notenemissionen.

	Millionen
In Ungarn (Pest) .....	25
» Böhmen (Prag) .....	12
» Lombardei (Mailand) .....	14
» Galizien (Lemberg) .....	12
» das Venezianische (Venedig) .....	8
» Mähren (Brünn) .....	5 $\frac{1}{2}$
» Siebenbürgen .....	4 $\frac{1}{2}$
» Küstenland und Dalmazien (Triest) .....	6
» Steiermark (Gratz) .....	3
» Oberösterreich (Linz) .....	3
» Schlesien (Troppau) .....	2
» Kroatien, Slavonien, Militär-Grenze (Agram) .....	3 $\frac{1}{2}$
» Illyrien (Klagenfurt) .....	2
» Tirol und Vorarlberg .....	2
	101 $\frac{1}{2}$

Eine weitere Frage betrifft nun die Sicherheit, die den Banknoten dieser Art im Interesse des Publikums verschafft werden müsste.

Der Peel'sche Grundsatz, dass jeder durch das Kapitalvermögen der Bank nicht gedeckte Notenbetrag eine volle Deckung in gesetzlich kursirendem baaren Golde haben müsse, lässt sich hier auch anwenden; nur braucht diese Deckung nicht ganz in Edelmetall zu bestehen, sobald der Grundsatz, dass die Noten der Nationalbank als gesetzliches Zahlungsmittel zu gelten haben, bereits in Anwendung ist, indem die Nationalbank-Noten in dieser Voraussetzung als ein Theil dieser Deckung dienen können.

Bei einer solchen Auffassung des Gegenstandes dürften sich die nachfolgenden drei weiteren Modalitäten als leitende Normen empfehlen :

Erstens, dass die Aktionäre für alle Verpflichtungen der Bank mit dem gesamten Bankvermögen und ihrer eigenen beweglichen und unbeweglichen Habe verantwortlich seyn sollen.

Zweitens, dass das im Wege der Subskription durch inländische Aktionäre aufzubringende Bankkapital, binnen drei Jahren vollständig eingezahlt seyn müsse.

Drittens, dass diese Anstalten ihre Noten auf jedesmaliges Verlangen des Ueberbringers gegen ein gesetzliches Zahlungsmittel umzutauschen gehalten seyn sollen.

Ich glaube, dass durch vorstehende drei Grundsätze dem Publikum die möglichste Sicherheit gegeben seyn würde. Was namentlich sein Bedürfniss an Noten der Nationalbank oder an Metallgeld betrifft, so wäre dieses im Obigen auch gehörig berücksichtigt, denn es versteht sich ja von selbst, dass die Nationalbank ohnehin genöthigt wäre, ihre Filialen wenigstens an den Orten, wo sich solche gegenwärtig befinden, zum Umtausch ihrer Noten fortbestehen zu lassen. Es hätte also gar keine Schwierigkeit gegen Prager Banknoten zum Beispiel, Noten der Nationalbank für diese Edelmetall zu erhalten.

Wenn Sie mich nun fragen, wie ein solches Bankkapital beschaffen seyn solle, so werde ich Ihnen im Einklang mit den entwickelten Ansichten auch nur die grösstmögliche Solidität der leitenden Grundsätze empfehlen.

Diesem zufolge müsste das aufzubringende Bankkapital für jede Länderbank wenigstens  $\frac{2}{3}$  des für dieselbe fixirten Maximums ihrer Notenemission betragen. Dies gäbe für eine Notenemission von  $101\frac{1}{2}$  Millionen als Maximum, für diese 14 Anstalten ein Kapital von  $66\frac{2}{3}$  Millionen, welches Sie wahrscheinlich als genügend anerkennen werden.

Zur Erleichterung der Aufbringung dieses Kapitals würde sich vielleicht eine Modalität empfehlen, die zugleich wesentlich

dazu beitragen könnte, diese Anstalten mit Bezug auf die Notenemissionen einer wirksamen Kontrolle zu unterziehen.

Würde man nämlich gestatten, dass das Bankkapital zu  $\frac{3}{6}$  in österreichischen, mit 5<sup>o</sup>/<sub>6</sub> verzinlichen Staatspapieren und Grundentlastungsobligationen der verschiedenen Länder, zu  $\frac{2}{6}$  in Noten der Nationalbank und zu  $\frac{1}{6}$  in gemünztem oder ungemünztem Gold oder Silber eingezahlt werden könne, so wären hiedurch, wie es scheint, beide Zwecke erreicht.

Die Staatspapiere und Grundentlastungs-Obligationen — deren Koupons jedoch halbjährig den Aktionären hinausgegeben würden — könnten bei dreifacher Gegensperre der Regierungsbehörden, der Bank und der städtischen Gemeinde, unter öffentlichem Verschluss gehalten werden. Ein nicht zum Zwecke eines erheblicheren Staatseinkommens, sondern zur Evidenzhaltung der Notenemissionen einzuführender Kontrollstempel dem diese Banknoten unterworfen würden und den die betreffenden Stempelämter zu besorgen hätten, würde jeden Missbrauch der diesen Anstalten eingeräumten Befugnisse um so mehr unmöglich machen, als periodische Bankrevisionen bei den festgestellten, die Notenemission regelnden Grundsätzen, die Konstatirung des vorhandenen Baarvorrathes an gesetzlichen Zahlungsmitteln — nämlich an Noten der Nationalbank und gemünztem und ungemünztem Edelmetall, — gleichwie die Anwendung der Strafbestimmung ermöglichen könnten, dass die Aktiengesellschaft für jeden die jeweilig zulässige Notenemission überschreitenden Betrag sofort mit einer Geldstrafe, welche das Dreifache dieser Summe beträgt, zu belegen sey. Die hier ebenso wie bei der Nationalbank durchzuführende Trennung des Notendepartements vom Bankdepartement würde alle diese Operationen ohnedies wesentlich erleichtern.

Würde zu allen diesen umfassenden Garantien noch die Bestimmung gefügt, dass diese Anstalten ihre Rechnungsausweise wöchentlich veröffentlichen müssen, so glaube ich, dass die diesen Banken zu ertheilende Befugniß, innerhalb der festbestimmten Grenzen Banknoten zu emittiren und alle jene Bankgeschäfte, die der Nationalbank gestattet sind, zu betreiben, als völlig gefahrlos angesehen werden könnte. Sie werden hoffentlich die wohlthätigen Wirkungen eines raschen befruchtenden Geldumlaufs und der mannigfaltigen Beziehungen, die sich in weiterer Entwicklung zwischen der Nationalbank und diesen Länderbanken einerseits und andererseits wieder zwischen dieser und den verschiedenen Geldinstituten der Monarchie, und namentlich den vielen sich täglich vermehrenden Sparkassen herausbilden könnten, nicht verkennen.

Und glauben Sie nicht annehmen zu können, dass hierin zugleich das einzige wirksame Mittel gefunden wäre, dem österreichischen Papiergelde in Lombardo-Venetien, wo es sich bis jetzt nicht hat einbürgern können, Eingang und Umlauf zu verschaffen und dadurch einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der mit manchen erheblichen Nachtheilen verbunden ist?

Die praktische Ausführung dieser Ideen stelle ich mir nicht sehr leicht, aber auch nicht unmöglich vor. In Einzelheiten kann ich wohl nicht eingehen, doch soll noch einiges Wesentliche flüchtig berührt werden.

Ein fakultatives Bankgesetz, welches die Bedingungen feststellte, unter welchen die Errichtung von Länderbanken innerhalb der nächsten drei Jahre gestattet wäre, würde nach meiner Meinung als eine Aufforderung an die Energie und den Unternehmungsgeist wirken, und bestimmt einen Wiederhall finden. Man würde sich aufraffen und das nöthige Kapital zusammenbringen. Ich glaube

zwar, dass der Andrang zu den Subskriptionen wegen der unerlässlichen Verantwortlichkeit solcher Gesellschaften weniger stürmisch seyn würde, als wir ihn bei Unternehmungen anderer Art erlebt haben, indessen dürften Sie zugeben, dass dies für die Sache selbst nur vortheilhaft seyn könnte. Die Bestimmung, dass das Bankkapital binnen drei Jahren vollständig einbezahlt seyn müsse, wäre nicht so zu verstehen, dass die Operationen dieser Anstalten erst nach Ablauf dieser Periode zu beginnen hätten. Sobald der dritte Theil des Kapitals eingezahlt wäre, könnten die Banken ihre Geschäfte beginnen; jedoch müssten sich die Notenemissionen, mit Festhaltung des leitenden Grundsatzes in Bezug auf ihre Deckung, mittlerweile in verhältnissmässig engeren Grenzen bewegen. Ein solches Ausmaass von Zeit würde einerseits für die Banken genügen, um ihren Noten beim Publikum allmählig Eingang zu verschaffen und andererseits die Nationalbank befähigen, ihre Notenemission ohne Nachtheil für den Geschäftsverkehr, nach Maassgabe der eröffneten neuen Quellen allmählig um den ange deuteten Betrag zu vermindern. Ob selbstnachdem dies geschehen, der Nationalbank gestattet seyn soll, die Filialen als Eskompte-Anstalten fortbestehen zu lassen, oder neue zu errichten, ist eine Frage, die erwogen zu werden verdient. Eine ehrliche Konkurrenz könnte für die neuen Anstalten als Zügel ebenso förderlich seyn, wie sie für das ältere und mächtigere Institut als Sporn sehr erwünscht seyn dürfte.

Und hiemit können wir die Besprechung der Bank- und Geldfrage als geschlossen betrachten. Im nächsten und letzten Briefe wollen wir noch einmal auf meinen Satz zurückkommen, dass es eine wirksamere Garantie für eine praktische Bankorganisation nicht wohl geben könne, als einen Finanzminister, der von der Noth des Defizits nicht heimgesucht wird.

## VIII.

3. Juni 1856.

Mein vortrefflicher Freund, ich danke Ihnen recht sehr für Ihre gütigen Mittheilungen hinsichtlich der Ideen, die ich Ihnen über eine Umgestaltung unseres Bankwesens entwickelt habe. Sie sollen sorgfältig erwogen werden. Mittlerweile ist mir auch von anderer Seite darauf Bezügliches bekannt geworden. Ich beeile mich, Ihnen davon Kenntniss zu geben, damit wir die Besprechungen nunmehr schliessen können. Nachfolgend erhalten Sie den Inhalt eines Zwiegespräches, welches vor Kurzem zwischen einem meiner Freunde und jenem sehr geachteten alten Bekannten, der in die vorgehenden VII Briefe durch Ihre Indiskretion Einsicht genommen, stattgefunden hat. Bei diesem Anlasse wurden auch die nach meinem VII. Briefe noch rückständigen Punkte berührt, ich kann mich daher der Nothwendigkeit überhoben erachten, sie jetzt weiter auszuführen, da mein Freund meine Ideen sehr gut vertreten hat. Der Freimuth, mit welchem sich sein Gegner auszusprechen pflegt, der gerade Sinn, der ihn kennzeichnet, sind kostbare Eigenschaften. Ein Freund der armen Ungarn ist er wohl nicht, aber das hatte auf den Gegenstand der Erörterung keinen weiteren Einfluss. Es scheint, dass diese Abneigung mehr in einer

alten Gewohnheit, als in einem sonstigen Grunde wurzelt. Wie Sie sehen werden, hat der Mann mich durchaus nicht geschont, und die Erörterung war mitunter eine sehr lebhaft. Ich freue mich sehr, dass die beiden Gegner trotz dem als die guten Freunde schieden, die sie zu unserer Freude sind und hoffentlich stets bleiben werden. Mein Gegner ist durchaus wohlwollend und nicht im Geringsten geneigt, seine Ansichten den Andersdenkenden aufzudrängen. Seine Kritik ist jedenfalls sehr beachtenswerth und ich will Ihnen die Kenntniß derselben nicht vorenthalten. Sie kennen es an ihm, dass er gerne die Dinge nach allen ihren Beziehungen ins Auge zu fassen pflegt, und so kam es, dass die Politik nicht ganz vermieden werden konnte. Mein junger Freund hat mich kräftig und mit jenem Feuer, das der Jugend eigen ist und dieselbe hie und da über das Ziel hinaus fortreisst, vertheidigt. Wir wollen den einen Sincerus, den anderen Amicus nennen. Doch hören Sie gefälligst nunmehr, wie sich das Gespräch entsponnen und welchen Verlauf dasselbe gehabt hat.

Sincerus. Sie wissen, dass ich meine Ansichten ohne Komplimente, rund heraus zu sagen pflege. Sie werden daher nicht überrascht seyn, wenn ich sage, dass mich die Bank- und Finanzpläne Ihres Freundes ganz und gar nicht befriedigen. Es ist sehr leicht zu sagen, dass man mit Herrn Sylvester, der das Defizit durch Erhöhung der alten und Einführung neuer Steuern decken will, nicht einverstanden ist. Die Herren Ungarn, namentlich vom Adel, sind nun einmal Feinde der Steuern, und wie dringend auch die Bedürfnisse des Staates sind, wollen sie von grösseren Lasten nichts hören. Hier liegt der wahre Grund der unmotivirten Einwendungen gegen die sehr beachtenswerthen Vorschläge des Herrn Sylvester.

Amicus. Sie haben meinen Freund vor 16 Jahren nicht so streng beurtheilt, als er in einem damals wenig beachteten und

seitdem vergessenen Buche die Abschaffung der adeligen Steuerfreiheit, die Heranziehung eben dieses Adels zu den Kosten der inneren Verwaltung und der inneren Kommunikationsmittel, so auch die Ablösung der Frohnen in Vorschlag brachte.

Sincerus. Es hat seit jener Zeit sich Vieles geändert und es handelt sich davon, die Wahrheit zu sagen.

Amicus. Wir könnten aber in dieser Erörterung die leidige Politik bei Seite lassen.

Sincerus. Ich wollte es gerne, wenn nur der Bockfuss nicht überall hervorblickte. Es ist nun einmal die Gewohnheit gewisser Herren, insbesondere der Herren Ungarn, alles zu kritisiren, aber nichts Konkretes, geschweige denn etwas Besseres vorzuschlagen. Es ist die alte noch nicht abgelegte Gewohnheit, Opposition zu machen, welche jetzt mit der passiven Renitenz vertauscht wird, an die sich zwar Niemand kehrt, die aber doch nicht verfehlen kann, die Schwierigkeiten zu vermehren. Mit Bezug auf die hochwichtige Valutafrage, vermisse ich in den Ansichten Ihres Freundes das Praktische, das einen baldigen Erfolg Versprechende. Er will die Kalamität des Agios noch jahrelang fort dauern lassen.

Amicus. Das Agio ist von seinem Willen ganz unabhängig. Von passiver Renitenz können Sie wohl nicht sprechen — höchstens von einer passiven Assistenz. Sie wissen wohl, dass von der Ertheilung des Segens bei dieser keine Rede ist, aber Sie begehren ihn ja auch nicht; müssen also damit zufrieden seyn. Und, wie wollen denn Sie dazu gelangen, das Geldwesen in sein normales Geleise zurück zu führen?

Sincerus. Durch die baldigste Aufnahme der Baarzahlungen von Seite der Bank. Das ist der sicherste und einzige Weg.

Sobald für Banknoten die Zwanziger bei der Bank gratis zu haben sein werden, wird Niemand mehr zum Wechsler gehen und das Agio muss sogleich aufhören.

Amicus. Allerdings; aber wie wollen Sie diesen Versuch machen, da die Bank am letzten Mai nur 57 Millionen Gulden Silber gegen 368 Millionen umlaufende Banknoten besessen hat?

Sincerus. Von heute auf morgen braucht es ja nicht zu geschehen. Wenn jedoch die Bank monatlich um 7—8 Millionen Silber kaufen würde, so könnte es doch höchstens in einem halben Jahre geschehen und nicht in zwei bis drei Jahren.

Amicus. Sechsmal sieben macht zweiundvierzig. Zu solchen raschen Anschaffungen wären mehr als 42 Millionen Banknoten in sechs Monaten erforderlich. Woher sollen diese kommen? Wenn die Bank durch Einschränkung ihres Eskompte und ihrer Vorschüsse diese 42 Millionen Banknoten aus dem Umlaufe zöge, um sie zu Silberanschaffungen zu verwenden, so würden die nachfolgenden Ergebnisse kaum ausbleiben. Schon der Versuch allein im Inlande Silber in grösseren Massen zu kaufen, müsste die Silberpreise wieder in die Höhe treiben, und der Versuch selbst doch misslingen, da im Inlande keine beträchtlichen Silbervorräthe zu finden sind. Es müsste also dieser Versuch im Auslande gemacht werden. Wie wird es aber mittlerweile im Inlande aussehen? Zieht die Bank monatlich 7—8 Millionen aus ihrem Vorschuss- und Eskomptegeschäft zurück, so muss die ohnedies arge Geldklemme ganz unerträglich werden. Und dies wäre doch eine noch grössere Kalamität als das Agio. Bemerken Sie ferner, dass die Banknoten, die zu Silberankäufen ins Ausland wandern würden, als Rimessen wieder zurückkommen müssten. Es dürften jetzt die ersten Einzahlungen für die verschiedenen Eisenbahnen und für die Kreditanstalt vielleicht die zweite Einzahlung

nächstens ausgeschrieben werden. Die meisten ausländischen Aktienbesitzer werden gewiss gern in österreichischen Banknoten zahlen, und diese Absicht auch zur Ausführung bringen können, wenn grössere Quantitäten Banknoten ins Ausland gehen, und dort als Rimessen nach Oesterreich ausgedient werden. Es würde also die Aussicht vereitelt, dass wir auf diesem Wege vom Auslande Metallgeld erhalten können, worauf doch auch die Massregeln der Finanzverwaltung zu deuten scheinen. Mein Freund scheint den Zweck dieser Massregeln nicht unrichtig aufgefasst zu haben. Der Vorschlag, die Bank möge Wechsel auf fremde Plätze kaufen, und sich auf diese Weise Silber verschaffen, dürfte kaum zum Ziele führen. Diese Operation hätte die Folge, dass Geschäftsleute, die Geld in das Ausland senden müssen, viel schwerer fremde Wechsel erhalten könnten, und Silber beim Wechler kaufen und hinaussenden müssten. Eine Vermehrung des Silbervorrathes im Wege der direkten Einfuhr würde also nicht stattfinden.

Sincerus. Auf diese Hoffnung habe ich nie stark gebaut. Ich glaube vielmehr, dass sehr viel Metallgeld vergraben ist, und dass es wohl Mittel gibt, um es aus seinem Versteck herauszuholen. Das wird uns dem Ziele näher bringen, als wenn wir die Aktien unserer industriellen Unternehmungen an das Ausland verkaufen, und auf diesem Wege Metallgeld hereinziehen wollen. Die Zinsen und Dividenden dieser Aktien werden uns das erhaltene Metallgeld wieder entziehen, woran mir übrigens nicht viel gelegen ist, da ich die Ansicht, dass wir so bedeutende Quantitäten Metallgeld im Verkehre benöthigen, überhaupt für eine irrthümliche, und den Gedanken Ihres Freundes, dass man in der Bank 160 Millionen Silber aufhäufen und erst dann die Baarzahlungen beginnen soll, für einen ganz verkehrten und sogar sehr schädlichen erklären muss. Wir brauchen den Parikurs, und wenn wir diesen haben, so reduzirt sich das Bedürfniss an Silber-

geld für den täglichen Verkehr auf eine Kleinigkeit. Auch muss ja Silber im Wege des Ausfuhrhandels wieder hereinströmen. Die Ansichten Ihres Freundes über die „strenge Observanz“ klingen als Theorien recht schön. Aber wir brauchen das gar nicht. Unser Publikum braucht nur zu sehen, dass für die Banknoten das Silber al pari zu haben ist und um das Weitere kümmert es sich nicht. Das kümmert nur die Professoren. Es wäre also ganz zwecklos, diese enorme Menge Silbers in der Bank aufzuhäufen — wo es sodann todt liegen würde, — nur um sagen zu können, dass wir eine der englischen ähnliche Bankorganisation haben. Oesterreich ist nicht England. Ich will überhaupt von diesem perfiden Inselvolk nichts wissen. Sein Benehmen im Jahre 1848 bleibt unvergessen, trotz und wegen der Pariser Konferenzen im Jahre 1856. Wenn es sich davon handeln könnte, irgend Etwas nachzunehmen, so würde ich mich eher an die französischen Muster halten. Aber auch hievon sollte die Rede nicht seyn. Wir sind auf Deutschland angewiesen, nur deutsche Kultur kann unsere moralischen und materiellen Kräfte zur vollen Entfaltung bringen, wir müssen in Deutschland geistig gleichsam aufgehen, dort ist der Angelpunkt unserer Politik und der Haltpunkt selbst für unsere materiellen Interessen.

Amicus. Gegen die Verbreitung intellektueller Kultur, sobald sie mit der sittlichen gleichen Schritt hält, wird mein Freund gewiss nichts einwenden. Den Vorzug, den Sie französischen Mustern geben, lasse ich unerörtert, nur muss ich recht sehr bitten, ja nicht die französischen Ausgabe - Budgets als Muster aufstellen zu wollen. Mein Freund wollte sich in keine politischen Erörterungen einlassen — um so weniger will ich Ihnen auf das Feld allgemeiner Politik folgen. Ich bemerke nur nebenbei, dass wenn Oesterreich nicht England, Oesterreich ebenso wenig Deutschland ist. Es steht Ihnen frei, ein Gravitiren nach und ein Kokettiren mit Deutschland für die beste Politik zu halten. Sie

werden wahrscheinlich auch die Mission Deutschlands im Osten sehr hoch anschlagen. Den Beweis für diese Ansichten erwarten wir noch von Ihnen, im Verlaufe der orientalischen Krisis haben Sie ihn bestimmt nicht gefunden. Ihr Ausspruch mit Bezug auf ein geistiges Aufgehen in Deutschland schmeckt zu sehr nach 1848 und der Paulskirche. Die österreichische Monarchie hat beiläufig 38 Millionen Einwohner. Nun wissen Sie selbst, dass von dieser respektablen Zahl mehr als  $\frac{3}{4}$  keine Deutschen sind und es auch nicht werden wollen. Es ist die ärgste aller Mystifikationen, sich selbst oder Anderen einreden zu wollen, dass diese Abneigung nicht eine sehr entschiedene und ernste ist. Um aber bei unserm Gegenstande zu bleiben, bitte ich Sie zu bemerken, dass wir vorläufig kein anderes Mittel besitzen, ein Hereinströmen von Metallgeld aus dem Auslande nach Oesterreich herbeizuführen, als auf dem Wege, den nicht mein Freund erfunden, sondern die Finanzverwaltung selbst eingeschlagen hat. Hätten wir den Geldreichtum von England oder Holland, so würden wir zu unseren Eisenbahnen und anderen Unternehmungen fremde Kapitalien nicht nöthig haben. Bei der bestehenden Sachlage müssen wir Aktien und andere Werthpapiere verkaufen, um uns Kapital zu verschaffen. Wird dieses nützlich angelegt, treten vollkommene Verkehrsstrassen ins Leben, wird der landwirthschaftlichen und gewerblichen Industrie das nöthige Kapital gegen angemessene Bedingungen zugewendet, so muss der Bodenwerth sich bedeutend erhöhen die Arbeit in allen Richtungen und folglich die Produktion einen Aufschwung nehmen. Ein vermehrter Ausfuhrhandel wird nur die weitere Folge dieser Vorbedingung seyn können. Sie müssten also in Ihren Erwartungen getäuscht werden, wenn Sie voraussetzen wollten, dass das dem Verkehr abgehende Metallgeld im Wege des Ausfuhrhandels schon jetzt sich herbeischaffen lasse. In Folge der im Jahre 1848 eingetretenen Störungen in unserem ökonomischen Gesamtzustande hat — wohl nur vorübergehend — auch unser Ausfuhrhandel sehr gelitten. Vorläufig werden wir

wohl viel Werthpapiere ausführen müssen, und diese werden längere Zeit hindurch einen stehenden Artikel unseres Ausfuhrhandels bilden. Werden wir reicher und wächst unsere Ausfuhr an anderen Artikeln in bedeutendem Maasse, so wird es unseren Kunden häufig sehr unbequem werden, uns mit baarem Gelde zu zahlen, sie werden uns daher unsere Werthpapiere wieder als Zahlung zurücksenden. Dann werden wir sie wieder zurückkaufen können. Bis dahin werden freilich zumeist Ausländer die Zinsen und Dividenden so mancher Unternehmungen beziehen. Allein das eingeführte Kapital wird unseren Geldvorrath, seine zweckmässige Anlage den Werth unseres Eigenthums, die Vervollkommnung der Verkehrswege und die Vermehrung der Arbeit, die Zirkulation des vorhandenen Geldes vermehrt, hie und da verdoppelt oder verdreifacht haben, — mithin wird das Hinausströmen der Zinsen und Dividenden von keinem Nachtheil begleitet seyn, der nicht durch viel grössere Vortheile aufgewogen würde.

Sincerus. Wenn das auch Alles wahr wäre, so brauchen wir doch mit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen nicht so lange zu warten, bis 160 Millionen Silber in der Bank vorrätzig seyn werden.

Amicus. Wenn wir aber diese Operation zu früh beginnen, so setzen wir uns der Gefahr aus, dass die gemachten Anstrengungen, um die Bankkassen mit Silber zu füllen, sich als vergeblich erweisen. Sie reden von monatlichen Silberanschaffungen im Belaufe von 7—8 Millionen, und widerlegen meine dagegen geäusserten Bedenken nicht. Die Thatsachen sprechen für mich. Der Silbervorrath vermehrt sich jetzt monatlich um beiläufig 3 Millionen. Um also vom Stande des letzten Mai, nämlich von 57 Millionen, auch nur auf 90 zu kommen, braucht man noch beiläufig ein volles Jahr und nicht sechs Monate.

Sincerus. Also nicht zwei bis drei Jahre, wie es Ihr Freund haben möchte. Und warum soll man dann nicht sofort die Baarzahlungen beginnen können?

Amicus. Aus dem einfachen Grunde, weil der Verkehr, wenn das nöthige Metallgeld nicht auf anderem Wege herbeigezogen wäre, sein ganzes Bedürfniss aus der Bank wird holen wollen, und dann könnte es dahin kommen, dass in kurzer Zeit von diesen 90 Millionen wieder nur 30—40 in der Bank zurückbleiben. Diese Summe werden Sie aber doch wohl für ein zu geringes Reservoir halten. Wenn man hingegen die Baarzahlungen mit einem sehr beträchtlichen Baarfond beginnt, kann ein Abfluss von 30—40 Millionen keine nachtheiligen Folgen haben. Man muss vollkommen gerüstet seyn, um die Probe bestehen zu können. Ist man früher als in zwei bis drei Jahren in einer solchen Verfassung, so würde mein Freund gewiss der Letzte seyn, um einen weiteren Aufschub zu befürworten. Auch kann man den Banknoten-Umlauf in einem beträchtlichen Maasse nicht vermindern wollen, insbesondere bevor mehr Metallgeld eingeströmt ist. Man würde ja dadurch den gesammten Verkehr sehr ernstlichen Verlegenheiten aussetzen. Diese Rücksicht scheint ein zu rasches Vorgehen ernstlich zu widerrathen und ich theile in dieser Beziehung vollkommen die Ansichten meines Freundes, die ich nicht widerlegt finde. Es handelt sich vor Allem darum, das erschütterte Vertrauen des Publikums zu der Banknote vollends herzustellen. Dies muss das Näherrücken des Parikurses um so mehr beschleunigen, als auch die Dauer desselben nur von dieser Vorbedingung erwartet werden kann. Wenn dieses Vertrauen vollkommen hergestellt ist, so wird das Publikum keine Ursache haben, aus der Bank mehr Silber zu ziehen, als sein effektives Bedürfniss erheischt. Ich habe das Agio stets als ein tägliches Misstrauensvotum der europäischen Börsen gegen unser Papiergeld angesehen. Es leuchtet ein, welche

Wirkung es haben müsste, wenn es gelingt, dasselbe in ein Vertrauensvotum umzuwandeln.

Sincerus. Da Ihr Freund aber die Bank auf eine Notenemission von 265 Millionen reduzieren möchte, so werden Sie bei näherer Erwägung selbst einsehen, dass die Ansammlung eines Baarvorrathes von 160 Millionen vollkommen überflüssig ist und die Wiederkehr normaler Geldverhältnisse unnöthiger Weise verzögern muss.

Amicus. Es handelt sich nicht sowohl von der Wiederkehr als von der Begründung normaler Geldverhältnisse, und wenn diese Aufgabe zu lösen ist, so lohnt es wohl die Mühe, darauf zwei bis drei Jahre zu wenden.

Sincerus. Durch diese Antwort werden meine Bedenken wegen den 160 Millionen nicht beseitigt. Es wäre dies eine Summe grösser als der Baarfond, den die englische Bank gewöhnlich zu halten pflegt. Ihr Freund will also das ihm vorschwebende Muster sogar überbieten.

Amicus. Auch nach meiner Ansicht wäre in Rücksicht der veränderten Verhältnisse und der ganzen neueren Richtung der österreichischen Finanzpolitik eine einzige Zettelbank, für eine 12,000 □ Meilen grosse Monarchie mit 38 Millionen Einwohnern, nunmehr ein vollkommener Anachronismus. Gleichwohl würde, wie Sie gesehen, der Nationalbank, als dem zentralen Geldinstitut der Monarchie, deren Noten als gesetzliches Zahlungsmittel gelten würden, stets die wichtigste Rolle zugewiesen bleiben. Und gerade aus diesem Grunde müsste das Papier derselben eine Fundirung erhalten, so dass ihre Noten mit einem Male und mit vollem Recht zu den besten der civilisirten Welt gezählt werden können. Die acht Jahre verdienten Misskredites sollten wir ein für allemal

vergessen machen. Warum sollten wir nicht eine gründliche Heilung vornehmen, wenn dieselbe möglich ist? Unser Geldwesen kränkelt auch an einer anormalen Zirkulation. Das ausschliessliche Privilegium der Nationalbank, Banknoten zu emittiren, ist mit der neueren Finanzpolitik der Regierung im Widerspruch. Von einer solchen Ausschliesslichkeit wird ein anormaler Geldumlauf stets unzertrennlich bleiben. Um nun ein Papiergeld zu erhalten, welches ebenso gut wie Metallgeld, und um demselben mit Beruhigung eine allgemein gesetzliche Zahlkraft verleihen zu können, brauchen wir eine überreiche Fundirung desselben. Hiedurch vermindern wir das Bedürfniss an Metallgeld und sichern uns zugleich eine genügende Silber-Reserve. Es scheint auch mir, dass ein Dutzend Zettelbanken, in passenden Lokalitäten errichtet, gut fundirt, mit einer unabänderlich fixirten mässigen Notenemission, nicht nur gefahrlos wären, sondern äusserst wohlthätig wirken müssten. Obwohl eine Vermehrung des umlaufenden Zettelgeldes auch nach meinem Dafürhalten ebenso wenig rathsam wäre als eine beträchtliche Verminderung desselben, so glaube ich doch, dass eine derartige Vertheilung der Zirkulation in ihren Wirkungen einer Verdoppelung, vielleicht Verdreifachung des in diesen Ländern umlaufenden Zettelgeldes gleichkommen würde. Diese Banken würden die Brennpunkte werden, um welche sich die finanziellen und materiellen Interessen dieser Länder, und die gemeinnützigsten, dem Börsenspiel entrückten Thätigkeiten gruppiren könnten. Glauben Sie nicht vielleicht selbst, dass an diese sich anlehnend und sich auf dieselben stützend Versicherungsgesellschaften und Hypothekar-Institute sich bilden würden? Auf die letzteren legt mein Freund wahrscheinlich ganz besonders Nachdruck, trotzdem, dass die so sehnlich erwartete und gewiss sehr zeitgemässe Hypothekarabtheilung der Nationalbank mit dem 1. Juli zu wirken beginnen soll. Denn Sie werden wohl zugeben, dass ein mit 40 Millionen dotirtes Hypothekarinstitut, sollte es auch bis zu der als äusserste Grenze statuirten Ausgabe

von 200 Millionen Pfandbriefen schreiten wollen, dem grössern Kreditbedürfnisse des Grund- und Hausbesitzes, selbst mit andern als den festgestellten Modalitäten, nicht genügen dürfte, indem die beschlossenen Maassregeln gerade dahin abzielen, die Anlage von Kapital in Grund und Boden, selbst da wo dies früher nicht der Fall war, gewinnbringend zu machen.

Sincerus. Kommt Zeit, kommt Rath. Vorerst haben wir uns des Gegebenen zu erfreuen und davon den bestmöglichen Nutzen zu ziehen, ohne uns in eine voreilige Kritik einzulassen. Die Behauptung, dass eine einzige Zettelbank nunmehr ein Anachronismus sey, halte ich für sehr gewagt, und vermisse ihre Begründung. In Frankreich besteht eine einzige Zettelbank und Ihr Freund oder Sie werden doch nicht sagen wollen, dass Sie besser wissen, als die Franzosen, was denselben frommt.

Amicus. Auch sprach er nicht von den Franzosen, sondern von uns. Frankreich ist ein an Metallgeld reiches Land. Dort mag eine Zettelbank vielleicht genügen. Vor 1848 waren, wie Ihnen bekannt seyn wird, deren mehrere vorhanden und sie wirkten gut. Bei der dazumal eingetretenen gewaltigen Umwälzung, bei der an allen Ecken und Enden hervorbrechenden Anarchie, mögen es die leitenden Männer für dienlich erachtet haben, einer gänzlichen Desorganisation des Geldwesens durch Aufhebung der departementalen Banken vorzubeugen. Und hiebei blieb es bis zum heutigen Tage. Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns in eine Analyse der dortigen Zustände einlassen.

Sincerus. Das wollen wir nicht, aber wir können auf das was dort besteht und gedeiht, z. B. auf die Kraft und die Erfolge einer festgegliederten zentralisirten Verwaltung und die guten Folgen, die eine einheitliche Leitung des Papiergeldwesens im Wege einer einzigen Zettelbank hervorbringt, mit Recht hinweisen. Ihr Freund wird solches freilich ungerne hören, da die Re-

miniszenzen an die ungarische Sonderstellung in seinem Kopfe noch nicht erloschen seyn mögen.

Amicus. Sie wollen mich schon wieder in eine politische Erörterung verwickeln. In Bezug auf Zentralisation halte ich das Goethe'sche Wort: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ für vollkommen wahr. Auf dieses Thema kann ich mich des Näheren nicht einlassen. Ich muss Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die Analogien, die Sie etwa zwischen Oesterreich und Frankreich aufstellen wollten, nimmermehr zutreffen können. Um von allem Andern zu schweigen, hatte Frankreich 1789 eine gewaltige Revolution, durch welche alles früher Bestandene umgestürzt und dies grosse Reich in ein grosses nivellirtes, in 86 Unterabtheilungen zerschnittenes Administrationsobjekt, seine Bevölkerung in homogene Besteuerungsobjekte unter gleichzeitiger Vertilgung aller provinziellen Besonderheiten umgeschaffen, oder eigentlich aufgelöst worden ist. Um nun diese losen, alles organischen Zusammenhanges ledigen Massen zusammenhalten und beherrschen zu können, hat der grosse Napoleon jenen eisernen zentralisirten administrativen Mechanismus erfunden, dessen Geist sich nunmehr in jeder Richtung geltend macht und offenbart, und den alle seitdem entstandenen und wieder verschwundenen Gewalten als unentbehrlich erkannt haben und das Volk selbst, in der dunklen aber richtigen Erkenntniss, dass es im Zerstören stark, im Gestalten schwach ist, willig über sich ergehen lässt. Im Grossen und Ganzen stellt sich trotzdem das Ergebniss heraus, dass dort die Revolution in der einen oder anderen Gestalt, aber ununterbrochen fortlebt und webt. Dahin ist es bei uns, Gott sey's gedankt! nicht gekommen. Sie wissen es besser als ich, dass weder der Wiener Studenten-Kravall, noch die Pressburger Juraten-Emeute vom Jahre 1848, obwohl im späteren Verlauf beide zu sehr ernstern Gefahren herangewachsen sind, diese Richtung hatten, oder diese Macht haben konnten. Daher kommt

es, dass bei uns die Revolution sich unfähig erwiesen hat, etwas gründlich zu zerstören, oder auch nur den so sehr verschrienen vormärzlichen Zopf vollends wegzufrisiren, — da selbst unsere erleuchtetsten Staatsmänner denselben bei Gelegenheit noch hervorholen und sich seiner Dienste erfreuen — daher kommt es, dass wir zu unserem Glücke keine Departemente, sondern Länder haben, mit den mannigfachsten scharf hervortretenden Eigenthümlichkeiten und sehr verschiedenen materiellen agrikolen und gewerblichen Interessen, und endlich, dass zu unserem noch grösseren Glücke, Wien nie die Rolle von Paris wird spielen können.

Sincerus. Das gehört durchaus nicht zur Sache. Die Länder bestehen allerdings und die Aufgabe besteht darin, ihre Gesamtkraft zu dem einheitlichen Zwecke der Wohlfahrt und Sicherheit des Reiches zu konzentriren. Die Mittel müssen immer dem Zwecke untergeordnet seyn.

Amicus. Sie wollen wohl sagen: die Mittel müssen, um den Zweck zu fördern, passend gewählt werden. Hieraus werden Sie aber doch die Nothwendigkeit einer einzigen Zettelbank ebenso wenig folgern wollen, als es meinem Freunde in den Sinn kam, die Nothwendigkeit mehrerer Zettelbanken deshalb zu behaupten, weil diese Länder bestehen. Er erklärt sie für nothwendig, weil die Gründung solcher Zettelbanken, wenn sie mit der gehörigen Vorsicht stattfindet, eine normale und rasche Geldzirkulation, die in ihren Wirkungen einer bedeutenden Geldvermehrung gleich kommt, unfehlbar herbeiführen müsste, während die so sehr verschiedenen finanziellen, agrikolen und gewerblichen Interessen dieser Länder, in dieser Weise besser als nach dem bisherigen Verfahren zur Geltung und Berücksichtigung gelangen würden.

Sincerus. Diesem Bedürfnisse kann durch die Filiale der Nationalbank, oder durch Eskompte-Anstalten viel besser ent-

sprochen werden. Der Plan Ihres Freundes würde eine gehörige Ueberwachung des Geldwesens sehr erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Und wo wollen Sie die vielen passenden Individualitäten finden, um denselben diese schwierige Mission mit Beruhigung in die Hände geben zu können?

Amicus. Wenn Sie die Ueberwachung auf das Unerlässlichste beschränken, können Sie eine ausreichende Wirksamkeit derselben mit Sicherheit erwarten. Mit einer fixirten Notenemission lässt sich die Ueberwachung sehr leicht vollziehen. Wien hat jetzt das Monopol einer Zettelbank, aber das Monopol der passenden Individualitäten hat es nicht. In das eigentliche Bankgeschäft braucht man sich nicht einzumischen. Alle Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Dampfschiffs- und Eisenbahnkompagnien, so wie auch die Kreditanstalt verwenden ihre disponiblen Fonds zum Eskompte- und Vorschussgeschäfte. Dasselbe thun die Banquiers und Kaufleute. Werden Sie überall einen Regierungskommissär hinstellen wollen, um diese Operationen zu kontrolliren?

Sincerus. Hier besteht ein grosser Unterschied. Die Banken sind, wie es Ihr Freund selbst ausführlich erörtert hat, Geldfabriken.

Amicus. Gerade aus dieser Ursache müssen ihre Notenemissionen scharf begrenzt, beziehungsweise unabänderlich fixirt und streng überwacht werden. Aber ein Mehreres scheint auch mir überflüssig. Sobald der Staat glaubt alles machen zu können, oder zu müssen, macht er entweder gar nichts, oder sehr wenig, oder können auch Andere nur wenig oder nichts machen.

Sincerus. Ich sehe, dass auch Sie ein Feind halber Maassregeln sind. Die 14 Banken Ihres Freundes wären aber auch nichts Anderes, denn dieselben hätten durch 30 Jahre ein Monopol der Geldfabrikation.

Amicus. Diesem muss ich widersprechen. Die Geldfabrikation ist ein Attribut der souveränen Gewalt. Mein Freund scheint mir die vorhandene Menge des Zettelgeldes als etwas Gegebenes anzunehmen, und nur um dessen zweckmässigen Umlauf zu sichern, ihre Vertheilung auf 14 Anstalten zu befürworten. Eine Konkurrenz dieser und der Nationalbank, so wie anderer Geldinstitute mit diesen, schliesst schon an sich den Begriff des Monopols aus, und könnte nur das Interesse des Publikums fördern, ohne dem Schwindel irgend Vorschub zu leisten, da nach den angedeuteten Grundsätzen die Grenzen, innerhalb deren diese Anstalten sich halten müssen, sehr scharf gezogen sind. Es mag seyn, dass mein Freund für den Augenblick des Guten etwas zu viel anstrebt, aber im Grossen und Ganzen muss ich mich seinen Ansichten anschliessen.

Sincerus. Ich kann mich mit dem Grundsatz einer fixirten Notenemission überhaupt nicht befreunden. Wer kann heute sagen, wie sich das Bedürfniss des Verkehrs an papiernen Zahlungsmitteln in zwanzig bis fünfundzwanzig Jahren gestalten wird?

Amicus. Wollen Sie in dieser Beziehung keine Grenze statuiren, so können Sie ein gut organisirtes Geldwesen nimmermehr begründen und müssen das Erlebte sich häufig wiederholen sehen. Ohne hinlängliches und gut organisirtes Geld können selbst die besten Maassegehn einer fortgeschrittenen Finanzpolitik nur eine unvollständige Wirkung äussern. Es kommt hier zunächst auf die Festhaltung des leitenden Grundsatzes an, nämlich, dass die Vermehrung der papiernen Geldart von der wahrnehmbaren Vermehrung der metallenen abhängig bleibe. Wie Sie bemerkt haben werden, wäre die Nationalbank, als der grosse Regulator des Geldwesens und Besitzer des Metallgeldreservoirs, nicht an eine ziffermässig fixirte Notenemission, sondern nur an diesen Grundsatz

gebunden. Würde im Verlauf der Zeit ihr Baarvorrath die Summe von 160 Millionen überschreiten, so würde sich ihre Notenemission entsprechend erhöhen können. Die ziffermässig fixirte Notenemission würde sich nur auf die Länderbanken beziehen, die eine verschiedene Aufgabe hätten, mithin auch in anderer Weise organisirt seyn müssten. Gegen diese Ansichten meines Freundes, die mir gut motivirt scheinen, haben Sie nichts vorgebracht, was meine Meinung ändern könnte.

Sincerus. Selbst nach Ihren Erläuterungen kann ich mich nicht zufrieden geben. Wenn sich der Verkehr wieder mit Metallgeld füllen sollte, so dürfte eine Notenzirkulation von 360 Mill. jedenfalls zu gross und vom Uebel seyn.

Amicus. Das entbehrliche Metallgeld wird in diesem Falle ausgeführt werden. Es kann dies, wenn die Banken nach den Grundsätzen „strenger Observanz“ organisirt sind, ohne Nachtheil geschehen, denn das Nothwendige muss darum doch in den Banken und im Verkehr zurückbleiben. Wir brauchen uns übrigens vor einem Geldüberfluss noch lange nicht zu fürchten, sobald wir eine rasche und befruchtende Zirkulation des Geldes möglich gemacht haben.

Sincerus. Auch Sie übersehen hiebei dasjenige, was in diesen Beziehungen von der Kreditanstalt und von der Hypothekarabtheilung der Nationalbank mit Recht erwartet werden kann. Die Kritik der Kreditanstalten, die Ihr Freund sehr oberflächlich behandelt hat, scheint mir voreilig und nicht gehörig begründet. Er verkennt die Dienste, welche das junge Wiener Institut, namentlich mit Rücksicht auf die Bildung von Eisenbahngesellschaften, bereits geleistet hat.

Amicus. Er verkennt diese ebenso wenig als ich. Kredit-

banken werden jene Dienste leisten, die in ihrer Natur liegen, aber keine anderen. Solche Anstalten, die uns eine rasche und befruchtende Zirkulation des Geldes bringen sollen, werden sie nicht entbehrlich machen können. Die Extase, in welche manche Journale durch den Jahresbericht des Pariser Creditmobilier versetzt wurden, hat auch mich durchaus nicht ergriffen, zumal die 33% Gewinn, die derselbe unter seine Aktionäre vertheilt hat, eingestandenermassen zumeist von dem vortrefflichen Geschäfte herrühren, welches diese Gesellschaft mit den österreichischen Eisenbahnen und Erwerbungen gemacht hat.

Sincerus. Auch Sie kritisiren, ohne etwas Besseres vorzuschlagen. Es bleibt aber doch wahr, dass solche Anstalten durch ihre Initiative und das Vertrauen, welches sie dem Publikum durch ihre Betheiligung an grossen und nützlichen Unternehmungen einflössen, die Aktion des Kapitals in Richtungen und auf Felder leiten, wohin es sich sonst nicht wenden würde. Der Kredit ist ein Produkt der neueren Civilisation, und man muss kein Verständniss für diese haben, wenn man seine Macht und seine Wohlthaten unterschätzen will.

Amicus. Dies hat und wird wohl Niemand bestreiten können. Herr Pereire behauptet, kein materieller Fortschritt nach grösserem Maassstabe sei in der Zukunft ohne Hilfe jener Anstalten möglich, mit welchen Frankreich, das Land kühner Initiativen, die Welt beglückt und die er selbst erfunden hat! Ich sehe hingegen, dass der gesammte materielle Fortschritt bis zum Jahre 1853 überall ohne Hilfe solcher Anstalten stattgefunden hat, und dass selbst Frankreich inbegriffen, die Leistungen dieser Anstalten — die in der übrigen Welt bis zum Jahre 1855 gar nicht existirt haben, — im Vergleich mit dem, was ohne ihre Hilfe geleistet worden und geleistet wird, noch immer sehr gering ist.

Sincerus. Sie dürfen nicht vergessen, dass Herr Pereire zwar spanischer Abkunft, aber ein vollkommen naturalisirter \* Franzose ist. Gleichwohl ist er der Mann des Moments. Der Heiss- honger des Publikums, sein Geld in industrielle, sich höher als die Staatspapiere und Hypothekendarlehen verzinsende Unterneh- mungen und namentlich in Eisenbahnen anzulegen, besteht nun einmal. Der Drang, beim Kurse schnell und viel zu gewinnen, gesellt sich natürlich hinzu und befördert das Börsenspiel, wel- ches durch die Telegraphie ohnehin zum Brennpunkt der ma- teriellen Interessen geworden, jetzt nicht mehr lokalisirt werden kann, sondern sich auf einem europäischen Terrain bewegt. Es handelt sich zunächst davon, diesen Heiss hunger zu stillen und hie- durch zugleich das allgemeine Wohl zu befördern. Dieses Mittel scheint Herr Pereire gefunden zu haben — wobei er allerdings sich selbst nicht vergessen hat. Die Zeit hat einmal den Cynismus, selbst für ihre Krankheiten einen gewissen Kultus zu üben und auch zu fordern. Man muss die Zeitrichtungen begreifen, sie zu leiten suchen und nicht in ihrer Bekämpfung sich nutzlos abmü- hen. Es liegt darin, dass man dies in Paris zuerst begriffen hat, ein neuer Beweis der Weisheit, die dort den Vorsitz führt.

Amicus. Ganz richtig. Nur soll man die krankhaften Er- scheinungen der Zeit nicht als Zeichen der Gesundheit, und die Mittel welche das Umschlagen der Krankheit in ein Siech- thum verhindern sollen, nicht als diejenigen, die zur Erhal- tung der Gesundheit unerlässlich sind, ausposaunen wollen. Die Krankheiten wollen erkannt und als solche behandelt seyn. Der Bericht des Herrn Pereire ist mit grosser Gewandtheit abgefasst und die vielen richtigen Gemeinplätze, die darin sehr gut herge- sagt sind, maskiren das Hohle dieser Apotheose des Industrialis- mus mit vielem Geschick. Die grossen Worte über internationa- len Kredit und Organisation des Kredits sind ein Seitenstück zu den leeren Phrasen, die wir seiner Zeit über die Organisation der

Arbeit so oft haben hören müssen. Vom internationalen Kredit ist indessen bis jetzt nichts Anderes zu bemerken, als dass z. B. die Frankfurter, Darmstädter und Dessauer Geldleute sich beeilen den Gründern der Madrider Kreditanstalt ihre Aktien mit 50—60% Agio abzunehmen und sich noch glücklich schätzen, von ihren Lehnsherren in dieser Weise ausgezeichnet worden zu seyn. Ich nenne dies nicht internationalen Kredit, sondern ein Symptom des vorherrschenden leidenschaftlichen Hanges nach mühelosem, schnellem und reichlichem Gelderwerb, denn es ist einleuchtend, dass dabei von Berechnung keine Rede ist. Die Existenz vieler Kreditbanken nennt Herr Pereire Organisation des Kredits, obgleich es klar ist, dass der eigentliche Zweck kein anderer ist, als Konzentration grosser Kapitale, um den Börsenverkehr zu beherrschen und mit mehr Gewinn und weniger Gefahr auszubeuten. Die Unternehmungen, die ins Leben gerufen werden, sind nur das Mittel zu diesem Zwecke. Die Summen, die zu den riesigen Entreprisen nöthig sind, müssen in letzter Analyse stets aus den Taschen des grossen Publikums geholt werden. Dieses gibt jetzt sein Geld gerne, und sogar mit Passion her. Die Kunst des Börsenpublikums besteht sonach darin, vom übrigen Publikum seine Passionen recht theuer bezahlen zu lassen. Die Kreditbanken bemächtigen sich daher eines namhaften Theiles der Aktien und wenn der Appetit des grossen Publikums recht rege geworden ist, lassen sie sich herbei demselben mit bedeutendem Gewinn Aktien zukommen zu lassen, indem sie dafür den Dank der Zeitgenossen gewärtigen zu können glauben und sich als Opfer der Verleumdung hinstellen, wenn man die Sache bei ihrem wahren Namen nennt. Alles dies hindert auch mich indessen nicht anzuerkennen, dass die Initiative dieser Anstalten sehr nützlich, und hier der Zweck durch die Mittel geheiligt werden kann — aber es scheint mir fraglich zu bleiben, ob der Hunger des Publikums, von dem Sie gesprochen, durch dieses beliebte Mittel in der That gestillt und nicht vielmehr verleidet werden dürfte.

Sincerus. Sie gehen also noch weiter als Ihr Freund, der den Kreditbanken nicht alles zugestehen will, was man von ihnen erwartet, aber für das Gute doch ein Wort der Anerkennung hat. Aber auch Sie machen vergeblich den Versuch gegen den Strom zu schwimmen. Das Börsenspiel ist nun einmal ein thatsächlicher Zustand, es handelt sich davon, dasselbe zu diszipliniren. Dies geschieht durch mächtige Finanzvereine. Die Hauptsache ist, dass das dem Gemeinwohl Förderliche unternommen werde und es stehen eben keine andern Mittel zu Gebote, als die, deren Anwendung die Zeitumstände gestatten. Die grossen Werke des Alterthums sind durch Sklavenarbeit ausgeführt worden. Die Neuzeit benützt den Kredit als den mächtigsten Hebel. Dass spanische Eisenbahnen mit Darmstädter Geld, und wallachische vielleicht mit spanischem gebaut werden, beweist, dass das Geld keine Nationalität hat, und in seiner Bewegung durch das Vertrauen bestimmt wird, und das will so viel heissen als Kredit. Bei solcher Auffassung der Sache gibt es auf dem materiellen Felde kaum etwas Unmögliches mehr, und das Geld für das Nützliche muss immer gefunden werden, sobald das Vertrauen zu dessen Anlage geweckt ist. Diese kosmopolitische Funktion des Geldes zu vermitteln, ist Aufgabe der Kreditbanken, deren grosse Wichtigkeit zu läugnen von Kurzsichtigkeit zeugen würde. Wenn auch die Kreditbanken eine Organisation des Kredits nicht zum Abschluss bringen, so bringen sie doch eine gewisse Methode in seine Wirksamkeit. Den Satz, dass eine veränderte ökonomische Einrichtung ein anderes Budget gebe, finde ich in den Briefen Ihres Freundes ebenso wenig begründet, als seine Einwürfe gegen die Vorschläge des Herrn Sylvester. Ihr Freund hat ihm auf konkrete Vorschläge mit einer Phrase geantwortet.

Amicus. Als wahrnehmbares Ergebniss der Kreditbanken ist bis jetzt allenthalben zunächst eine Belebung und Ausbreitung des Börsenspiels auf jene Klassen, die demselben früher fremd

geblieben waren, hervorgetreten und die schlechten Folgen sind bereits bemerklich. Selbst unsere Damen betheiligen sich daran, ohne zu ahnen, dass es ganz anderer Spiele bedarf, um ihre Liebenswürdigkeit zu erhöhen, als des Spieles mit Papieren. Durch das Börsenspiel, welches die Kreditbanken befördern, werden dem Handel und der wichtigsten aller Industrien, nämlich dem Ackerbau, die nöthigen Kapitale entzogen.

Sincerus. Sie werden doch nicht behaupten wollen, dass durch die Anlage von Eisenbahnen nicht gerade das Interesse dieser Erwerbszweige gefördert wird. Die Kapitalien werden also diesen Industrien nicht entzogen, sondern zugewendet, obwohl auf indirektem Wege. Die Kreditbanken vermitteln diese Bewegung, indem sie das Zustandekommen von Aktiengesellschaften zu solchen Zwecken befördern. Das Börsenspiel ist nur eine sekundäre Erscheinung, und seine Nachtheile werden durch die Vortheile, welche in der Solidarität und der kosmopolitischen Funktionirung des Kapitals liegen, bei weitem überwogen. Es wird hiedurch die Gesammtheit der in der civilisirten Welt vorhandenen Geldmasse, für die Gesammtheit der in eben dieser auf dem materiellen Felde nöthigen Verbesserungen, disponibel gemacht, und die gewaltigen Folgen sind unausbleiblich. Es gibt mehrere Grossmächte, aber nur eine Weltmacht, und die heisst Geld. Die Kreditbanken werden gleichsam die grossen Uebungslager bilden, wo die neue Weltmacht ihre Streitkräfte manövriren lässt. Aber welcher Fortschritt in echter Gesittung! Blutlos ist der Kampf, der mit diesen Streitkräften ausgefochten wird, daher auch die Siege nur segensreich seyn können. Der Kampf gilt den Hindernissen, die einer universellen Entwicklung des materiellen Wohlstandes entgegenstehen. Die Kreuzzüge haben fehlgeschlagen, die Pläne Russlands, den Orient durch die Ueberlegenheit der Waffen zu beherrschen, zu civilisiren und dabei zu christianisiren, sind zu nichte geworden, der orientalische Krieg hat die orienta-

lische Frage, welche nichts ist, als ein Moment im Entwicklungsprozess der neueren Civilisation, ungelöst gelassen. Die unwiderstehliche Expansivkraft der neuen Weltmacht allein wird diese Lösungen bringen. Geld wird die Civilisation des Orients begründen und diese den Mohamedanismus und Paganismus verdrängend, den Weg ebnen, auf welchem sich das Christenthum ausbreiten kann. Religiöse Schwärmerei, der Durst nach Waffenruhm, Vergrößerungssucht der Staaten, haben in früheren Jahrhunderten die Menschheit in Bewegung gesetzt. Heutzutage ist es der Durst nach Geld, welcher als der mächtigste Hebel wirkt, die gewaltigsten Erfolge hervorbringt. Es ist eine Geldfrage, welche das seit Jahrtausenden verschlossene chinesische Reich der übrigen Welt erschlossen hat. — Der Besitz und die Behauptung Indiens durch die Engländer findet in einer Geldfrage ihre Motivirung. In jedem grösseren Abschnitte der Weltgeschichte bemerken wir die Wirkung verschiedener Potenzen, und verschiedene Beweggründe setzen die verschiedenen Hebel in Bewegung — aber immer zu dem einen providenziellen Zwecke. Es ist nun einmal unter dem Einflusse der Erfindung des Schiesspulvers, der Buchdruckerkunst, der Dampfkraft, des Papiergeldes und der Telegraphie eine neue Zeit herangereift. Bei der grossen Vermehrung des Menschengeschlechtes müssen naturgemäss die Fragen des materiellen Interesses die dominirenden seyn, denn der Mensch muss vor allem genährt werden, daher die Aufgabe, dass hinlängliches Brod vorhanden sey, die erste von allen und der Staatsmänner würdigste geworden ist. Ganz richtig hat also Herr Pereire bemerkt, dass die Erschliessung der Kornkammern Ungarns und Spaniens für das übrige Europa von grösserer Wichtigkeit sey, als die Entdeckung der australischen und kalifornischen Goldlager, welcher Ausspruch Ihren Freund nur erfreuen kann, vermöge der Wichtigkeit, die darin seinem Vaterlande beigelegt wird.

Amicus. Ich kann mich unmöglich in eine Erörterung aller

jener Fragen einlassen, die Sie hier angeregt haben. Ich sehe wohl, dass Sie die Zeit herangekommen glauben, wo der Bestand der Staaten von dem bekannten Auskunftsmittel römischer Imperatoren: *panem et circenses* (Brod und Spiele) bedingt wird, und an die Stelle der *Circenses* scheinen Sie das Börsenspiel setzen zu wollen. Dieses Auskunftsmittel hat die altrömische Civilisation vor sittlicher Fäulniss, geistigem Verfall und endlich vor gänzlichem Untergang nicht bewahrt.

Sincerus. Sie vergessen, dass seitdem die christliche Idee unvergängliche Wurzeln geschlagen hat: den Associationsgeist, der auf dem materiellen Felde Wunder wirkt, können Sie in unzähligen Vereinen, zur Förderung christlicher und humanistischer Zwecke wirkend und Segen verbreitend, beobachten. Es ist eben die neue Zeit zugleich eine christliche, und das schützt sie vor Verwilderung, Versumpfung und Verdummung. Jeder Fortschritt auf dem materiellen Felde wird zur Veranlassung neuer Erfahrungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, und die Träger der letzteren nehmen unter den neuen Potenzen, die in der Gesellschaft aufgetaucht sind, eine hervorragende Stelle ein.

Amicus. Die Poesie des Materialismus, die Sie mir vorgelesen haben, hat mich kalt gelassen. In Geldsachen sind meistens Juden die Tonangeber. Von solchen Missionärs erwarte ich für Ausbreitung des Christenthums gar keine Resultate. Es ist mir nicht ganz klar, wie der moderne Staat, der nach langen Kämpfen alle organischen Kräfte sich unterworfen und alle gesellschaftlichen Potenzen seinen Zwecken untergeordnet hat, mit der neuen unfassbaren Weltmacht fertig werden will. Um aber bei unserem Gegenstande zu bleiben, muss ich bemerken, dass die Freude meines Freundes über den Ausspruch des Herrn Pereire nicht gar zu gross seyn

wird. Mit Phrasen wird Ungarn, welches in Paris noch mehr eine terra incognita ist, als leider für Viele in Wien, nicht geholfen. Sie werden wohl zugeben müssen, dass das Zustandekommen von Aktiengesellschaften für die Ausführung der projektierten Unternehmungen noch keine Bürgschaft bietet. In letzter Analyse kommt es darauf an, dass die Einzahlungen geleistet werden. Wenn nun die Vermittlung der Kreditbanken zu einem Uebermaass von Unternehmungen führen sollte, so vermindern sich die Chancen der möglichen Ausführung in dem Maasse, als durch den Gewinn, den die Kreditbanken an den Aktien machen, die letzteren vertheuert worden sind.

*Sincerus.* Die Einzahlungen werden durch das Vertrauen auf die Rentabilität der Unternehmungen am besten gesichert. Die Aktion der Kreditbanken dient dazu, dieses Vertrauen zu erhalten, der Gewinn, den sie machen, ist ein Symptom dieses Vertrauens. Wenn die Aktienkurse von Unternehmungen, die in der Ausführung begriffen sind, unter pari sinken, werden nur Wenige einzahlen wollen, wenn dagegen die Kurse hoch sind, zahlt Jedermann gerne ein, weil kein Risiko damit verbunden ist. Hiezu brauchen wir die Kreditbanken.

*Amicus.* Wir wollen dies jetzt dahingestellt seyn lassen. Allerdings mag es für den Augenblick voreilig scheinen, über die Wirkungen der Kreditbanken im Grossen und Ganzen ein Urtheil zu fällen. Den Satz meines Freundes, dass ein von der Noth des Defizits nicht geplagter Finanzminister die beste Garantie der Bankorganisation sey, werden Sie wohl auch bis dahin gelten lassen.

*Sincerus.* Geradediesem Zweck hat Herr Sylvester im Auge.

*Amicus.* Es könnte demselben mithin eine Organisation des Bank- und Geldwesens, welche die Deckung des Defizits durch Papiergeldemissionen für die Zukunft unmöglich macht, nur erwünscht seyn.

Sincerus. Es handelt sich aber zunächst von der Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, und zu diesem Zwecke wird man wohl durch Erhöhung der bestehenden und neue Steuern mit Sicherheit gelangen.

Amicus. Das ist gerade die Frage, ob zu diesem Zwecke nur dieser einzige Weg führe. Vielleicht wird mein Freund die Vorschläge des Herrn Sylvester einer eingehenden Beleuchtung unterziehen wollen. Vorläufig hat er mir einige Tabellen mitgetheilt und seine Bedenken gegen den Ideengang des Herrn Sylvester in eine kurze Punktation zusammengefasst. Ich will Ihnen das Ganze vorlesen, wobei ich bemerke, dass nach Angabe meines Freundes die Jahre 1845 und 1851, aus dem bekannten Werke des Freiherrn von Reden: „Staatshaushalt des österreichischen Kaiserstaates, Darmstadt 1853,“ welcher aus amtlichen Quellen schöpfte, entnommen und das Jahr 1855 aus dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung Nr. 74, 1856 hinzugefügt worden ist. Der leichteren Uebersicht wegen hat Freiherr von Reden die Ausgaben des Jahres 1845, nach ihren verschiedenen Kategorien, in die Rubriken der später errichteten Ministerial-Departements einbezogen. Der zehnjährige Zeitraum von 1845 bis 1855 dürfte aus dem Grunde einen belehrenden Ueberblick bieten, weil 1845 ein vormärzliches Normaljahr darstellt, während das Jahr 1855, in welchem die neueingeführten Steuern und Maassregeln ihre Wirksamkeit bereits geäussert haben, uns das Bild eines nachmärzlichen Normaljahres, wenn auch nicht mit vollständiger, so doch mit annähernder Genauigkeit vor Augen legt. Das zwischen beiden liegende Jahr 1851 bezeichnet den Anfang der Wirksamkeit der eröffneten Finanzquellen auf einem erweiterten Gebiete. Hören Sie also zuvörderst die auf die Einnahmen sich beziehende Tabelle.

### Wirklicher Ertrag der ordentlichen Einnahmen.

Benennung der Quellen.	1845	1851	1855	Zunahme im Jahre 1855 gegen 1845	Abnahme im Jahre 1855 gegen 1845	Anmerkung.	Summarische Andeutung der einwirkenden Ursachen.
1 Grundsteuer	36,322,528	54,954,661	60,748,126	23,825,598			Einbez. d. ungar. Länder ausserord. Zuschläge.
2 Haussteuer	4,356,542	7,371,944	10,585,961	6,232,119			dtto.
3 Erwerbsteuer	2,840,491	4,045,860	9,156,307	6,315,816			dtto.
4 Einkommensteuer		3,704,957	7,339,273	7,339,273			Ganz neue Finanzquelle.
5 Andere Steuern	2,634,266	391,408	132,590	»	2,498,676		Zumeist wegen Abschaffung der Judensteuer.
6 Verzehrungssteuer	22,189,873	25,055,640	29,277,527	7,087,690			Einbez. der ungar. Länder und Steuererhöhung.
7 Zollgefall	18,073,431	19,918,315	19,666,482	4,593,051			
8 Tabakgefall	12,729,776	13,532,458	25,165,480	42,435,704			Einbez. d. ungar. Länder u. Erhöhh. d. Verschl.-Preise.
9 Salzgefall	25,282,342	28,677,167	25,578,321	295,979			Geringe Zunahme, weg-Störung d. ökon. Zustände.
10 Stempel, Taxen, Gebühren	6,481,547	15,758,968	27,460,109	20,978,562			Einbez. der ungar. Länder und Steuererhöhung.
11 Lotto	4,585,596	3,668,907	6,511,160	1,673,564			Vermehrung des Lottospieles.
12 Anderes, Post, Mäthe etc.)	4,755,138	2,547,061	5,531,690	776,552			Vermehr. des Verkehrs, Einfl. der Telegraphen.
13 Staatsgüterertrag	3,637,013	3,058,355	3,620,944	»	16,069		Ausbau und Betrieb der Staatseisenbahnen.
14 Ertrag der Eisenbahnen	—418,616	1,976,323	6,111,670	6,530,289			
15 » » der Staatsfabriken	—6,200	—555,684	—498,130	—491,930			
16 » » des Bergwesens		345,325	—883,576	»	932,834		
17 » » des Münzwesens	959,737	1,677,119	890,476	»	272,871		
18 Sonstige Diversa	548,794	63,215	275,923	»			
19 Ueberschüsse des allgemeinen und des lomb. Tilgungsfondes	9,723,647	11,305,138	10,257,980	534,333			
20 Verschiedenes, Fiskaltitane, Heimfalle, Fondsbeiträge, Einnahme der mil. Verwalt.	5,023,154	4,491,349	11,557,596	6,534,442			Zunächst auch wegen Minz- und Wechselgewinn bei den vorgenom. Kreditoperationen.
Summa	160,566,323	202,013,656	258,508,915	101,665,042	3,720,450		
Wirklicher Ertrag 1854	»	»	265,333,724				Reine Zunahme: 97,942,592
Mehreinnahme 1855 gegen 1854			13,175,191				dtto 56,495,229.
Ab, Münz- u. Wechselgewinn bei Kreditoperationen			2,783,607				dtto 41,447,363.
Eigentliche Mehreinnahme von 1855 gegen 1854			11,391,584				

Sincerus. Diese Tabelle beweist die grossen Hilfsmittel des Kaiserstaates. Als ein Normaljahr kann jedoch 1855 nicht angenommen werden. Die unzureichende Ernte, die durch die Kriegsgefahr verursachten Störungen wirkten ungünstig auf die Ergebnisse dieses Finanzjahres. Sodann zeigt Ihnen diese Tabelle, dass das Zollgefäll nicht einmal einen halben Gulden, die Verzehrungssteuer nur beiläufig dreiviertel Gulden per Kopf der Bevölkerung geliefert haben. Es ist klar, dass diese beiden Quellen einer grossen Steigerung fähig sind.

Amicus. Allerdings, und zwar nicht auf dem Wege der Steuererhöhung, welche nur die Defraudationen vermehren würde sondern vielmehr auf dem durch die Finanzverwaltung eingeschlagenen Wege der Beförderung des Verkehres, Erhöhung des Wohlstandes, Steigerung des Verbrauchs.

Sincerus. Ich wollte mich nur gegen die Aufstellung des Jahres 1855 als Normaljahr verwahrt haben. Wie Sie wissen, ist in den ungarischen Ländern der stabile Kataster noch nicht eingeführt, sondern nur ein Grundsteuerprovisorium im Zuge. Der stabile Kataster wird mit Bezug auf die Grundsteuer einen wesentlichen Zuwachs an Einnahme ergeben.

Amicus. Das wird wohl Niemand läugnen können, gleichwohl muss für die nächste Zeit dieses erhoffte grössere Ergebniss ausser Berechnung bleiben, vor der Hand können wir nur eine Zunahme der Einnahmen im Jahre 1855 gegen 1845 von 97,942,592, des Jahres 1855 gegen 1851 von 56,495,229, und des Jahres 1855 gegen 1854 von 11,391,584 Gulden konstatiren.

Sincerus. Wenn wir auch nur dieses Fortschreiten in den Einnahmen als anhaltend annehmen wollen, so dürfte das Jahr 1858 mit einem ordentlichen Einnahmeergebniss von 291 Millionen

abschliessen, es ist jedoch mehr als wahrscheinlich, dass in Folge des grossartigen Impulses, der unserer materiellen Entwicklung gegeben worden ist, der Ertrag der directen und indirecten Steuern nunmehr in einem viel grösseren Maasse als bisher sich erhöhen wird.

Amicus. Wenn wir die verschiedenen Einnahmequellen abgesehen ins Auge fassen, so zeigt sich im Jahre 1855 gegen 1851 eine Mehreinnahme:

bei den directen Steuern von .....	17,466,427
„ „ indirecten „ .....	30,047,253
„ dem Staatseigenthume .....	2,972,460
„ den verschiedenen Einnahmen .....	4,282,640

mithin, die Ueberschüsse des Tilgungsfondes nicht gerechnet, im Ganzen von .....

54,768,780

Das gibt für diese fünfjährige Periode einen Jahresdurchschnitt von beiläufig  $10\frac{1}{2}$  Millionen. In Hinblick auf 1858 muss aber berücksichtigt werden, dass die nördliche und südöstliche Staats-eisenbahn an eine Gesellschaft abgetreten, Staatsgüter im Werthe von 155 Millionen an die Bank überantwortet worden sind. Die Einnahmen von diesen zwei Quellen dürften daher im Jahre 1858 sich niedriger stellen, und ich glaube kaum, dass wir hinter der Wahrheit zurückbleiben, wenn wir im Ganzen bei einer jährlichen Gesamtmehreinnahme von beiläufig 6 Millionen für die nächsten drei Jahre stehen bleiben — Herr Sylvester nimmt nur 5 Millionen jährlich an.

Sincerus. Die Einnahmen von diesen Staatsgütern dienen zur Verminderung der Schuld an die Bank.

Amicus. Da aber diese Ausgaben in der Rubrik der besondern Verwendung erscheinen werden, so kann auch die Einnahme

aus welcher diese bestritten wurden, nicht mehr in die Reihe der ordentlichen Einnahmen gezogen werden.

Sincerus. Immerhin dienen sie dazu die schwebende Staatsschuld zu vermindern, mithin wird hiedurch die zu den besonderen Verwendungen erforderliche Gesamtsumme sich niedriger stellen müssen.

Amicus. Die zweite Tabelle umfasst eine vergleichende Zusammenstellung der ordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1845, 1851 und 1855, die Sie nun hören mögen:

## Vergleichende Zusammenstellung der ordentlichen Staatsausgaben in den Jahren 1845, 1851 und 1855.

	1845	1851	1855	Zunahme im Jahre 1855 gegen 1845	Abnahme im Jahre 1855 gegen 1845	Anmerkungen.
1 Hofstaat, Kabinetkanzlei, Mi- nisterkonferenz, Reichsrath (Staatsrath)	5,179,086	6,287,289	6,995,720	1,816,634		
2 Erforderniss der Staatsschuld	44,137,311	60,481,031	77,407,532	33,270,221		Gegen 1854 Abnahme 807,766.
3 Ministerium des Aeussern	1,808,238	2,196,638	2,214,942	406,704		
4 „ des Innern	43,786,690	18,436,334	21,325,211			Einschliesslich der Gensdarmerie- Auslagen.
5 „ der Polizei	2,374,000	8,000,477	10,453,691	25,776,300		
6 „ des Krieges	5,208,058	17,525,652	15,366,146	61,969,774		gegen 1854 Abnahme 3,080,477.
7 „ der Finanzen	52,350,944	407,299,292	114,320,715	13,084,628		
8 „ des Kultus u. Unterrichts	12,667,577	20,881,711	23,751,205	3,084,289		
9 „ für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	10,249,306	12,891,903	17,937,429	7,688,123	152,423	Dies Minist. ist aufgehoben worden.
11 „ Landeskultur u. Bergwesen	152,423	316,675	»	»		
12 Kontrollrathsbehörde	2,818,643	3,067,777	3,796,198	977,555		
Summa	152,954,867	260,866,670	300,573,669	148,074,225		
Ordentliche Einnahme	160,566,323	202,013,686	258,508,915	192,423		Gesamtkosten der Zivilverwaltung: im Jahre 1845 51,287,526 im Jahre 1851 86,799,058 im Jahre 1855 102,305,125
Ueberschuss	7,611,456	»	»	147,921,802		
Abgang	»	58,852,984	42,366,754			
1845—1855						
Von der Zunahme entfallen auf die Staatsschuld				33,270,221		73%
„ „ „ auf das Militär				61,969,774		120%
„ „ „ auf die Zivilverwaltung				51,017,599		100%
				146,257,594		
1851—1855						
„ „ „ auf die Staatsschuld				26,936,501		
„ „ „ auf das Militär				7,021,423		39,300,568
„ „ „ auf die Zivilverwaltung				15,352,644		16,486,230
				39,300,568		1855 Summe der ordentl. Ausgaben 300,573,669
				»		1854 „ „ 294,329,681
				»		Zunahme 1855 : 6,345,988

Sie ersehen daraus, dass die Staatsausgaben in einer viel rascheren Progression gestiegen sind, als die Einnahmen. Wir hatten einen Einnahme-Zuwachs

für die fünfjährigen Perioden:

1845 auf 1851 von . . . . . 41,447,363

1851 auf 1855 von . . . . . 56,495,229

und für die zehnjährige 1845 auf 1855 von . . . . . 97,942,592

Hingegen haben wir hier eine Ausgabenvermehrung :

für die fünfjährigen Perioden:

1845 auf 1851 von . . . . . 107,911,803

1851 auf 1855 von . . . . . 40,088,999

und für die zehnjährige Periode

1845 auf 1855 von . . . . . 147,921,802

Das gibt im Jahresdurchschnitt einen jährlichen Einnahmezuwachs in runden Zahlen von 9,790,000, hingegen eine Ausgabenvermehrung in der ordentlichen Gebarung von 14,790,000 jährlich. Wird das Jahr 1855 abgesondert ins Auge gefasst, so hat in demselben gegen 1854 eine Mehreinnahme stattgefunden von 11,391,584, hingegen eine Mehrausgabe gegen 1854 von 6.345,988. Im Jahre 1854 war der Gesamtabgang in der ordentlichen Gebarung 49,195,957, im Jahre 1855 42,366,754.

Sincerus. Hierauf zielen zunächst die Vorschläge des Herrn Sylvester, der durch Steuerregulirungen, Erhöhungen und einige neue erst zu eröffnende Quellen, dieses ohnedies sich allmählig vermindernde Defizit decken, und dadurch ein Gleichgewicht im Staatshaushalte herstellen möchte.

Amicus. In dieser Beziehung verweise ich Sie auf die Punctuation meines Freundes. Um den Ideengang Herrn Sylvesters vollständig würdigen zu können, muss ich Ihnen noch die zwei rückständigen Tabellen mittheilen. Die erstere bezieht sich auf die Staatsschuld und ihr Erforderniss, die zweite auf die ausser-

ordentlichen Ausgaben, welche in den veröffentlichten amtlichen Ausweisen unter der Rubrik besondere Verwendungen erscheinen, und in den ordentlichen Staatsausgaben nicht begriffen sind. Wir wollen vorerst jene Tabelle lesen, welche sich auf die Staatsschuld bezieht.

### Oesterreichische Staatsschuld.

Bestand derselben			Erforderniss derselben		
1848 Ende Juni	1853	1858	1848	1855	1855
laut Vorlage des Finanzministers an den Reichstag	nach der Berechnung des Baron Reden zu Anfang des Verwaltungsjahres 1853	wahrscheinlicher, mit Hinzurechnung des Anlehens vom Jahre 1853, des Lotto-Anlehens von 1854 und des National-Anlehens	nach den amtlichen Ausweisen laut Vorlage an den Reichstag	nach der Wiener Zeitung	wahrscheinliches, nach vollständiger Einzahlung des National-Anlehens
<b>Verschiedene Verzinsungen</b>	<b>Auf 5% Effecten reducirt</b>	<b>Auf 5% Effecten reducirt</b>	33,369,312	77,407,532	90,000,000
1,076,646,295 ohne der lombardischen Schuld, im Betrage auf 5% Effecten reducirt von 58,097,043 aber einschliesslich der dem Tilgungsfond gehörenden 162,773,520 die schwebende Schuld inbegriffen mit 114,102,600.	1,277,514,346 einschliesslich der dem Tilgungsfond gehörenden 140,197,429 Dazu Staatspapiergeld: verzinslich 17,042,350 unverzinslich 143,331,443 W.-Währ. 2,461,167 Kassenanweisungen 18,000,000.	1,700,000,000 einschliesslich der dem Tilgungsfond gehörenden Obligationen, aber die Schuld an die Bank nicht gerechnet, so auch die etwa schwebenden anderen Schuldposten nicht inbegriffen.			mit Rücksicht der Verzinsung des dazumal vollständig eingezahlten National-Anlehens, der Lotto-Anlehens-Gewinnste von den Jahren 1834 u. 1839, u. der lombardischen Monte-Schuld.

Sincerus. Das Anwachsen der Staatsschuld findet in den bekannten politischen Ereignissen seine Erklärung. Eine Staatsschuld von 1700 Millionen gibt für die 38 Millionen Bewohner der Monarchie beiläufig 45 Gulden per Kopf, während in dem von Ihrem Freunde so sehr bewunderten England sechsmal, und in dem kleinen Holland achtmal so viel auf den Kopf entfallen,

und der Staatskredit dennoch in beiden festbegründet ist. In grossen Staaten ist der Staatskredit vom Belauf der Staatsschuld unabhängig. Es fragt sich vor Allem, ob der Nationalreichthum entwickelt und im Fortschreiten begriffen, und zunächst ob man steuerzahlungsfähig sey. Nur wo diese Bedingungen fehlen, findet Verschuldung statt. Das jährliche Erforderniss der englischen Staatsschuld absorbirt die Hälfte des gesammten Staatseinkommens, während die unsrige, selbst wenn sie in drei Jahren 90 Millionen jährlich erfordern sollte, bei dem damaligen voraussichtlichen Stande der Staatseinnahmen nicht ganz ein Drittheil derselben in Anspruch nehmen wird.

Amicus. Sie dürfen dabei nicht vergessen, dass die englische Staatsschuld in den Händen von Engländern sich befindet, während die Zinsen der unsrigen zu einem beträchtlichen Theile in das Ausland wandern, ferner dass während bei uns mehr als der dritte Theil des Staatseinkommens für die Zivilverwaltung verausgabt wird, in England dieser Dienstzweig davon nur beiläufig den sechsten Theil absorbirt. Die Ursache mag, wie ein in den Geschäften ergrauter Schriftsteller sagt, vielleicht darin liegen, „dass die brittische Verwaltung nicht durch besoldete Beamte, in mancherlei Abstufung von Ober- und Unterbehörden, nicht durch eigene immerwährende Einwirkung schreibender Regierungsgewalten, welche alles wissen, Alles leiten und regeln wollen und den Zwischenbehörden jede Bewegung vorschreiben möchten, gehandhabt wird, sondern dass sie der eigenen Einsicht und Thätigkeit der Einwohner eine grosse Masse von Geschäften überträgt, dass sie für alle übrigen nur wirkt, durch Abfassung von Gesetzen und Verfahrensregeln, durch Auswahl der zur Ausführung geeignetsten Männer, welche solche unentgeltlich, als Nebensache bei ihrem eigentlichen Berufe verrichten, und dass sie die Kontrolle ihrer Amtsgeschäftigkeit und Pflichtmässigkeit hauptsächlich dem Publikum überlässt.“

Sincerus. Nachdem Sie sich gegen alle Analogien zwischen Frankreich und Oesterreich mit so vielem Eifer verwarth haben, kann ich unmöglich zulassen, dass Sie ganz unpassende anderer Art aufstellen.

Amicus. Das Vorgehende ist die Ansicht des k. k. Geheimrathes Ritters von Hauer, früheren Vize-Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, die er in seiner Schrift „über Oesterreichs Staatsausgaben“ Seite 376 ausgesprochen hat. Was nun den Bestand der Staatsschuld und ihres Erfordernisses anbelangt, so ist die Kenntniss dieser beiden Daten zum Verständniss der Sachlage jedenfalls unentbehrlich und Sie werden wohl zugeben müssen, dass die letztere, wenn auch durchaus nicht eine verzweifelte, aber doch immerhin eine ernste und zur Vorsicht mahnende sey.

Sincerus. Vorsicht werden Sie wohl unserer Finanzverwaltung zutrauen.

Amicus. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass meine und meines Freundes Hoffnungen gerade auf jene gerichtet sind, denn Sie scheinen mir in Finanzsachen sanguinischer und durchaus nicht geneigt zu seyn, aus der mitgetheilten Tabelle irgend eine Lehre für die Zukunft zu entnehmen.

Sincerus. Auch schliesst dieselbe durchaus nichts in sich, was zu gegründeten Besorgnissen in irgend einer Weise veranlassen könnte. Sie beweist Ihnen vielmehr, dass die so lästige Wucht von Staatspapiergeld unsere Finanzen nicht mehr drückt, und dass auch die Bankschuld befriedigend geregelt ist, wissen Sie. Das sind sehr wesentliche Resultate und mit Recht als Vorboten weiterer gedeihlicher Entwicklungen zu begrüßen. Hat auch in ei-

ner 13jährigen, von politischen Krisen heimgesuchten Epoche ein sehr bedeutendes Anwachsen der Staatsschuld stattgefunden, so haben sich andererseits gleichzeitig die Hilfsquellen des Staates ausserordentlich vermehrt, und sind eben in einer grossartigen Entwicklung begriffen. Es beweist die Finanzgeschichte der meisten Staaten und namentlich Englands, dass gerade während solcher Epochen sich der Nationalreichthum in früher nicht gesehntem Maasse entfaltet hat. Das Nämliche sehen wir bei uns. Die englische Staatsschuld hat die kolossale Ziffer von 20 Milliarden Franken beinahe erreicht, während die unsrige nicht einmal  $4\frac{1}{2}$  Milliarden beträgt. Ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo wir jenen Theil derselben, der sich in den Händen der Ausländer befindet, zurückkaufen können; dann wird das Ganze nichts als einen Zuwachs an Nationalkapital darstellen.

Amicus. Gegen diese Art den Nationalreichthum zu vermehren, hätte ich jedenfalls sehr wesentliche Bedenken. Sind die Besitzer von Staatspapieren Kapitalisten, so sind die Steuerpflichtigen, aus deren Taschen die Zinsen bezahlt werden, Schuldner und da wird das Haben durch das Soll aufgehoben. Was speziell die ausserordentlichen Ausgaben betrifft, so haben in Folge der politischen Konjunkturen allerdings sehr bedeutende Auslagen dieser Art Platz greifen müssen.

Sincerus. Es waren rein zufällige Veranlassungen, welchen das Wachstum unserer Schuld vornehmlich zugeschrieben werden muss. Die nunmehrige Konsolidirung der Verhältnisse schliesst die Wahrscheinlichkeit ihrer Wiederkehr aus.

Amicus. Ich finde in den erwähnten Quellen als ausserordentliche Ausgaben in dieser zehnjährigen Periode die nachfolgenden verzeichnet :

Im Jahre 1849 Silberanschaffungskosten und Einlö-	fl.
sung ungarischer 1 und 2 Gulden-Noten . . . . .	3,823,774
Kriegsrüstungen im Herbst 1851 . . . . .	15,179,000
Zahlungen an Russland für die Hilfeleistung in den	
Jahren 1850, 1851, 1852 . . . . .	4,600,226
Okkupation der Herzogthümer Schleswig - Holstein	
1851, 1852 . . . . .	6,525,022
Ausserordentliche Ausgaben im Jahre 1853 . . . . .	7,647,018
Ausserordentlicher Militäraufwand 1854 . . . . .	91,294,664
Desgleichen 1855 . . . . .	101,810,513
Dies gibt allein	<u>230,880,217</u>

Sincerus. Die Jahre 1848, 1849 und 1850 haben Sie zu erwähnen ganz vergessen, wo doch aus bekannten Ursachen zu Kriegs- und militärischen Zwecken so beträchtliche Ausgaben Platz greifen mussten.

Amicus. Ich finde für das Jahr 1848 die Auslagen des Kriegsministeriums mit . . . . . 72,290,459  
für 1849 mit . . . . . 165,081,884  
und für 1850 mit . . . . . 126,162,936  
angeführt. Von dieser Gesamtsumme von . . . . . 363,535,279  
werden allerdings wenigstens 100 Millionen als ausserordentliche Auslagen den obigen 230 zugeschlagen werden müssen.

Sincerus. Auslagen dieser Art müssen nothwendig in der Finanzgeschichte jeder Grossmacht vorkommen, und ich kenne keinen Staat, der solchen ausserordentlichen Vorkommnissen durch die Mittel, die sein ordentliches Einkommen bietet, zu begegnen im Stande gewesen wäre.

Amicus. Wenn ich diesen Satz auch nicht bestreiten kann, so werden Sie andererseits zugeben, dass es sehr weise sein würde,

die Steuerkräfte gerade in Hinblick auf solche Eventualitäten in friedlichen Zeiten zu schonen. Um aber zu Herrn Sylvester zurückzukehren, müssen wir noch die vierte und letzte Tabelle lesen.

### Vergleichende Uebersicht der besonderen Zuflüsse.

	1845, 1846, 1847, zusammen	1848, 1849, 1850, 1851, 1852, zusammen	1853.	1854, 1855, zusammen
1 Durch Vermehrung der fundirten Schuld	34,114,040	264,610,351	73,343,374	326,743,181
2 Durch Vermehrung der schwebenden Schuld	5,597,000	67,989,761	10,521,892	3,075,495
3 Durch Vorschüsse der Bank	25,000,000	167,021,670	„	141,821,576
4 Durch Hinausgabe von Staatspapiergeld	„	219,326,230	„	51,607,288
5 Durch mehr eingezahlte als erfolgte Grundentlastungskapitalien und Renten	„	16,465,205	9,095,352	11,455,739
6 Durch Wechselgeschäfte	„	5,175,400	„	3,321,018
7 Einzahlung der österreichischen Staatseisenbahn - Gesellschaft für die überlassenen Eisenbahnen	„	„	„	22,489,220

### Vergleichende Uebersicht der Verwendung der besonderen Zuflüsse.

	1845, 1846, 1847, zusammen	1848, 1849, 1850, 1851, 1852, zusammen	1853, 1854, zusammen	1855.
1 Zur Verminderung der fundirten Schuld	21,785,578	25,825,126	13,359,668	10,373,413
2 Zur Verminderung der schwebenden Schuld	350,000	20,269,394	4,674,000	„
3 Zur Rückzahlung an die Bank	„	145,021,670	17,000,000	„
4 Zur Einlösung des Staatspapiergeldes	„	58,437,990	14,398,082	164,303,730
5 Zur Tilgung von Wechselschulden und zu Wechselgeschäften	„	5,500,856	33,883	3,873,612
6 Zur Berichtigung von Daz-Entschädigungs-Kapitalien	2,103,535	3,021,488	416,156	173,637
7 Zur Berichtigung von Landemial-Entschädigungs-Kapitalien	„	„	8,843,007	6,126,825
8 Zum Baue und zur Erweiterung der Betriebsmittel der Staatseisenbahnen, Errichtung von Telegraphen, Einrichtung von Privat-Eisenbahnen	55,869,772	81,669,332	48,518,041	34,268,641
9 Zu Vorschüssen auf Urbarial-Entschädigungen	„	12,936,819	7,554,945	1,245,032
10 Zur Deckung der ordentlichen und ausserordentlichen Abgänge	7,060,334	337,552,273	197,536,557	138,899,291

Wie Sie bemerkt haben werden, ist in dieser Tabelle die Gesamtsomme nicht ausgedrückt, da sie für unseren Zweck hier nicht nothwendig ist. Die zwischen der Summe der besonderen Zufüsse und ihrer Verwendung bestehende Differenz wurde nach Angabe der erwähnten Quellen zur Vermehrung der Kassabestände und zu anderweitigen zur reellen Gebahrung nicht gehörigen Vorschüssen verwendet. Viele der angeführten Ansätze können als durchlaufende Posten angesehen werden, und brauchen in keine weitere Betrachtung zu kommen. Anders verhält es sich mit den in dieser Tabelle, in der Abtheilung der Verwendungen unter Nr. 1 und 8 vorkommenden, sehr beträchtlichen Summen. Was zunächst die zur Verminderung der Staatsschuld unter Nr. 1 verwendeten Summen betrifft, so rühren diese Ausgaben von Rückzahlungen von Lottoanlehenskapitalien, Einlösung von Obligationen der verschiedenen in Conventionsmünze und Wiener Währung verzinslichen Obligationen, im Sinne der eingegangenen Verbindlichkeiten des Staates, und endlich von Zurückziehung der für die Wiener Währung-Papiergeldeinlösung an die Bank ausgestellten Schuldverschreibungen her. In Wahrheit bilden daher diese Summen einen Theil des ordentlichen Erfordernisses für die Staatsschuld, und zwar um so mehr als die Ueberschüsse des Tilgungsfondes in die ordentlichen Einnahmen einbezogen sind. Diese Ueberschüsse haben nach Angabe des Freiherrn von Reden für die acht Jahre von 1845 bis 1852 betragen . . . . . 84,667,300.  
 Nach Angabe des Herrn Sylvester im Jahre 1853 und  
 1854 . . . . . 21,875,181.  
 Nach Angabe der Wiener Zeitung im Jahre 1855 . . . 11,557,596.

Wenn also von der Beseitigung des Defizits die Rede ist, so scheint es allerdings, dass auf die gesammten Erfordernisse der Staatsschuld Rücksicht genommen werden müsse. Das Gleiche gilt von den unter Nr. 8 für Eisenbahnbau und Telegraphen-Einrichtung vorausgabten Summen. Nachdem ein Defizit in der or-

dentlichen Gebahrung besteht, so müssen, wie natürlich, die Ausgaben für Anlagen dieser Art mit aufgenommenem Gelde bestritten werden. Diese letzteren Kapitalien haben jedenfalls die Wirkung, den Bestand der Staatsschuld zu vermehren, und äussern diese Wirkung auf die Erhöhung des Defizits nur dann nicht, wenn diese Anlagen in dem Maasse rentiren, dass ihre reinen Einkünfte die Zinsen der verwendeten Summen decken, oder wenn das Staatseinkommen dadurch auf indirektem Wege bis zum gleichen Betrage erhöht wird. Nachdem das Erstere bestimmt nicht stattfindet, so steht, selbst wenn der letztere Fall eintreten sollte, in der Voraussetzung eines bestehenden Defizits, doch als nicht zu bezweifelndes Ergebniss fest, dass der Staat fortwährend Schulden machen muss, und der Staatskredit nimmermehr zu einer Erholung gelangen kann.

*Sincerus.* Diesem Uebelstande könnte dadurch begegnet werden, dass eine eigene Eisenbahnen- und Chausséebaukasse errichtet würde, die mit einer ausreichenden jährlichen Dotation versehen, die nöthigen Kapitalien für ihre Zwecke aufnehmen, und aus den Erträgen dieser Verkehrsmittel die Tilgungen vornehmen würde. Hiedurch würde für einen speziellen Staatszweck ein vorübergehender Kredit geschaffen, der auf seine eigene Hypothek und seine speziellen Hilfsmittel angewiesen wäre. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in dieser Weise zugleich Ersparnisse in dem Jahreserfordernisse des Handelsministeriums sich erzielen liessen.

*Amicus.* Dieses Verfahren wäre um so erwünschter, als dadurch zugleich in den ungarisch-siebenbürgischen Ländern die von den 12,161 Quadratmeilen der österreichischen Monarchie einen Flächenraum von 5261 Quadratmeilen einnehmen, der Chausseebau in grossartigem Maassstabe gefördert werden könnte.

Sincerus. Diesem Mangel wird wohl am besten durch die projektirten Eisenbahnen abgeholfen werden.

Amicus. Die Eisenbahnen können ihre ganze, und ich möchte sagen, zivilisirende Wirkung nur dort im vollen Maasse äussern, wo sie einem durch die Schiffahrt und gute Chausséen schon belebten Verkehre die noch fehlende Vervollständigung bieten, gleichsam die Krone aufsetzen. Um aber bei Herrn Sylvester zu bleiben, will ich nun zum Schlusse Ihnen noch die erwähnte Punktation meines Freundes, welche allgemein gehalten ist, und allerdings einer näheren Ausführung bedarf, mittheilen.

„1. Durch das Budget der Staatseinnahmen und Ausgaben wird kein Resultat des Staatshaushaltes ausgedrückt.

2. Der Begriff des letzteren ist viel umfassender, als dass er durch die Rechnungsabschlüsse der Einnahme und Ausgabe ausgedrückt werden könnte.

3. Ein numerisches und mechanisches Gleichgewicht des Budget, wo nämlich die Ausgabe der Einnahme gleich ist, oder umgekehrt, beweist noch durchaus nicht, dass ein Gleichgewicht im Staatshaushalte bestehe. Der Begriff des Haushaltes fasst beim Staate nicht minder wie beim einzelnen Individuum die zweckmässige Anordnung bei Benützung der vorhandenen Kräfte und Thätigkeiten, die Pflege der Einnahmequellen mit Rücksicht auf ihre Erhaltung und Entwicklung, die Beschränkung der Auslagen auf das Nothwendige, die Berücksichtigung der Abstufungen in der Reihe des Nothwendigen, so wie endlich die Vorsorge für das Unerwartete in sich. Ein harmonisches Ineinandergreifen und Zusammenwirken der staatlichen oder privaten Thätigkeiten in den erwähnten Beziehungen begründet ein Gleichgewicht im Haushalte.

4. Ein mechanisches Gleichgewicht im Budget kann neben

einer übermässigen, selbst den bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen Wohlstand angreifenden Besteuerung, und neben Verschwendung der Staatsgelder bestehen.

5. So wie zwischen einer mechanischen Verwaltungsquacksalberei und einer Administrativpolitik ein grosser Unterschied besteht, eben so verhält sich die Sache in Beziehung auf finanzielle Plusmacherei und Finanzpolitik.

6. Mechanische Verwaltungsquacksalber werden nach vorgefassten Meinungen, abstrakten Theorien, willkürlich entworfenen Schematen handeln, die Wege der Erfahrung und der Prüfung aller Verhältnisse nicht wandeln.

7. Sie werden sich daher schon der papiernen Resultate erfreuen, und darob eine Ruhmeshymne anstimmen, oder anstimmen lassen, während Administrativpolitiker die Ergebnisse ihres Verfahrens auf den Gebieten des wirklichen Lebens erforschen, und diese Beobachtungen sich zur Richtschnur dienen lassen werden.

8. Finanzielle Plusmacher werden nur darauf bedacht seyn, Geld in die Staatskassen zu leiten, unbekümmert darum, wie die Besteuerung auf den ökonomischen Zustand des Volkes wirkt, und ob sie seine Steuerkraft schont oder lähmt.

9. Sie werden daher nicht jenen Grundsatz befolgen, dass die Ausgaben als Mittel zum Zwecke, diesem genau angepasst seyn und nur innerhalb der Grenzen, die der Zweck erfordert, stattfinden sollen, daher auch die Steuerpflichtigen nur bis zu diesem Maasse in Anspruch genommen werden, — mit anderen Worten: sie werden nicht darauf bedacht seyn, dass nur soviel ausgegeben werde, als ausgegeben werden muss, und also auch nur so viel eingenom-

men werde, um das Nothwendige ausgeben zu können, sondern sie werden um dies alles unbekümmert, nur darauf bedacht seyn, möglichst viel einzunehmen.

10. Sowohl die administrative als auch die Finanzpolitik sind Bestandtheile der praktischen Staatspolitik im Allgemeinen.

11. Gleichwie eine *a priori* konstruirte Administrativpolitik ein Unsinn ist, und das Gedeihen administrativer Normen davon bedingt wird, dass sie den thatsächlich bestehenden Verhältnissen in der Anlage und Ausführung angepasst seyen, ebenso ist eine *a priori* konstruirte Finanzpolitik ein Unsinn, und das Gedeihen eines finanziellen Systems wird davon bedingt, dass es den thatsächlich bestehenden speziellen Verhältnissen angepasst werde.

12. Sowohl die administrative als auch die Finanzpolitik müssen unter dem Einflusse und im Einklang jener Grundsätze festgestellt werden, welche einem speziellen Staate durch seine Geschichte, seine internationalen Beziehungen, die geographische Lage und natürliche Beschaffenheit, so wie durch den Kulturzustand, den Charakter und die Eigenthümlichkeit seiner Bevölkerungen als Normen praktischer Staatspolitik vorgezeichnet sind.

13. Die Doppelsorte der obenerwähnten Quacksalber ist in Oesterreich durch den allerhöchsten Ausspruch des Kaisers grundsätzlich verpönt, denn es steht im a. h. Patente von 31. Dezember 1851 das Nachfolgende:

„Um zu denjenigen Einrichtungen zu gelangen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen unserer verschiedenen Völker so wie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten desselben zu entsprechen, und die Stärke unserer Regierung zur Befestigung der äusseren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorg-

fältigen Prüfung aller Verhältnisse eingehalten, und die daraus abgeleiteten organischen Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden.“

14. Hiedurch ist auch mit Bezug auf Finanzpolitik die Richtung vorgezeichnet, welche eingehalten werden muss; es sind nämlich die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse einzuhalten, um den Bedürfnissen der verschiedenen Völker, so wie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen und die Stärke der Regierung zur Befestigung der äusseren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu kräftigen.

15. In den wohlgemeinten Vorschlägen des Herrn Sylvester ist von einer sorgfältigen Prüfung aller Verhältnisse keine Spur, und die Wege der Erfahrung werden nicht eingehalten.

16. Herr Sylvester schlägt Regulirung und Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern vor, aber er enthält sich einer jeden Prüfung

a) der Frage: ob aus den bestehenden Steuern in Folge durchgreifender Reformen in der Manipulation sich kein höheres Ergebniss erzielen lasse?

b) der Frage: wie würde eine weitere Erhöhung der Steuern auf den gesammten ökonomischen Zustand jenes 6900 Quadratmeilen grossen Theiles der Monarchie wirken, wo die meisten der bestehenden Steuern schon seit längerer Zeit bestehen, und in letzter Zeit ohnedies erhöht worden sind?

c) der Frage: wie würde sie auf jenen anderen 5,260 Quadratmeilen grossen Theil der Monarchie wirken, wo alle jene Steuern, die in den übrigen Theilen der Monarchie im Verlauf von 150 Jahren

allmählig einheimisch geworden sind, erst seit drei Jahren eingeführt wurden, daher ihre Wirkungen noch nicht vollständig äussern konnten?

d) der Frage: wie überhaupt häufige Veränderungen in der Besteuerung auf den Güterwerth, auf die Richtung der Kapitalien, auf den Kredit, auf die Erwerbsverhältnisse, und insbesondere dort einwirken, wo eine entwickelte Steuerfähigkeit im Allgemeinen noch nicht besteht?

e) der Frage: ob eine Deckung der Staatserfordernisse durch die Einnahmen nicht auf einem anderen, als dem von ihm empfohlenen Wege möglich sey?

f) Er enthält sich sorgfältig der Begründung seines kurzen, wie folgt lautenden Ausspruches: „Es wäre illusorisch zu glauben, dass in den nächsten Jahren zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben Wesentliches durch Sparsamkeit erzielt werden könnte.“

g) Er vermeidet es gänzlich, in seinen Berechnungen auf die ausserordentlichen Ausgaben und Verwendungen irgend eine Rücksicht zu nehmen.

h) Er enthält sich der Begründung der Annahme, dass das Normal-Budget der ordentlichen Ausgaben, welches er zu 300 Millionen veranschlagt, diese Ziffer nicht überschreiten werde.

i) Er unterlässt den Beweis zu führen, ob bei den verschiedenen Dienstzweigen, welche das Budget umfasst, eine Fixirung der Ausgaben möglich sey?

*k)* Er unterlässt es, die Mittel anzugeben, wie das Defizit in der ordentlichen Gebahrung — von der ausserordentlichen abgesehen — beseitigt werden solle, wenn seine projektierten Steuererhöhungen das gewünschte Ergebniss allenfalls nicht liefern, die Ausgaben hingegen wegen des höheren Erfordernisses der Staatsschuld und vermehrter Auslagen anderer Dienstzweige, in drei bis vier Jahren eine nur 20—30 Millionen höhere als die angenommene Ziffer erreichen sollten?

17. Herr Sylvester wandelt auch den Weg der Erfahrung nicht; denn

*a)* die Erfahrung zeigt, dass das Budget der Ausgaben in anhaltendem Wachsen begriffen ist;

*b)* dass in allen europäischen Staaten, welche nach der modernen Staatsidee organisirt sind, das Nämliche stattfindet;

*c)* dass ein Grossstaat eine mächtige militärische Organisation haben müsse;

*d)* dass Knauserei auf diesem Gebiete sich bitter zu rächen pflegt und häufig den Bestand des Staates in Frage stellen und seine Machtstellung gefährden kann;

*e)* dass unzeitige Ersparnisse auf diesem Gebiete nur vorübergehende und illusorische Wirkungen haben können, indem bei eintretender Nothwendigkeit das Fehlende mit viel grösseren Kosten herbeigeschafft werden muss;

*f)* dass mithin nur dort gespart werden muss, wo ohne Gefahr und sogar mit Vortheil gespart werden kann.

18. Es kann die Krankheit der Staatsfinanzen nicht auf dem durch Herrn Sylvester angedeuteten Wege geheilt werden.

19. Es kann dies vielmehr nur auf dem durch das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851 vorgezeichneten Wege geschehen.

20. Das Einnahme-Budget eines mit natürlichen und noch nicht vollständig entwickelten Hilfsquellen reichbegabten Staates wird in der nachhaltigsten und zweckmässigsten Weise, durch die Entwicklung und Beförderung des Reichthums seiner Bewohner, durch Stetigkeit des Rechtes und der Besteuerung, und jene Stabilität des politischen und materiellen Zustandes, die ein Ergebniss dieser Prämissen ist, zu erhöhen seyn.

21. Wenn in einem solchen Staate, einem anhaltend wachsenden Budget der Einnahmen gegenüber, ein fortwährend steigendes Budget der Ausgaben und ein Defizit besteht, ist eine Fixirung der Ausgaben nach Möglichkeit anzustreben, und es wird ein Hinwirken auf die Steigerung der Einnahme im Wege häufiger Steuererhöhungen nicht zum Ziele führen, denn bei eingetretenen Störungen und Krisen liefern die Einnahmequellen in dem Augenblicke die gewünschten Ergebnisse nicht, in welchem die Nothwendigkeit vermehrter Auslagen eingetreten ist, und in ihrem Gefolge ein dauernd grösseres Geldbedürfniss sich eingestellt hat.

22. Eine der wesentlichsten Bedingungen eines geordneten Finanzsystems besteht darin, in normalen und gewöhnlichen Zeiten wenig auszugeben und die Steuerkräfte zu schonen, damit in ungewöhnlichen Zeiten dieselben angespannt und dem erhöhten Geldbedürfnisse, ohne Verwirrung in die Finanzlage zu bringen, genügt werden könne.

23. Zu einem Gleichgewicht im Staatshaushalte kann über-

haupt nur die Anwendung jener Grundsätze führen, welche der Begriff des geordneten Haushaltes in sich fasst. Die praktische Anwendung dieser Grundsätze bedingt eine veränderte ökonomische Einrichtung; diese gibt ein anderes Budget. Auf den gegebenen Zustand eines vorhandenen Defizit angewendet, heisst dies so viel, dass zur Beseitigung desselben nur die gleichzeitige Anwendung der folgenden drei Mittel führe: Erhöhung des Wohlstandes der Steuerpflichtigen, Ausgabenfixirung und Ersparnisse.

24. Eine Ausgabenfixirung lässt sich in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten bei dem Staatsschuldendienste, wenn nämlich die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Staatsschulden beseitigt wird, durchführen.

25. Ersparnisse sind bei diesem Dienstzweig nur durch die Wirksamkeit des Tilgungsfondes und eine Zinsenreduktion möglich.

26. So lange immer neue Schulden gemacht werden, ist die Wirksamkeit des Tilgungsfondes illusorisch.

27. Die Möglichkeit einer Zinsenreduktion auf dem Wege der freiwilligen Konvertirung setzt die Blüthe des Staatskredits, nachhaltige Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben, und ein Herabgehen des Zinsfusses auf dem Geldmarkte voraus.

28. Für die Ersparnisse bleiben also nur zwei Felder: die Militärverwaltung und die Civilverwaltung.

29. Das erstere Feld ist begrenzt durch die Rücksichten, welche dem Staate durch die Nothwendigkeit der Aufrechthaltung seiner äusseren und inneren Sicherheit, seiner Einheit und Macht auferlegt sind.

30. Selbst namhafte finanzielle Resultate einzelner Jahre können auf diesem Felde in Folge politischer Konjunkturen, in einem viel kürzeren Zeitraume, zu nichte gemacht werden.

31. Hierin liegt ein weiterer und entscheidender Beweggrund, die Ersparnisse in jenem Bereiche vorzunehmen, wo solche ohne Gefährdung der höchsten Staatsinteressen vorgenommen werden können. Das Feld der Civilverwaltung ist ein ausgedehntes, hiezu geeignetes, und lediglich dadurch begrenzt, dass solche Einrichtungen bestehen, welche den Bedürfnissen der verschiedenen Völker und den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben zu entsprechen geeignet sind.

32. Die Kenntniss dieser Einrichtungen wird nur eine sorgfältige Prüfung aller Verhältnisse und die Einhaltung der Wege der Erfahrung an die Hand geben.“

Sincerus. Ihr Freund hat hier die hochwichtigsten Fragen angeregt, und sich sehr getäuscht in dem Glauben, dass diese kurzen Sätze auch schon eine Begründung des Gesagten enthalten. Ich behalte mir vor auf diese Gegenstände zurück zu kommen.

Amicus. Ich glaube kaum, dass Sie gegen die Ansichten meines Freundes prinzipiell etwas einzuwenden haben werden. Jedenfalls muss ich Sie mit Ihren Einwürfen an ihn selbst verweisen. Auch mich hat die Brochüre des Herrn Sylvester durchaus nicht befriedigt. Seine Mittel sind nichts als Palliative, und ihre mögliche Wirkung sehr problematisch.

Sincerus. Palliativmittel haben oft das Gute, dass sie den Kranken in die Lage setzen, kräftigere und gründlichere Heilmittel vertragen zu können.

Amicus. Auf diese scheint es aber Herr Sylvester gar nicht abgesehen zu haben.

Sincerus. Darauf wird es wohl nicht ankommen, und wir haben alle Ursache uns mit Zuversicht der Hoffnung hinzugeben, dass uns die gründlichsten und kräftigsten zur rechten Zeit gewiss nicht fehlen werden.

---

Druck und Papier von Leopold Sommer in Wien.